



Aus dem Inhalt:

- Konsolidierung und neue Risiken - Haushaltsentwicklung der Kreise
- Schwerpunkt: Tierseuchenprävention - Vorbereitung auf die Afrikanische Schweinepest
- 65 Jahre Kreispolizeibehörden in NRW



Nicht ohne die Kommunen: Umsetzung der globalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele!

Sicherung des sozialen Zusammenhalts, Integration zugezogener Menschen, ein sozialverträglicher Lebensstil, Haushaltskonsolidierung, geringere Feinstaubbelastungen, Entwicklung zukunftsfähiger Mobilitätsformen – das sind nur einige der vielfältigen Herausforderungen, denen sich nicht zuletzt die nordrhein-westfälischen Kommunen stellen müssen. Und das tun sie, indem sie diese Herausforderungen annehmen und innovative Lösungswege aufzeigen. Das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung bietet dabei eine gute Grundlage, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Nachhaltige Kommunen zeichnen sich dadurch aus, dass die verantwortlichen Akteure in Politik und Verwaltung ihre Entscheidungen für das Gemeinwesen generationengerecht und ganzheitlich ausrichten. Das ist gelebte Nachhaltigkeit. Ohne solche Kommunen wird es nicht gelingen, die globalen wie nationalen

Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen. Der zutreffende Leitgedanke „Global denken, lokal handeln“ zielt als politische Umsetzungsebene stets auf das örtlich am weitest gehende beeinflussbare Handlungsumfeld. Und wenn sich viele örtliche Akteure mit kommunaler Anbindung im Rahmen konkreter Planungen und Vorhaben engagieren, können sich daraus leicht regionale und überörtliche Nachhaltigkeitsschübe ergeben, die ihrerseits eine Multiplikatorenwirkung entfalten.

Ein regelmäßiger Austausch von Land und Kommunen kann entscheidend dazu beitragen, das Modell einer nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen umzusetzen, den Begriff der Nachhaltigkeit vor Ort mit Leben zu füllen und für die nötige Akzeptanz zu sorgen. Ein solcher Austausch findet bereits seit 2014 im Rahmen des Dialogs „Chefsache Nachhaltigkeit“ statt, der von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21, dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden getragen wird. Dass sich die neue Landesregierung unter Federführung des Umweltministeriums dazu entschlossen hat, diesen Dialog fortzusetzen, ist zu begrüßen, bietet er doch die Gelegenheit, positive kommunale Beispiele auszutauschen, aktuelle Entwicklungen zu erörtern und sich aktiv in die Fortentwicklung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie einzubringen.

Dabei geht es um einen gleichermaßen konstruktiven wie kritischen Dialog zwischen Land und Kommunen. Schwierige Themen dürfen nicht ausgeblendet und Fragen der nachhaltigen Entwicklung nicht nur von den „üblichen Verdächtigen“ auf einem möglichst hohen Abstraktionsniveau erörtert werden. Stattdessen müssen Impulse für konkretes politisches Handeln gegeben werden. Weniger Fachbegriffe oder Anglizismen sind am Ende mehr.

Zudem müssen den Kommunen die notwendigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume eröffnet werden. Denn der Erfolg von Nachhaltigkeitsbestrebungen hängt davon ab, dass sie aufgrund eigener Erkenntnis und unter Berücksichtigung ortsspezifischer Gegebenheiten erfolgen. Das ist der Garant dafür, dass solche Konzepte in den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften gelebt und umgesetzt werden.

In diesen Kontext gehört auch die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit, sie bildet eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen. Insofern ist vorrangig das Land und mit Blick auf die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch der Bund gefordert, für eine hinreichende kommunale Finanzausstattung Sorge zu tragen. Nur dann werden die Kommunen ihren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung leisten können.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

3/2018



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Martin Schenkelberg
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Thomas Krämer
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Dr. André Weßling
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Kreis Euskirchen

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

97

Aus dem Landkreistag

Martin Schenkelberg neuer Beigeordneter beim Landkreistag NRW 102

Thema Aktuell

Konsolidierung und neue Risiken – Zur Haushaltsentwicklung der Kreise
und der Landschaftsverbände im Jahr 2017 102

**Schwerpunkt: Tierseuchenprävention –
Vorbereitung auf die Afrikanische Schweinepest**

Vorsorge gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) 112

Bund verstärkt Vorkehrungen gegen ASP 113

Afrikanische Schweinepest: Mögliche Prävention, Früherkennung und
Bekämpfungsmaßnahmen aus Sicht des Friedrich-Loeffler-Instituts 113

Risiken mindern: Jeder an seiner Stelle! 116

Konsequentes Schwarz-Weiß-Denken im Kreis Düren 118

Landwirte, Jäger und Veterinäre – nur gemeinsam sind sie stark
im Kampf gegen Tierseuchen 120

Bekämpfungsstrategien bei der (Klassischen) Schweinepest beim Wildschwein
– Ein Erfahrungsbericht aus der Eifel 121

Die Afrikanische Schweinepest – so nah wie nie!
Anmerkungen zur Vorbereitung auf den Ernstfall 125

Runder Tisch gegen die Seuche – Informationsveranstaltung im Kreis Gütersloh 126

Themen

65 Jahre Kreispolizeibehörden in NRW 128

Kreis Soest mit dem European Energy Award ausgezeichnet 128

25.000 Euro Preisgeld für das Bergische Energiekompetenzzentrum 129

Frauen in den Fokus stellen – Integration geflüchteter Frauen im Kreis Paderborn 131

Im Fokus

Kreise proben den Ernstfall – Großübung im Oberbergischen Kreis 132

EILDienst

3/2018

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

- LKT NRW zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts –
Urteil zu möglichen Diesel-Fahrverboten trifft auch NRW-Kreise 133



Kurznachrichten

Allgemeines

- 2016 stieg die Zahl der Zuzüge nach NRW erstmals seit zehn Jahren
nicht gegenüber dem Vorjahr an 133
- Geburtenrate in NRW ist gestiegen – die Zahl der Sterbefälle gesunken 133
- 50 Jahre Kreishaus Paderborn 134

Arbeit und Soziales

- Gestiegener Frauenanteil beim ärztlichen Personal in NRW-Krankenhäusern 134
- Jeder dritte Beschäftigte in NRW war 2016 in einem Großbetrieb tätig 135
- Energieversorger in Nordrhein-Westfalen zahlten 2016 überdurchschnittlich
hohe Löhne 135

Bauen und Planen

- 2016 investierte das NRW-Bauhauptgewerbe 35,3 Prozent mehr als 2015 135

Gesundheit

- NRW mit den höchsten Gesundheitsausgaben in Deutschland – erstmals
vergleichende Länderergebnisse zur Gesundheitsökonomie verfügbar 135
- Der Oberbergische Kreis will Qualitätsstandards in der Pflegeausbildung
verbessern 136
- Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen blieb 2016 auf Vorjahresniveau 136

Kinder, Jugend und Familie

- Die Zahl der Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen
ist im Jahr 2016 gestiegen 137
- Mehr betreute unter Dreijährige in der Kindertagesbetreuung 137
- Zahl der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen
ist im Jahr 2016 gestiegen 137
- Pflegekinderdienst im Kreis Unna – Eine neue Chance im Leben 137
- Kreis Unna mit Rucksack ganz vorn – Land lobt Sprachförderprogramme 138

EILDienst

3/2018



Kultur und Sport

- Von der Eiszeit bis zum Dorfladen – Buch stellt 70 Zeugnisse der Geschichte im Kreis Coesfeld dar 138
- „Drei Steine“: Ausstellung gegen die Verharmlosung des Rechtsradikalismus in der Wewelsburg 139
- Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises – Der Zaun um den Dorfweiher von Winterscheid 139
- Jahrbuch des Kreises Borken 2018 140
- Intensive Einblicke in Schulpolitik und Schulwesen – Dr. Felix Volmer übergibt Dokumente an den Kreis Coesfeld 140

Landwirtschaft und Umwelt

- Fast 7,3 Millionen Schweine in NRW 141
- 2017 ernteten NRW-Landwirte 37,6 Prozent mehr Strauchbeeren als 2016 141
- 2017 wurden in NRW auf 26.850 Hektar Anbaufläche 810.936 Tonnen Freilandgemüse geerntet 141
- „Stadtradeln im Kreis Coesfeld“ geht in die zweite Runde 141

Schule und Weiterbildung

- Zahl der Schüler an Hauptschulen in NRW im Schuljahr 2017/18 um 18 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor 142
- Weibliche Hochschulabsolventen im Rhein-Sieg-Kreis in der Mehrheit – Potenzial von Frauen als Fach- und Führungskräfte nutzen 142
- „Die Kümmerer“ des Kreises Paderborn erleichtern Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben 142
- Selbständig erkunden, Hypothesen entwickeln und kreative Lösungen finden – Wanderausstellung „Miniphänomenta“ im Kreis Paderborn 143

Tourismus

- NRW-Tourismus: Erstmals mehr als 50 Millionen Übernachtungen 144

Verfassung, Verwaltung und Personal

- eGovernment im Ennepe-Ruhr-Kreis – Abschied vom Papier 144

Wirtschaft und Verkehr

- Neuer Mittelstandsbeirat der Landesregierung konstituiert 145

EILDienst

3/2018

Metropolregion Rheinland feiert Gründungsjubiläum – Die gemeinsame Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Rheinland hat Fahrt aufgenommen	145
Die Volksrepublik China ist erneut Deutschlands wichtigster Handelspartner	146
Erträge der Gewerbebetriebe waren 2013 in Nordrhein-Westfalen niedriger als 2012	146
2016 wurden in NRW fast 77 Millionen Liter Spirituosen hergestellt	147
Kraftfahrzeuge auch im Jahr 2017 wieder wichtigstes Exportgut	147
Zivilschutz	
Projekt Feuerwehrensache – Förderung des Ehrenamtes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen	147
Hinweise auf Veröffentlichungen	147



Martin Schenkelberg neuer Beigeordneter beim Landkreistag NRW



Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat einen neuen Beigeordneten im Sozialdezernat: Martin Schenkelberg folgt auf Dr. Christian von Kraack, der nach über neun Jahren Dienstzeit beim Landkreistag

NRW als Kommunalabteilungsleiter ins Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung gewechselt ist. Martin Schenkelberg leitet das Dezernat 2 seit dem 1. März 2018.

Der 38-Jährige hat in Bonn und Speyer studiert mit den Abschlüssen als Rechtsassessor und Magister der Verwaltungswissenschaften. Zuletzt war er knapp drei Jahre als Referent beim Deutschen Städtetag und beim Städtetag NRW beschäftigt – dort zuletzt als Referent für kommunale Bildungs- und Schulpolitik mit Zuständigkeit auch für kulturelle Bildung (Bibliotheken, Musikschulen und Jugendkunstschulen). Zuvor war er im Baudezernat der Stadt Leverkusen und als selbstständiger Rechtsanwalt tätig.

Der neue Beigeordnete lebt seit seiner Geburt in Hennef im Rhein-Sieg-Kreis. In

seiner Heimat ist er seit vielen Jahren politisch aktiv. Bis Oktober 2017 war er über 13 Jahre lang Mitglied des Rates seiner Heimatstadt Hennef. Seit 2014 ist er als Kreistagsmitglied des Rhein-Sieg-Kreises wirtschafts- und tourismuspolitischer Sprecher sowie Obmann für Abfallwirtschaftsfragen. Neben der Kommunalpolitik interessiert er sich in seiner Freizeit für Reisen, Sport, die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde und Karneval.

Als Beigeordneter beim Landkreistag NRW übernimmt Martin Schenkelberg die Leitung des Sozialdezernats mit den Themenfeldern Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit sowie Schule, Kultur und Sport.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/Februar 2018 39.11.06



Konsolidierung und neue Risiken - Zur Haushaltsentwicklung der Kreise und der Landschaftsverbände im Jahr 2017

Von Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein und
Hauptreferent Dr. Kai Zentara, Landkreistag
Nordrhein-Westfalen



Der Flüchtlingszustrom insbesondere seit dem Herbst 2015 und die damit einhergehenden Refinanzierungsfragen dominierten auch im Jahr 2017 die Lage der Kommunalfinanzen. Für die Kreise rückt der Übergang von immer mehr Flüchtlingen in den Rechtskreis des SGB II und die damit verbundene Frage, ob die vom Bund zugesagte Kostenübernahme tatsächlich funktioniert, in den Fokus. Die insoweit drohenden Haushaltsrisiken sind unter Heranziehung der Erkenntnisse aus der Haushaltsdatenerhebung des Landkreistages NRW bei den 30 Kreisen, der Städteregion Aachen sowie der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für das Jahr 2017, aber auch mit Blick auf das Jahr 2018 zu bewerten.

A. Finanzielle Folgen des Flüchtlingszustroms für die Kreishaushalte im Jahr 2017

Die Zahl der im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen gestellten Asylersuchen hat sich nach Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2017 fast auf ein Viertel des Jahres 2016 gesenkt, von 196.734 auf 53.343 Anträge (2015: 66.758 Anträge). Dem BAMF, das personell und technisch deutlich besser ausgestattet wurde, bot sich dadurch die Möglichkeit, den beträchtlichen Bearbeitungsüberhang signifikant zu reduzieren. Dies hatte jedoch zur Folge, dass im Laufe des Jahres 2017 – wie bereits im vergangenen Jahr (vgl. EILDienst Nr. 1/Januar

2017, S. 5 ff) prognostiziert – eine große Anzahl von Rechtskreiswechseln aus dem Geltungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den des Sozialgesetzbuches II und damit verbunden erhebliche Steigerungen bei den – von den Kreisen und kreisfreien Städten zu zahlenden – Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II (KdU) zu verzeichnen waren. Zahlen aus der einschlägigen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die „erwerbsfähige Leistungsberechtigte (gem. § 7 SGB II) im Kontext von Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015“ erfasst, liegen derzeit bis einschließlich November 2017 vor. Die Zahl der Anspruchsberechtigten belief sich in NRW im August 2016 (erster Monat der statistischen Erfassung)

auf 42.037 und stieg bis November 2017 auf 115.997. Die Summe der Zahlungsansprüche für laufende KdU von Bedarfsgemeinschaften hat sich in NRW im Zeitraum seit August 2016 von 11 Mio. Euro bis zum November 2017 auf 37,6 Mio. Euro pro Monat mehr als verdreifacht. Insgesamt wurden in NRW für Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen im Jahr 2017 bis einschließlich November 343 Mio. Euro aufgewendet (vgl. Abbildung 1 und 2 auf Seite 103). Diese Entwicklung gibt Anlass zur Besorgnis. Zwar wurde bereits in einer Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16.06.2016 eine umfassende Kostenübernahme durch den Bund beschlossen:

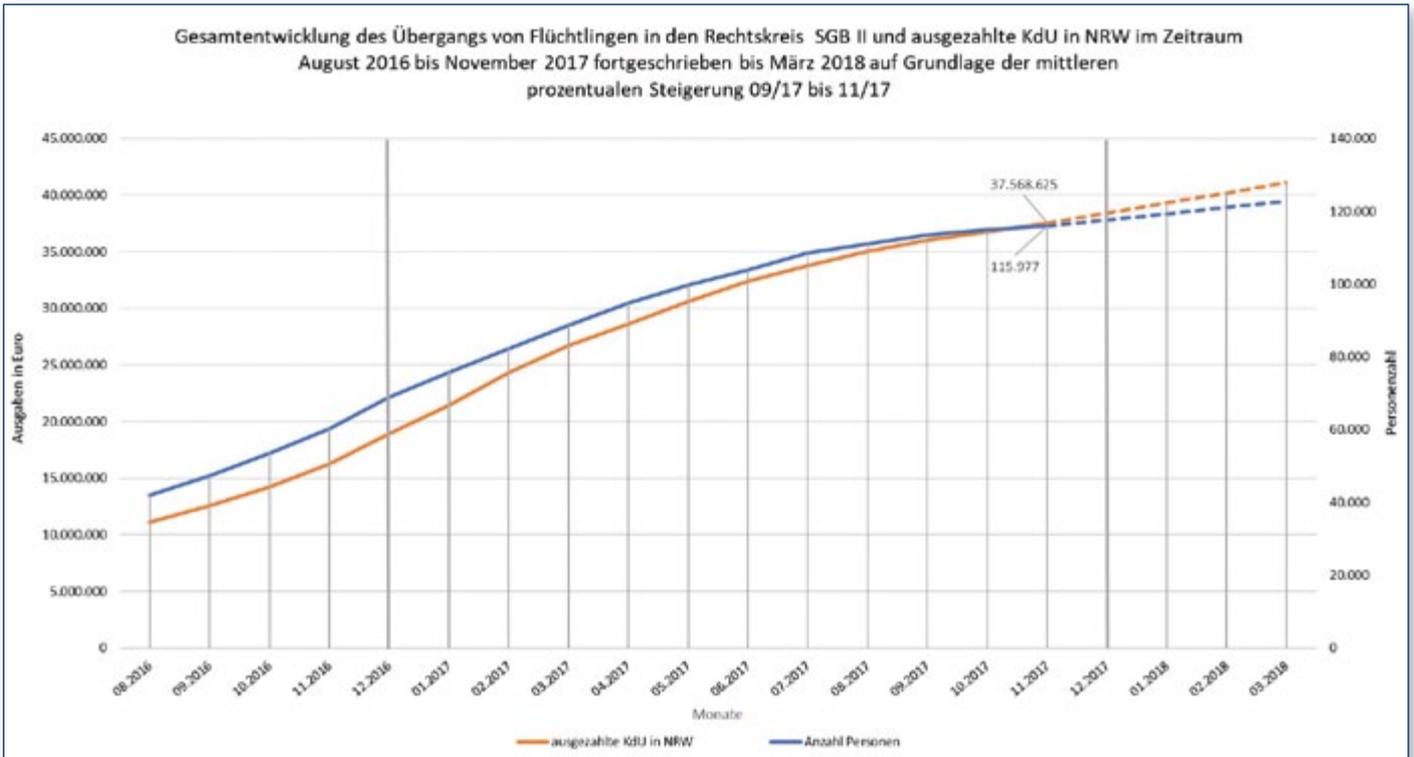


Abbildung 1

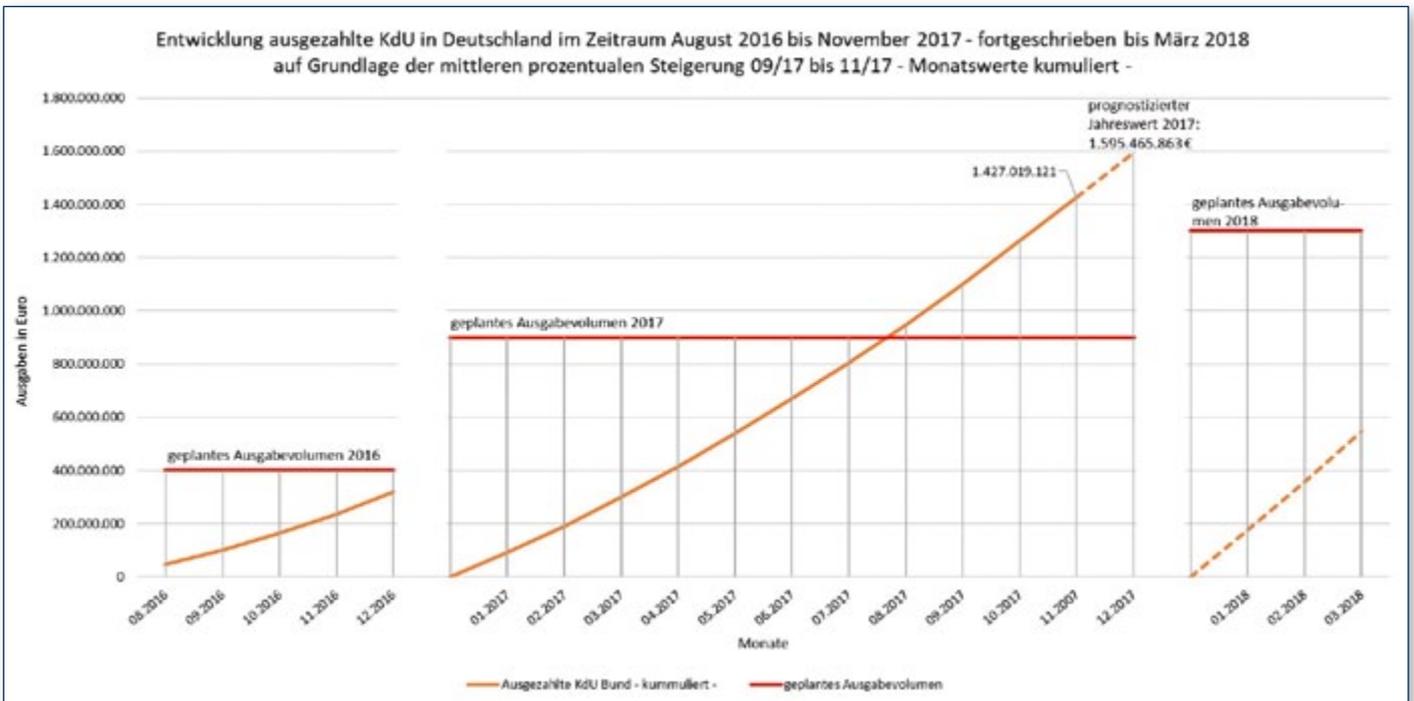


Abbildung 2

„Der Bund erhöht befristet für drei Jahre die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 Prozent, um dadurch die Kommunen um 400 Mio. Euro in 2016 und voraus-

sichtlich um 900 Mio. Euro in 2017 und 1.300 Mio. Euro in 2018 zu entlasten.“ Das zur Umsetzung geschaffene „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“, das am 02.12.2016 in Kraft trat, enthält jedoch einen Mechanismus, der die Entla-

stung der Kreise und kreisfreien Städte bei den Kosten der Unterkunft kürzt, wenn bestimmte Summen überschritten werden (§ 46 Abs. 10 Satz 8 und 9 SGB II). Ziel dieser Regelung ist die Vermeidung des Eintritts von Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 104a Absatz 3 Satz 2 GG. Um zu verhindern, dass den Kommunen

für sie gedachtes „Bundesgeld“ „verloren geht“, soll der Umsatzsteueranteil der Gemeinden im gleichen Umfang erhöht werden (§ 1 Satz 3 2. Halbsatz FAG). Der „Haken“ an dieser Regelung ist jedoch, dass die Bundesmittel in diesem Fall – an den Kreishaushalten vorbei – unmittelbar den Gemeinden zufließen. Dies geschieht nicht entsprechend den tatsächlich angefallenen Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen, sondern auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels. Das bedeutet, dass im Fall eines starken Anwachsens der Kosten der Unterkunft eine ergänzende Finanzierung über die Kreisumlage erforderlich wird und jene Kreise, deren Gemeinden eine eher schwächere Wirtschaftskraft aufweisen, härter betroffen sind. Wann und in welchem Umfang der beschriebene Mechanismus in Kraft tritt, ist derzeit nicht vorherzusagen, da die Zahlen zur Entwicklung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft für das Jahr 2017 erst im zweiten Quartal 2018 vorliegen werden. Festzustellen ist jedoch, dass die vom Bund für 2017 eingeplanten Mittel von 900 Mio. Euro bundesweit bereits im September 2017 mehr als ausgeschöpft worden sind, da Ausgaben in Höhe von 1,1 Mrd. Euro festgestellt wurden. Bei einer bloß linearen Fortschreibung der Entwicklung der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge ist im Jahr 2017 mit einem Volumen von 1,59 Mrd. Euro zu rechnen. Das BMAS hat am 20.02.2018 eine Prognose von 1,66 Mrd. Euro für das Jahr 2017 vorgelegt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Kürzungsmechanik im Haushaltsjahr 2018 eintreten, wenn nicht nur die Zahl der Berechtigten und die Kosten weiter steigen werden, sondern zusätzlich auch die Entlastung der Kommunen im Rahmen des sog. „5 Milliarden-Pakets“ in seiner vollen Wirkung zu berücksichtigen ist. Das „5 Milliarden-Entlastungspaket“ wirkt sowohl im Bereich der KdU als auch im Bereich der Umsatzsteuer. Diese Entwicklung erschwert die Haushaltsplanung für die Kreiskämmerer erheblich; äußerst schwierig erscheint sie momentan für die Jahre ab 2019, denn es gibt – bei noch nicht abgeschlossener Regierungsbildung im Bund – derzeit keine greifbaren Aussagen für eine Anschlussregelung, geschweige denn ein Gesetzgebungsverfahren. Der Entwurf eines Koalitionsvertrages, der am 07.02.2018 veröffentlicht wurde, enthält dazu in den Zeilen 3080ff. und 4960ff. folgende –

weitgehend wortgleiche – Aussagen: „Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo erforderlich – effizienter neu aus.“ Es stellt sich die Frage, was mit „weiteren acht Milliarden Euro“ genau gemeint ist und auf welchen Zeitraum diese sich beziehen. Sollte es lediglich um eine zeitliche Fortschreibung der Entlastungsbeschlüsse aus dem Jahr 2016 gehen, was angesichts

Euro geplant ist, kann eher nicht unterstellt werden. Denn die Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2018 bis 2021 („51. Finanzplan“), die in den Zeilen 3058f. des Koalitionsvertrages in Bezug genommen wird, enthält hier keine wirklich klaren Aussagen (vgl. Bundestags-Drucksache 18/13001 vom 11.08.2017, „Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021“). Gemäß einer Übersicht auf S. 39 der zitierten Drucksache ist im Bereich „Unmittelbare Entlastungen Länder und Kommunen“ ein Absenken von 6,81 Mrd. Euro in 2018, auf 1,72 Mrd. Euro in 2019, 0,45 Mrd. Euro in 2020 und lediglich 0,12 Mrd. Euro in 2021 eingeplant (Abbildung 3):

Deutscher Bundestag - 18. Wahlperiode - 39 - Drucksache 18/13001

Tabelle 6

Asylbedingte Belastungen des Bundeshaushalts 2016 bis 2021

	Ist 2016	Soll 2017	Entwurf 2018	Finanzplan		
				2019	2020	2021
- in Mrd. € -						
Fluchtursachenbekämpfung.....	6,54	6,86	6,55	6,43	6,27	6,18
Aufnahme, Registrierung und Unterbringung im Asylverfahren.....	1,14	1,02	1,02	1,00	1,02	1,02
Integrationsleistungen.....	1,80	3,11	3,72	3,80	3,76	3,15
Sozialtransferleistungen nach Asylverfahren.....	1,71	2,88	3,29	4,14	4,31	4,48
Unmittelbare Entlastungen Länder und Kommunen.....	9,26	6,78	6,81	1,72	0,45	0,12
Gesamtbelastungen Asyl Bundeshaushalt....	20,45	20,45	21,39	17,09	15,82	14,94

Abbildung 3

der Bezugnahme auf „laufenden Maßnahmen“ und die Aufzählung in Klammern nahelegt, ist erkennbar, dass die eingeplante Summe von 2,66 Mrd. Euro jährlich (unterstellt, dass sie sich auf die Jahre 2019, 2020 und 2021 bezieht, was anzunehmen ist, da für das Jahr 2018 eine entsprechende Finanzplanung vorliegt), nicht ausreichen wird. Es ist allein bei der Erstattung von Kosten der Unterkunft von voraussichtlich deutlich über 1,66 Mrd. Euro (s.o.) pro Jahr zu rechnen. Die dann verbleibende Summe von vermutlich erheblich weniger als einer Milliarde Euro wird bei Weitem nicht ausreichen, um die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (pauschale Bundesunterstützung von 360 Mio. Euro in 2017) und die Integrationsarbeit der Kommunen (bislang jährliche Bundesunterstützung von zwei Mrd. Euro) zu decken. Dies wäre sogar eine Absenkung im Vergleich zu den aktuellen Beiträgen des Bundes. Ein Verständnis der zitierten Passage, wonach eine Fortschreibung in der bisherigen Höhe und (zusätzliche) Aufstockung der bisherigen Bundesentlastung um acht Milliarden

Eine genaue Zuordnung der in der Übersicht aufgeführten Tatbestände wird in dem Dokument leider nicht vorgenommen. Unklar ist auch, ob und inwiefern die Koalitionsvertragsparteien berücksichtigt haben, dass weiterhin ein Zuzug von Flüchtlingen stattfindet (198.317 Asylersuchanträge im Jahr 2017 bundesweit sowie Familiennachzug) und ein Wegfall von SGB II-Ansprüchen in nennenswerter Zahl äußerst unwahrscheinlich ist, da wenig Aussichten bestehen, dass es in den kommenden Jahren in größerem Ausmaß zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch Flüchtlinge kommt. Die restriktive Haltung der Koalitionsvertragsparteien hinsichtlich der Flüchtlingskosten ist indes schwer nachvollziehbar, wenn man die jüngsten Ausführungen des Bundesfinanzministeriums (BMF) zum vorläufigen Abschluss des Bundeshaushalts 2017 (Monatsbericht des BMF Januar 2018, S. 34-49, 36) betrachtet. Diesem ist nicht nur zu entnehmen, dass sich ein Finanzierungsüberschuss in finanzstatistischer Abgrenzung von 5,0 Mrd. Euro erge-

ben hat (der sich wohl noch um Münzeinnahmen in Höhe von rund 0,3 Mrd. Euro und den Bundesbankgewinn von 1,9 Mrd. Euro erhöhen dürfte), sondern auch auf die für 2017 ursprünglich vorgesehene Entnahme aus der „Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Asyl-Rücklage)“ verzichtet werden konnte. Der Bestand der Asyl-Rücklage liege nun – so der Monatsbericht des BMF Januar 2018 weiter – bei rund 24 Mrd. Euro. Davon seien aber insgesamt „rund 12 Mrd. Euro in der Finanzplanung des Bundes 2018 bis 2021 bereits als Entnahme zur Deckung des Bundeshaushalts vorgesehen und insofern bereits verbraucht“. Nichtsdestotrotz erscheint der finanzpolitische Spielraum des Bundes für Unterstützungen der Länder und Kommunen bei den flüchtlingsbedingten Kosten – aber auch darüber hinaus – unter Zugrundelegung dieser Erkenntnisse weitaus größer als er im Koalitionsvertrag mit Bezugnahme auf den „51. Finanzplan“ dargestellt wurde. Angesichts der Zusagen der Regierungschefs von Bund und Ländern aus dem Jahr 2016 mit Blick auf die Refinanzierung der bei den Kommunen anfallenden flüchtlingsbedingten Kosten sowie den entsprechenden z.T. nicht eindeutig gefassten Aussagen des Koalitionsvertrags von Union und SPD erscheint hier seitens des Landkreistages NRW sowie seiner Schwesterverbände auf Landes- und auf Bundesebene eine zeitnahe politische Initiative zur Realisierung dieser Zusagen als geboten.

Nicht unerwähnt bleiben darf im Zusammenhang mit der Betrachtung der Kostenfolgen des Flüchtlingszustroms, dass die Kreise in großem Umfang zusätzliches Personal einstellen mussten, namentlich bei den Ausländerbehörden, den Gesundheits- und Jugendämtern (vgl. hierzu EILDienst Nr. 1/Januar 2017, 5 ff). Diese Kosten werden weder vom Bund noch vom Land übernommen. Ebenfalls seitens des Bundes oder des Landes ungedeckt sind weitere Ansprüche von Flüchtlingen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nach dem SGB II auf kommunal zu erbringende Leistungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, die Erstaussstattungen für Wohnungen, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass sich die neue Landesregierung doch noch entschlossen hat, 100 Mio. Euro für die Integrationsarbeit der Kommunen im Jahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Bund dem Land

NRW in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils 434 Mio. Euro als sogenannte Integrationspauschale für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatte, was nach dem Verständnis des Bundes vor allem auch die kommunalen Mehraufwendungen zur Integration im Blick hatte. Die seit dem Jahr 2016 erhobene Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach Weiterleitung dieser Mittel ist damit lediglich – aber immerhin erstmalig – zu einem kleinen Teil erfüllt worden. Die Landesregierung beruft sich insofern auf die Verbundsatzquote in Höhe von 23% bei Gemeinschaftssteuern, von denen den Kommunen ein knappes Viertel – nämlich nominal 23% – zukommt. Die in den zurückliegenden Jahren geleistete Integrationsarbeit der Kommunen wurde und wird daher weiterhin zum allergrößten Teil von diesen selbst finanziert. Denn Integration findet vor Ort statt – hier werden die dafür notwendigen Mittel benötigt. Das Land Nordrhein-Westfalen muss noch einen Gesetzentwurf vorlegen, wie diese Mittel an die Kommunen verteilt werden. Der Landtag beriet in seiner Plenarsitzung am 28.02./01.03.2018 einen Antrag der Regierungsfractionen mit dem Titel „Solidarität und Solidität – Die Landesregierung hält Wort: In 2018 erhalten Kommunen 100 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen“ (Drs. 17/2048). Dort wird hinsichtlich des Verteilungsschlüssels ausgeführt, dass dieser integrationspolitischen Zielen Rechnung tragen, rechtssicher und einfach in seiner Umsetzung sein, unterschiedliche integrationspolitische Belastungen vor Ort berücksichtigen und eine faire Verteilung der Mittel innerhalb der kommunalen Familie ermöglichen soll.

B. Die allgemeine Entwicklung der Kreisfinanzen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat dem zuständigen Landtagsausschuss am 30.11.2017 einen Bericht „Zur Lage der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte im Jahr 2016“ vorgelegt (Vorlage 17/360). Er beruht auf einer Auswertung auf Basis der vierteljährlichen Kassenstatistik 2016 sowie der Finanzrechnungsstatistik 2012 bis 2015 mit Datenstand 09.10.2017, hat mithin zwar eine hohe Aktualität, aber eine geringe Detailtiefe.

Die Kassenstatistik weist z.T. auch Ungenauigkeiten oder sogar Datenlücken auf. Die neue Landesregierung beabsichtigt die Berichterstattung über die Lage der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte künftig auf ein breiteres Fundament zu stellen und einen regelmäßigen „Gemeindefinanzbericht“ zu erstellen. Die in dem Bericht dokumentierte Entwicklung

gibt Anlass zur Hoffnung, dass sich die seit Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten, als Problemfall bekannten NRW-Kommunalfinanzen, insgesamt in Zukunft positiver entwickeln werden.

Fokussiert man nun den Blick auf die erhobenen Finanzdaten der Gesamtheit der nordrhein-westfälischen Kreise, erscheint es aber verfrüht, Entwarnung zu geben. Insbesondere die beunruhigende Steigerung der Soziallasten hat sich auch im Jahr 2016, für das seit Dezember 2017 alle relevanten Daten aus der IT.NRW-Kassenstatistik vorliegen, fortgesetzt (vgl. Abbildung 4 auf Seite 106).

In den ausgewählten Leistungsarten Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kosten der Unterkunft und Heizung ist im Zeitraum der Haushaltsjahre 2007 bis 2016 eine Steigerung der Nettoaufwendungen (also nach Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft – KdU) um 7 Milliarden Euro, nämlich von 10,6 Milliarden Euro auf 17,6 Milliarden Euro festzustellen. Dies bedeutet eine Steigerung um 66 Prozent bei einer mittleren jährlichen Steigerungsrate von 5,8 Prozent (vgl. Tabelle 1 auf Seite 106).

Diese Aufwendungen sind auch im Jahr 2016 zwischen kreisfreiem Raum (kreisfreie Städte zzgl. Landschaftsverbände nach Umlagegrundlagen) und kreisangehörigem Raum (kreisangehörige Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände nach Umlagegrundlagen) relativ gleich verteilt: Es entfallen in den genannten Leistungsarten etwa 9,1 Milliarden Euro (51,7 %) auf den kreisangehörigen Raum und etwa 8,5 Milliarden Euro (48,3 %) auf den kreisfreien Raum (vgl. Abbildung 5 auf Seite 107). Welche Folgen die Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe – soweit sie von den Landschaftsverbänden zu erbringen ist – auf die Entwicklung der Landschaftsumlage hat, zeigt Abbildung 6 (siehe Seite 107) bis einschließlich zum Jahr 2016, für das die entsprechenden Daten vorliegen.

Gleichzeitig wird (erneut) deutlich, dass die Landschaftsverbände offensichtlich den Kostenaufwuchs bislang nicht vollständig durch eine Steigerung der Einnahmen aus der Landschaftsumlage finanziert haben. Zwar ist die vom kreisangehörigen Raum aufzubringende Landschaftsumlage auch im vorliegenden zu betrachtenden Zeitraum in absoluten Zahlen immer weiter gestiegen (2017: 2,63 Mrd. Euro).

Der Anteil am Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage, der sich von 2010-2014

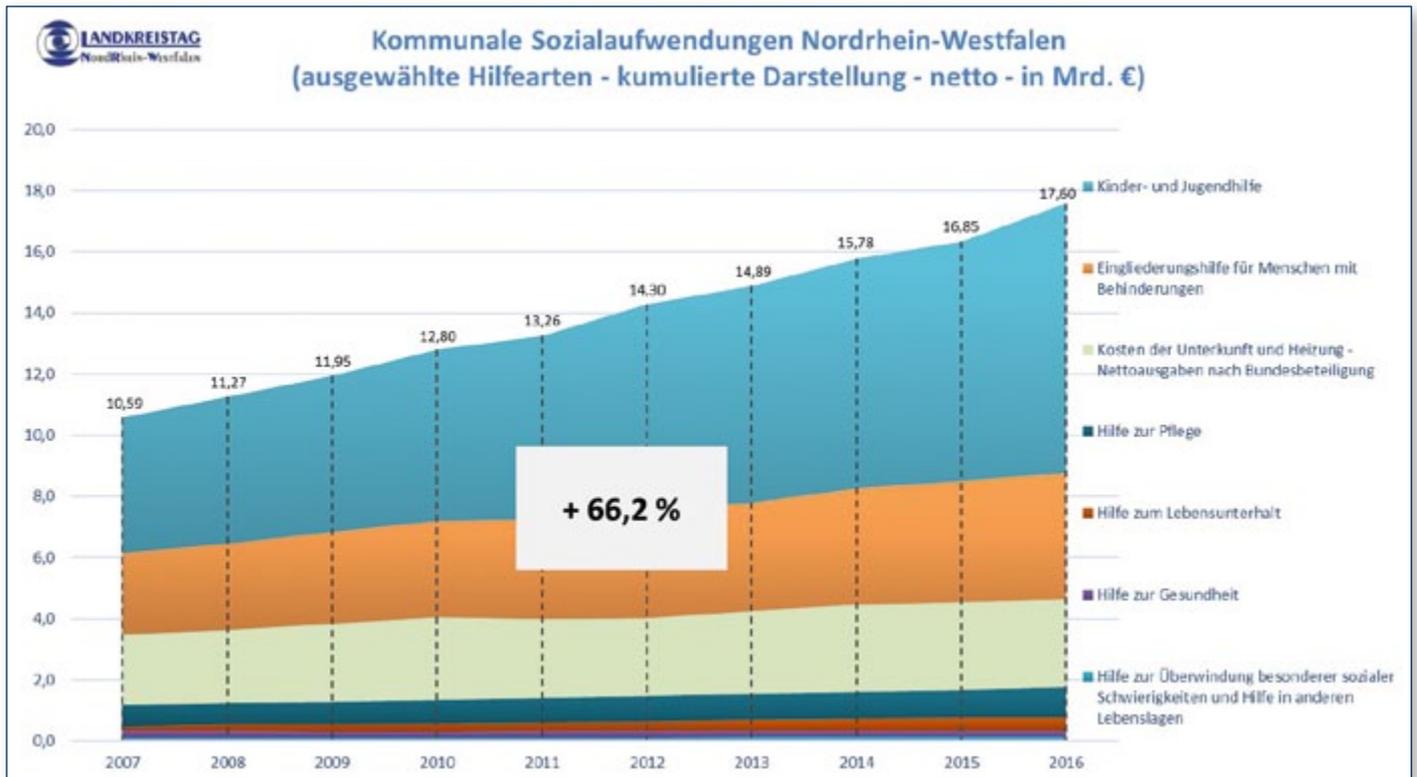


Abbildung 4

in Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Diff. 2016/2007	proz.
Hilfe zur Pflege	693	699	743	753	787	829	843	896	919	987	+294	+42,5%
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	2.693	2.826	2.996	3.138	3.268	3.617	3.536	3.813	3.961	4.116	+1.423	+52,8%
Hilfe zum Lebensunterhalt	133	207	260	274	279	300	363	395	421	420	+287	+216,1%
Hilfe zur Gesundheit	244	251	206	204	221	213	212	213	197	209	-34	-14,1%
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	91	101	93	110	108	113	124	124	129	137	+46	+50,0%
Kinder- und Jugendhilfe	4.427	4.822	5.103	5.608	6.017	6.651	7.087	7.513	7.943	8.836	+4.409	+99,6%
Kosten der Unterkunft und Heizung - Nettoausgaben nach Bundesbeteiligung	2.312	2.368	2.549	2.717	2.585	2.580	2.723	2.823	2.879	2.895	+583	+25,2%
Summe	10.593	11.273	11.951	12.803	13.264	14.303	14.888	15.777	16.449	17.602	+7.009	+66,2%
Veränderung ggü. Vj. (absolut)		+690	+678	+852	+461	+1.039	+595	+889	+672	+1.154		
Veränderung ggü. Vj. (prozentual)		+6,4%	+6,0%	+7,1%	+3,6%	+7,8%	+4,1%	+6,0%	+4,3%	+7,0%		

Tabelle 1

stark erhöhte, stagnierte indessen in den letzten Jahren eher, allerdings auf dem bekannt hohen Niveau von 45 Prozent (vgl. Abbildung 7 auf Seite 108). Der in den letzten Jahren als äußerst kritisch einzuschätzende Eigenkapitaleinsatz beider umlagefinanzierter Ebenen – Kreise und Landschaftsverbände – erscheint im Jahr 2017 gestoppt. Geplant waren Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 120 Mio. Euro und der allgemeinen Rücklage in Höhe von lediglich

828.000 Euro. Der Gesamtbestand der Ausgleichsrücklagen betrug jedoch planmäßig zum 31.12.2017 insgesamt 346 Mio. Euro, was bedeutet, dass eine Auffüllung um 42,6 Mio. Euro im Vergleich zu 2016 möglich war (vgl. Abbildung 8 auf Seite 108). Diese Planwerte für 2017 sind allerdings im Jahr 2018 einer besonderen Überprüfung anhand der Abschlusszahlen zu unterziehen. So gibt der Landschaftsverband Rheinland im Rahmen des Vollzugs seines Doppelhaushalts 2017/2018

den Kreisen und kreisfreien Städten auf Basis zweier Nachtragshaushalte erhebliche Beträge zurück; der Umlagesatz soll im Jahr 2018 auf 14,7% sinken, dem tiefsten Wert seit 30 Jahren. Aufgrund der weiterhin sehr erfreulichen gemeindlichen Steuerentwicklung sind die Umlagegrundlagen der Kreise im Haushaltsjahr 2017 fast in allen Kreisen gestiegen. In einigen Fällen gab es besondere Ausschläge, die ggf. auf besondere Steuereinnahmeregisse im Vorjahr zurückzu-

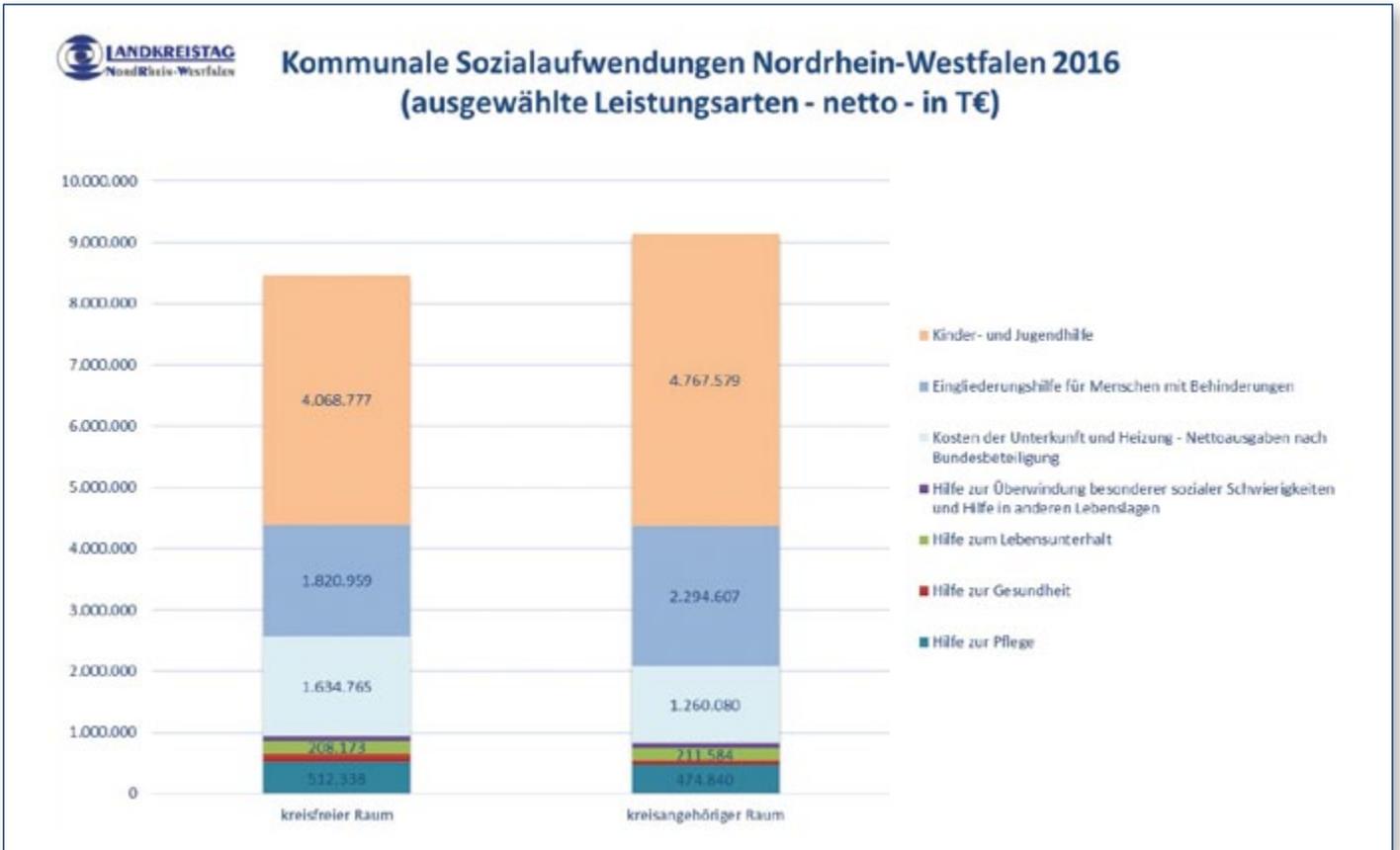


Abbildung 5

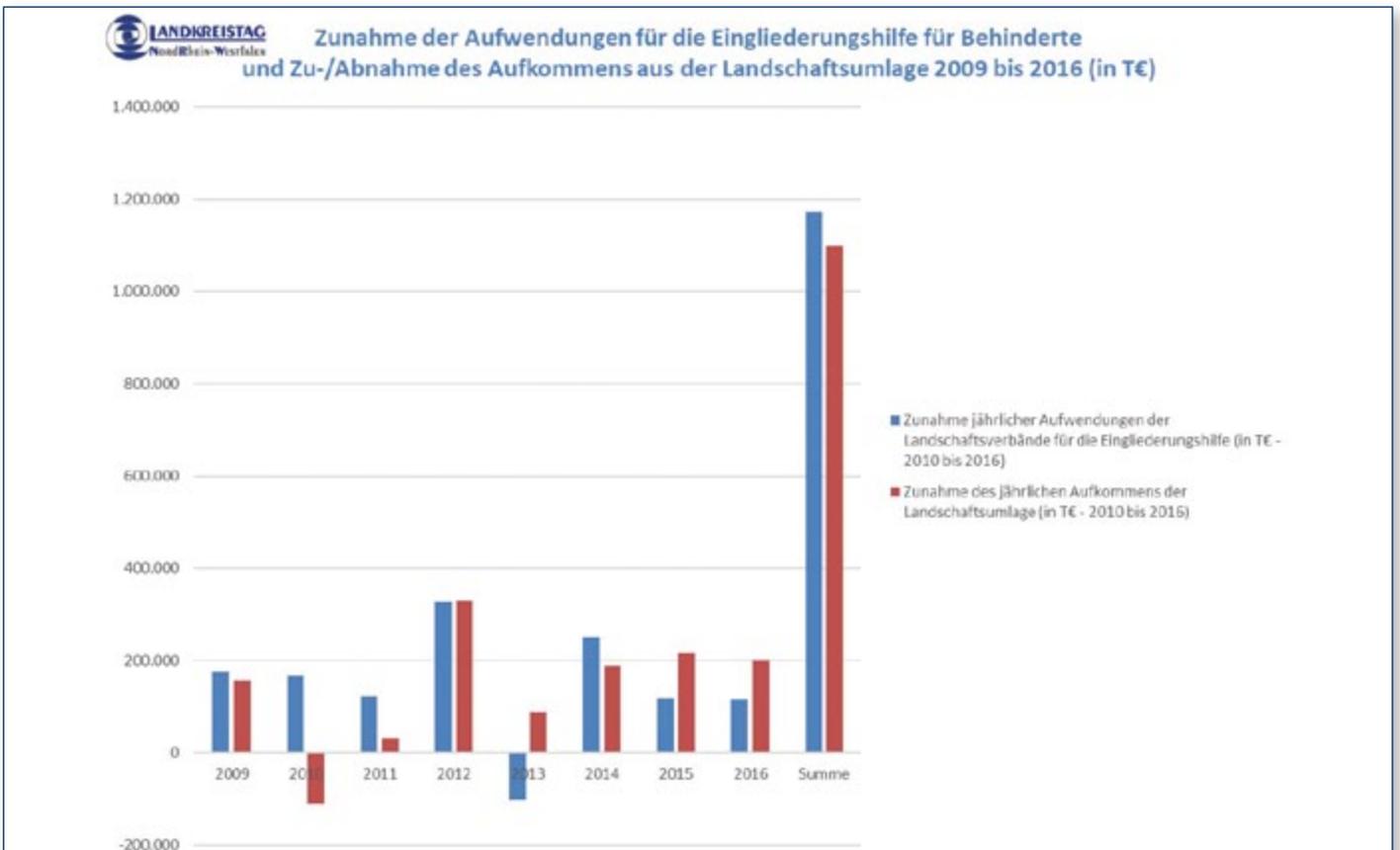


Abbildung 6

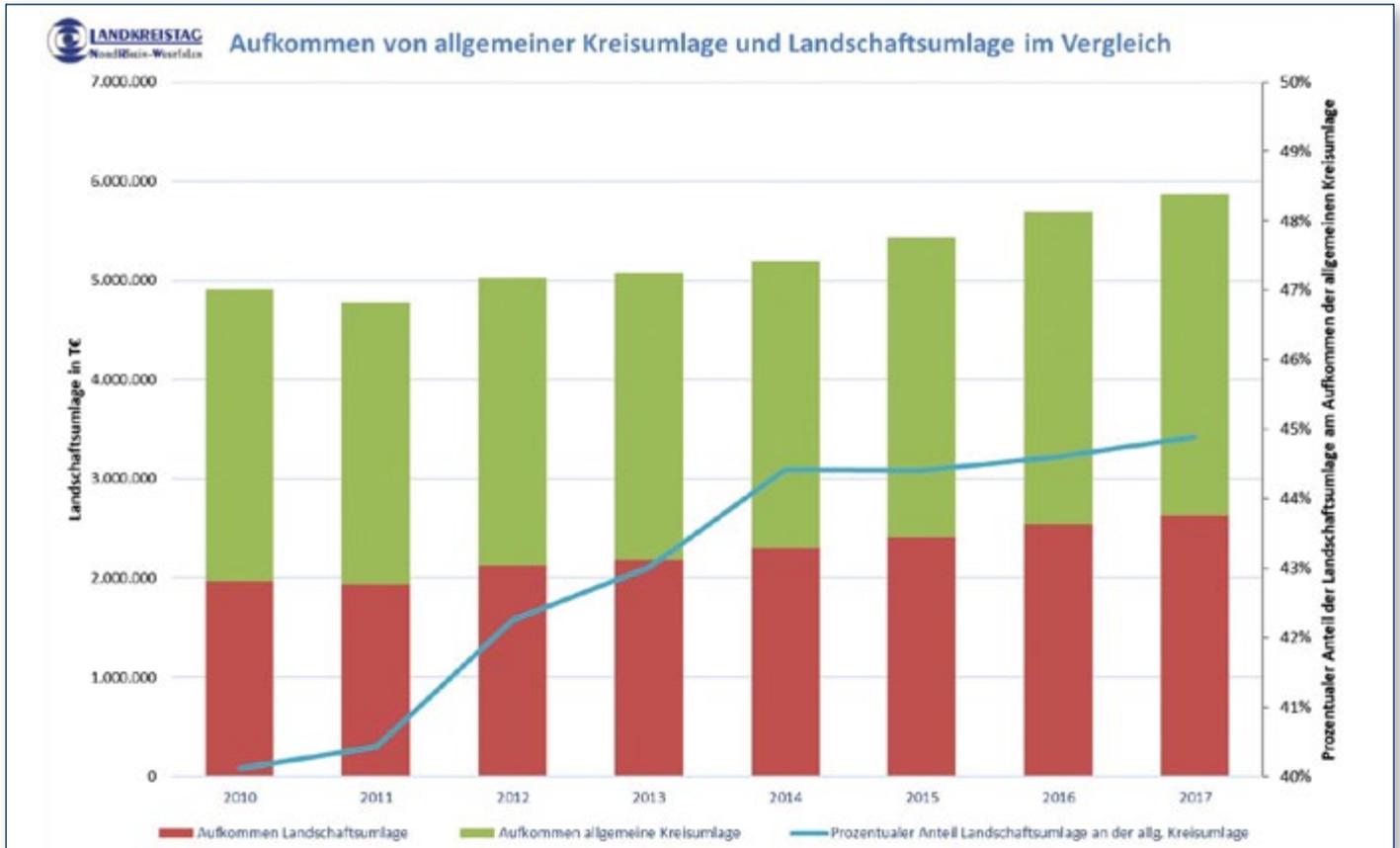


Abbildung 7

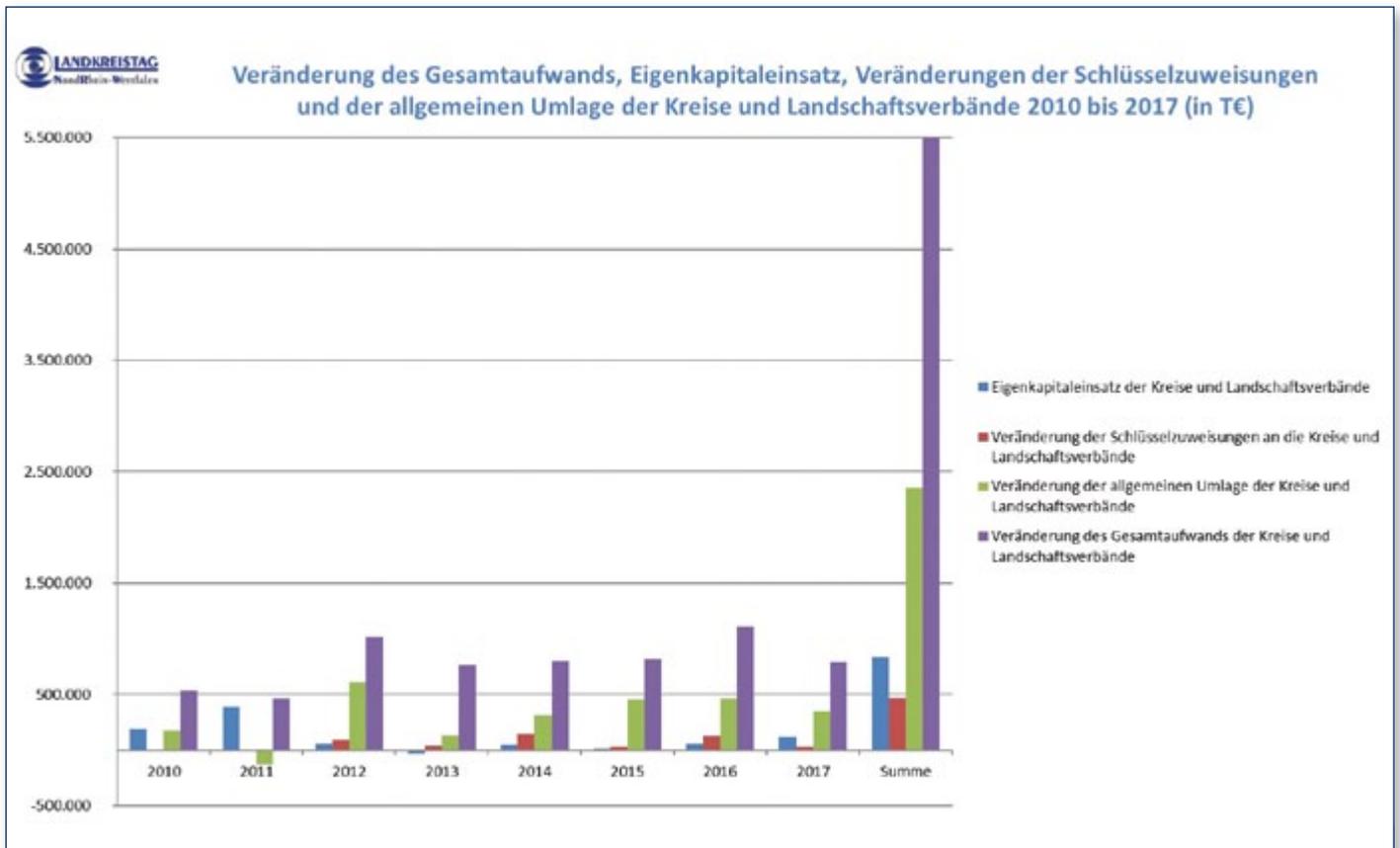


Abbildung 8



Abbildung 9

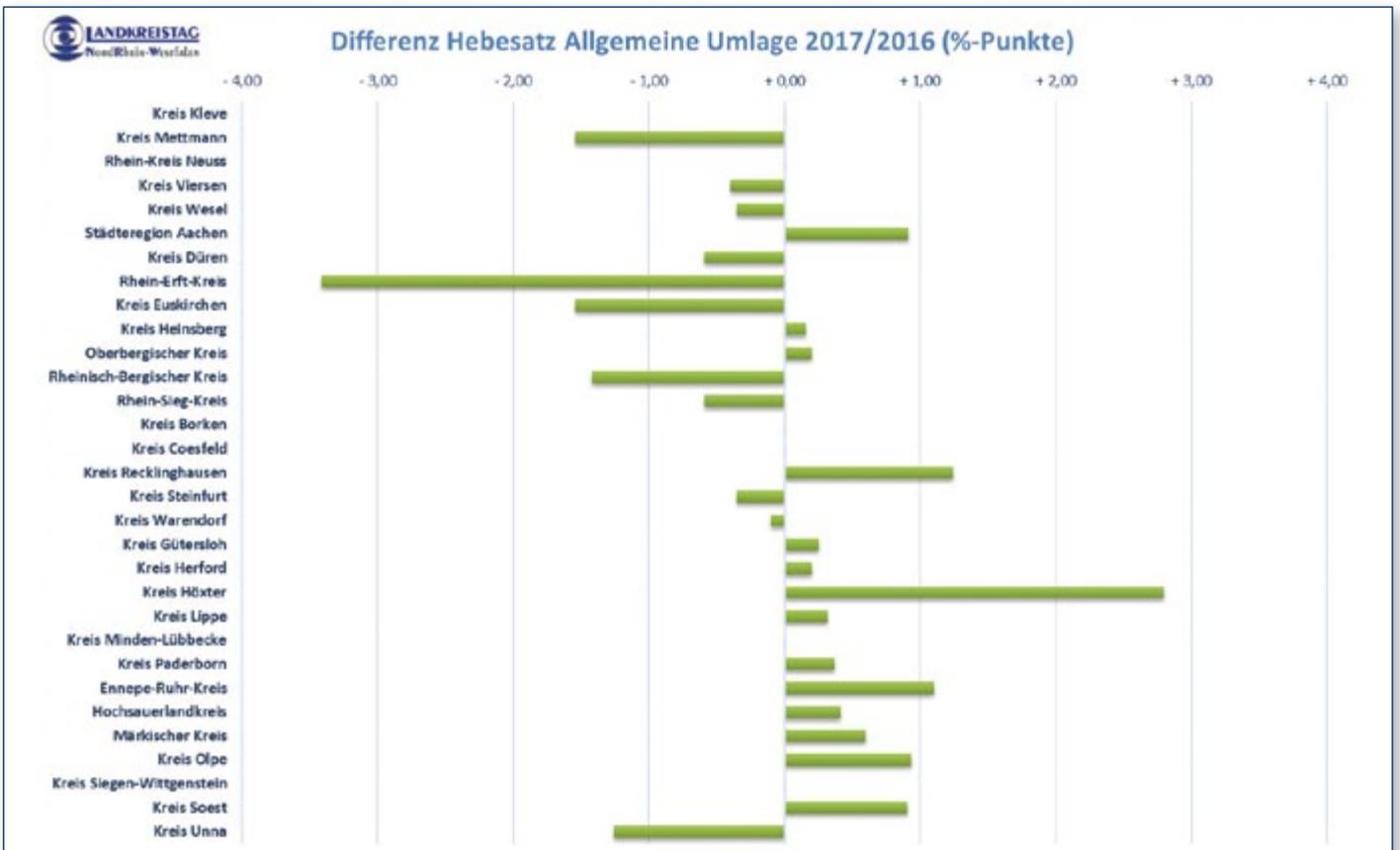


Abbildung 10

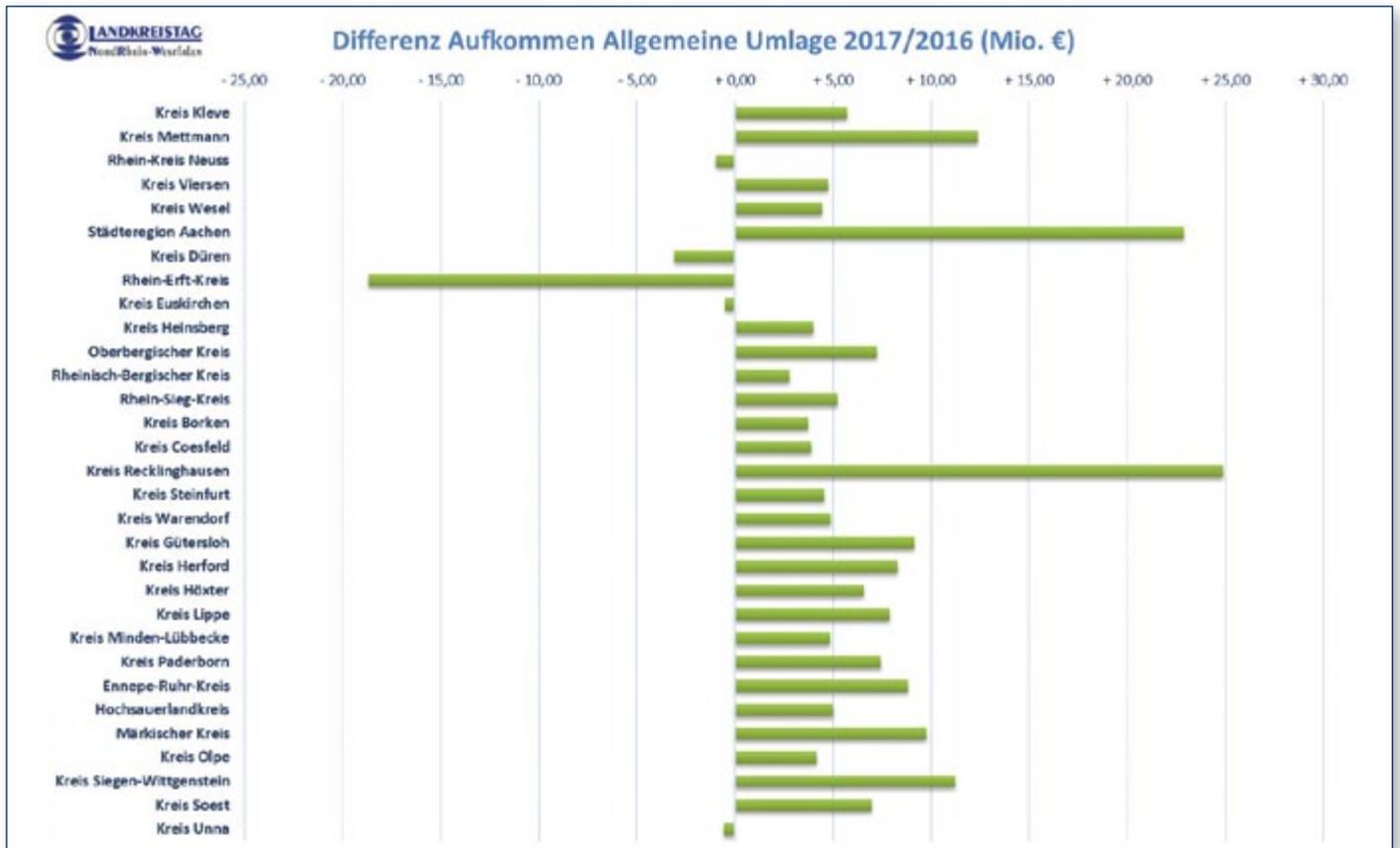


Abbildung 11



Abbildung 12

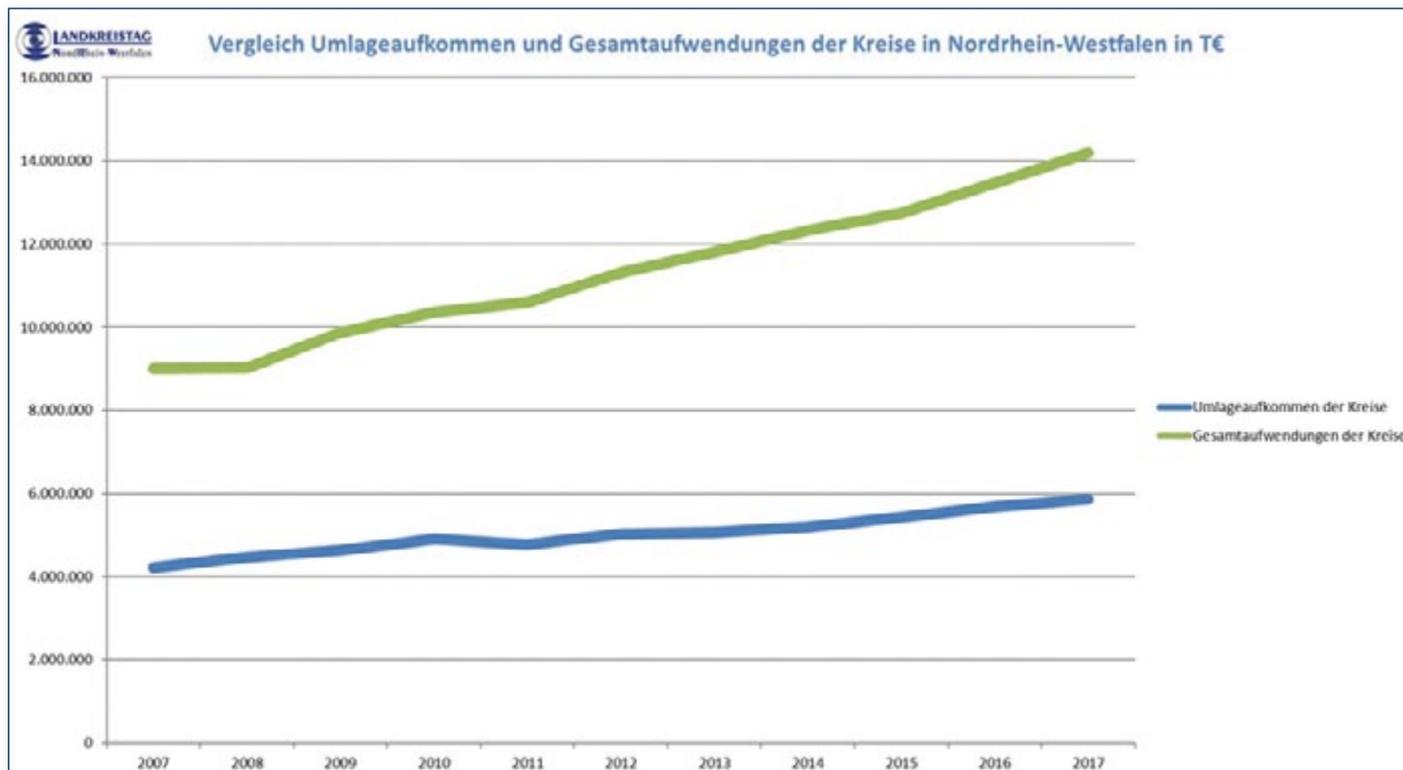


Abbildung 13

führen sind, vgl. etwa im Kreis Mettmann (-31 Mio. Euro im Vergleich 2016/15), der im Vergleich 2017/16 einen Zuwachs von 78,5 Mio. Euro verzeichnen konnte, und im Rhein-Kreis Neuss (+55 Mio. Euro im Vergleich 2016/15). Insgesamt ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 499 Mio. Euro (2017/2016: +3,5 %) zu verzeichnen (vgl. Abbildung 9 auf Seite 109).

Wie im Vergleich der Jahre 2016/2015 stellt sich auch im Vergleich der Jahre 2017/2016 die Lage bei der Entwicklung der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage heterogen dar (vgl. Abbildung 10 auf Seite 109).

Das jeweilige Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage hat im Vergleich 2017/2016 fast durchgehend zugenommen (um 3,1 %) auf eine Gesamtsumme von 5,869 Mrd. Euro in 2017 (vgl. Abbildung 11 auf Seite 110).

Betrachtet man die Gesamtaufwendungen der Kreise (vgl. Abbildung 12 auf Seite 110) ist festzustellen, dass diese – von einer Ausnahme abgesehen – im Jahresvergleich deutlich steigen und sich in 2017 Gesamtausgaben von 14,19 Mrd. Euro mit einer Steigerung von 672 Mio. Euro gegenüber 2016 geplant waren, was bedeutet, dass der Zuwachs bei den Aufwendungen mit +5,0% wiederum deutlich höher liegt als der Zuwachs beim Umlageaufkommen (vgl. Abbildung 13 auf dieser Seite). Die Schere geht hier im Vergleich der letzten Jahre immer weiter auseinander.

Fazit

Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 unterscheidet sich nicht signifikant von der Situation im Jahr 2016. Ausgaben (5%) und Einnahmen (3,3% aus der allgemeinen Umlage) stiegen wiederum deutlich über das Niveau der allgemeinen Preisentwicklung (1,8%). Haupttreiber dieser Entwicklung sind einmal mehr die Sozialausgaben, die sich im Vergleich 2015 zu 2016 um 7% erhöhten. Hinzu kommen die beschriebenen zusätzlichen Belastungen in Folge des Flüchtlingszustroms. Die im Jahr 2017 greifende weitere Bundesunterstützung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro, die Kommunalinvestitionsförderprogramme und die insgesamt gute Steuerentwicklung können diese Belastungen teilweise auffangen, so dass jedenfalls keine weitere Verschlechterung der Kreisfinanzlage zu konstatieren ist. Insbesondere die Kommunalinvestitionsförderprogramme des Bundes, aber auch des Landes – Stichwort: Gute Schule 2020 – wirken sich belebend auf die seit Jahren eingetretene kommunale Investitionsschwäche aus und sind ihrerseits jeweils auf mehrere Jahre konzipiert, was sehr zu begrüßen ist.

Im Jahr 2018 ist sodann die Bundesentlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro – davon 2,5 Mrd. Euro als zusätzlicher neuer Betrag – zu verzeichnen, die allerdings in Folge der oben beschriebenen Überlauf-Problematik bei den Kosten der Unter-

kunft für Flüchtlinge vermutlich nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang und vor allem nicht zielgenau entsprechend den Belastungen den Kreishaushalten zu Gute kommen wird. Die sich aufgrund der beschriebenen Systematik ergebenden Unwuchten unter den Gemeinden und ihren Kreisen müssten dergestalt gelöst werden, dass die vom Bund gewährten zusätzlichen Umsatzsteuerpunkte nach einem belastungsorientierten KdU-Schlüssel direkt den Kreisen und kreisfreien Städten als Kostenträger der KdU zufließen. Die Entlastung von flüchtlingsbedingten Kosten muss dort eintreten, wo die Belastung aufwächst.

Dies muss auch im kreisangehörigen Raum gelten. Der LKT NRW hat dies wiederholt zur Forderung erhoben und wird intensiv weiter dafür eintreten (vgl. z.B. EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2017, S. 451 f). Darüber hinaus bedarf die Fortsetzung und der Ausbau der Bundesprogramme sowohl mit Blick auf die flüchtlingsbedingten Kosten des Jahres 2017 einer rückwirkenden Betrachtung als auch einer entsprechenden Fortentwicklung im Jahr 2018 sowie selbstverständlich für die Jahre ab 2019. Der LKT NRW erwartet, dass sich das Land NRW entsprechend gegenüber der sich neu bildenden Bundesregierung einsetzt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 20.32.01.1



Quelle:
Fotografie Raus

Vorsorge gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP)

Von Christina Schulze Föcking Mdl,
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Zum Glück ist die Afrikanische Schweinepest in Deutschland bisher noch nicht ausgebrochen. Wir müssen alles tun, damit dies auch so bleibt und gut vorbereitet sein, falls doch der erste Fall gemeldet wird. Derzeit befinden sich Ausbruchsgebiete in Osteuropa. Sollte die Afrikanische Schweinepest auch in Deutschland ausbrechen, ist mit Exportverboten und Milliarden Schäden in der Land- und Fleischwirtschaft sowie dem angeschlossenen Gewerbe zu rechnen.

Ein paar grundlegende Anmerkungen zur Tierseuchenprävention: Die Bekämpfung von Tierseuchen war und ist in NRW immer eine Kernkompetenz der Veterinärstellen der Kreise. Die Landesbehörden – einschließlich meines Ministeriums – können sich darauf verlassen, dass die Kreise sich diesen Aufgaben mit der gebotenen Energie stellen.

Das liegt zuallererst an den agierenden Amtstierärztinnen und Amtstierärzten, aber auch daran, dass auf der Ebene der Verantwortungsträger in den Kreisen die Bedeutung der Tiergesundheit für die landwirtschaftlichen Betriebe stets im Bewusstsein war und ist. Wir sind über die hierarchischen Ebenen hinweg zweifellos dann am stärksten, wenn wir alle an einem Strang ziehen, und das möglichst auch in die gleiche Richtung.

Und das ist angesichts der aktuellen Bedrohungslage durch die ASP auch dringend erforderlich.

Etliche Kreise in NRW haben in der Vergangenheit schon leidvolle Erfahrungen mit der anderen Variante der Schweinepest, nämlich der sog. „Klassischen“ oder „Europäischen“ Schweinepest (KSP) gemacht. Die ASP allerdings würde uns vor teils neue Herausforderungen stellen. Allein die Tatsache, dass es keine Möglichkeit der Impfung gibt, unterscheidet sie maßgeblich von der KSP.

Das Einschleppungsrisiko Nr. 1 für die ASP nach Deutschland – und somit nach NRW – ist der Mensch! Gefährlich ist hier vor allem der achtlose Umgang mit Essensresten. So können möglicherweise virusbehaftete Lebensmittel, die etwa auf Raststätten nachtsam entsorgt werden, von Wildschweinen aufgenommen werden.

Deshalb unterstützen wir die Aufklärungskampagnen des Bundes auf Autobahnen, indem wir in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Güterverkehr mehrsprachige Handzettel an LKW-Fahrer verteilen. In Rücksprache mit dem Verkehrsministerium und Straßen.NRW wird zudem ein Fokus auf die häufigere Entleerung der Müllbehälter an den Fernstraßen sowie die

Instandsetzung beziehungsweise Erneuerung der Wildschutzzäune gelegt.

Wir unterstützen darüber hinaus Aufklärungskampagnen im Jagdtourismus, weil wir auch hier den Menschen als möglichen Vektor im Auge behalten müssen, wenn beispielsweise nach Jagdreisen in kritische Gebiete mit der gleichen Kleidung Ställe betreten werden.

Eine weitere wichtige Präventionsmaßnahme ist die Verringerung des Wildschweinebestandes. Um eine Ausbreitung im Ausbruchsfall zu erschweren, wurden die Jagdzeiten zur ASP-Prophylaxe schrittweise ausgeweitet. Um gleichzeitig eine effektive und effiziente Jagd sicherzustellen und auch den Anforderungen des Tierschutzes Rechnung zu tragen, hat die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung ein Bejagungskonzept erstellt.

Eine intensive Bejagung setzt voraus, dass das Wildbret auch vermarktet werden kann. Hierzu stehen wir im Kontakt mit der Fleischwirtschaft, dem Handel und dem Gastronomiegewerbe, um den Wildbretmarkt zu stabilisieren und den Absatz zu fördern. Zusätzlich erfolgt eine Unterstützung der Jägerschaft durch eine Kostenübernahme für die Untersuchung von Frischlingen auf Trichinen, um so positive Jagdanreize setzen zu können.

Wildschweine, die mit dem ASP-Virus befallen sind, versterben in ihren Lebensräumen. Von dem Kadaver, den Ausscheidungen, Haaren kann der ASP-Virus dann wieder durch Menschen, freilebende Tiere (z.B. Verwerter wie Ratten, Füchse, Marderartige) oder auch Haustiere in landwirtschaftliche Betriebe eingetragen werden. Gegen dieses Infektionsrisiko helfen die konsequente Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen im Stallbereich und eine Absicherung der Ställe gegen den Zutritt von Haus- und Wildtieren.

Viehhandel und Schlachtunternehmen haben ebenfalls das Augenmerk auf die sorgfältige Reinigung und Desinfektion der Anlagen und der Viehfahrzeuge zu richten.

Die Veterinärbehörden müssen dies ebenfalls stärker in den Blick nehmen.

Aber auch an anderer Stelle kann die Landwirtschaft ihren Beitrag leisten. Im Falle eines Ausbruchs würden zum Beispiel Jagdschneisen in Greeningflächen die Bejagung erleichtern.

Von besonderer Bedeutung ist die Früherkennung der Seuche. Deshalb unterstützt mein Haus die Tierseuchenkasse bei Anreizen für die Einsendung von Proben oder auch Tierkörpern zur Ausschlussdiagnostik von ASP.

Unter dem Vorsitz Nordrhein-Westfalens haben Bund und Länder im Januar 2018 im Rahmen einer Sonder-Agrarministerkonferenz ein bundesweit einheitliches Vorgehen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest beschlossen. Durch gemeinsames Handeln wollen wir einen Eintrag des Virus durch geeignete Maßnahmen möglichst verhindern und im Ausbruchsfall ein abgestimmtes Krisenmanagement ergreifen.

Um entsprechende Maßnahmen in Deutschland anordnen und durchsetzen zu können, reichen die bestehenden Befugnisse der zuständigen Behörden nicht aus. Auch die derzeit im Bundesrat anhängige Novellierung der Schweinepest-Verordnung kann hierfür nicht die erforderliche Rechtsgrundlage darstellen.

Mittlerweile konnte der Bund von der Notwendigkeit weitergehender Regelungen überzeugt werden. Dies gelang auf der am 26. Februar 2018 in Berlin durchgeführten ASP-Präventionskonferenz – nicht zuletzt durch tatkräftige argumentative Unterstützung des Deutschen Landkreistages.

Erste Grundzüge eines solchen Gesetzeswerkes sollen auf einer im März 2018 terminierten Tagung auf der Ebene der für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Abteilungsleitungen des Bundes und der Länder besprochen werden.

An NRW als Initiator dieses Vorhabens richten sich natürlich besondere Erwartungen. Wir werden uns dieser Herausforderung stellen und ich bin mir der Unterstützung des Landkreistages NRW dabei

gewiss, zumal von dort maßgeblicher Input für dieses Anliegen kam.

Wir haben in NRW mit der Tierseuchenvorsorgegesellschaft ein Erfolgsmodell zur Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte geschaffen. Warum sollten wir nicht versu-

chen, etwas Ähnliches für die Bekämpfung der ASP bei Wildschweinen zu schaffen?

Die Antwort auf die ASP muss aus Aufklärung, kurzfristigen Präventionsmaßnahmen, rechtlichen Anpassungen sowie der Entwicklung neuer reaktiver beziehungs-

weise präventiver Maßnahmen bestehen. Denn das Beste wäre, wenn wir von der ASP verschont blieben!

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 39.11.06

Bund verstärkt Vorkehrungen gegen ASP

Die Vorkehrungen gegen eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland sind bundesweit verschärft worden. Am 2. März 2018 hat der Bundesrat der entsprechenden Änderungsverordnung über die Vorkehrungen gegen Schweinepest sowie über die Jagdzeiten zugestimmt. Das Bundeskabinett hatte die Verordnung Ende Februar 2018 beschlossen.

So ist unter anderem die Schonzeit für die Wildschweinjagd aufgehoben worden.

Bislang war die Jagd auf Schwarzwild von Mitte Juni bis Ende Januar erlaubt – für jüngere Tiere bis zwei Jahre aber schon ganzjährig. Zudem wurden mehrere EU-Vorschriften für den Fall eines Ausbruchs der Tierseuche in Deutschland in nationales Recht umgesetzt. Die Verordnung enthält unter anderem neue Regelungen zur Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und zur Verfütterung von Gras, Heu und Stroh aus gefährdeten Gebieten. Zudem werden die Anordnungsbefug-

nisse der zuständigen Behörde erweitert. Aus Sicht des LKT NRW reichen diese Maßnahmen nicht aus. Er fordert eine eigene bundesgesetzliche Grundlage für effektive Maßnahmen, um nach dem bislang bewährten tschechischen Modell vorgehen zu können. Das NRW-Umweltministerium hatte ebenfalls die Schaffung einer eigenen Rechtsgrundlage gefordert.

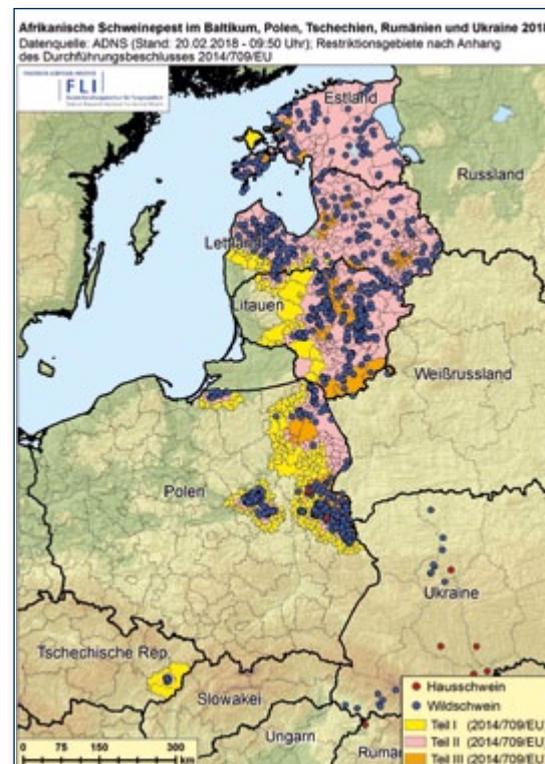
EILDienst LKT NRW
Nr. 3/Februar 2018 39.11.06

Afrikanische Schweinepest: Mögliche Prävention, Früherkennung und Bekämpfungsmaßnahmen aus Sicht des Friedrich-Loeffler-Instituts

FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT
FLI
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health

Innerhalb der Europäischen Union tritt die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Litauen, Lettland, Estland und Polen sowie in der Tschechischen Republik mittlerweile endemisch und in hohen Fallzahlen auf. Die betroffene Region in Tschechien ist rund 300 km von der deutschen Grenze in Sachsen bzw. Bayern entfernt. In den weiter nordöstlich betroffenen Gebieten liegen der Fall in der Region Kaliningrad ca. 400 km und die Fälle in Polen rund 500 km entfernt.

ASP-Ausbrüche bei Hausschweinen sind ebenfalls aufgetreten. Sie konnten bisher durch die EU-rechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen gegen diese anzeigepflichtige Tierseuche zügig und wirksam bekämpft werden. Im Wildtierreservoir Wildschwein ist es dagegen keinem der bisher betroffenen Länder gelungen, die ASP zu tilgen. Das Risiko einer Einschleppung der ASP in die Wildschweinpopulation in Deutschland vor allem über Aktivitäten des Menschen, insbesondere das Mitbringen von Fleisch, das von infizierten Schweinen oder Wildschweinen stammt, oder daraus hergestellte Erzeugnissen in Verbindung mit einer



Fälle von Afrikanischer Schweinepest im Baltikum, in Polen, der Tschechischen Republik, Rumänien und der Ukraine, Stand 20.02.2018.

Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut

unsachgemäßen Entsorgung, ist hoch. Mit dem Auftreten der ASP in Deutschland muss jederzeit gerechnet werden.

Nachfolgend soll daher ein Überblick zu bekannten Fakten zur ASP, möglichen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung im Seuchenfall sowie zur Früherkennung gegeben werden. Zu unterscheiden sind hier grundsätzliche die Bereiche Hausschwein und Wildschwein. Insbesondere die frühe Erkennung eines Eintrags in die Wildschweinpopulation ist entscheidend, um schnellstmöglich die je nach örtlichen Gegebenheiten im betroffenen Gebiet zu treffenden Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten.

Übertragungswege

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die ausschließlich Schweine (Familie Suidae) betrifft. Hierzu gehören unsere Haus- und Wildschweine sowie als natürliche Wirte afrikanische Warzen-, Busch- und Waldschweine. Andere Säugetiere sind für das

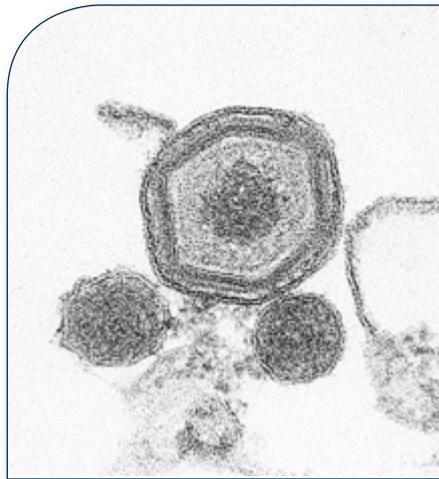
Virus nicht empfänglich. Dies gilt auch für den Menschen. Die Erkrankung kann über Sekrete, Blut und Sperma direkt von Tier zu Tier übertragen werden. Indirekt kann sie über kontaminierte Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände einschl. Jagdausrüstung, landwirtschaftlich genutzte Geräte und Maschinen, Kleidung und auch kontaminiertes Futter verbreitet und übertragen werden. Unter ungünstigen Bedingungen kann ein unachtsam entsorgtes Wurstbrötchen ausreichen, um die Seuche einzuschleppen. Besonders effizient ist die Übertragung über Blut, kleinste Tropfen reichen für eine Infektion. Daher ist die Hygiene bei der Jagd besonders wichtig. Speichel und Kot enthalten deutlich weniger Virus. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Raubtiere und Aasfresser wie Fuchs, Marderhund, Greifvögel, Raben und Krähen bei der Verbreitung der ASP eine besondere Rolle spielen. Eine mechanische Vektorfunktion (Verschleppung virushaltiger Kadaverteile, Kontamination des Fells/Gefieders) für Raubtiere und Aasfresser kann zwar nicht ausgeschlossen werden, eine Vermehrung des Virus findet in bzw. auf diesen Tieren allerdings nicht statt. Der Wolf bildet hier keine Ausnahme. Auch wenn er weitere Strecken zurücklegt als andere Raubtiere, wird davon ausgegangen, dass er keine Nahrungsvorräte mitnimmt und das kontaminierte Fell putzt. Eine Darmpassage überlebt das Virus generell nicht.

In ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiet, den afrikanischen Ländern südlich der Sahara, spielen Lederzecken, die in unseren Breiten nicht vorkommen, eine wichtige Rolle bei der Übertragung der ASP. Anderen Arthropoden kommt nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Bedeutung zu.

Schwerer Krankheitsverlauf und stabiler Erreger

Bei Hausschweinen und europäischen Wildschweinen führt die Infektion zu schweren, aber unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen. Durchfall und Blutungsneigung (Nasenbluten, blutiger Durchfall, Hautblutungen) können ebenfalls auftreten. Erkrankte Wildschweine zeigen mitunter eine verringerte Fluchtbereitschaft („Liegenbleiben in der Suhle“) oder andere Auffälligkeiten wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit. Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter gleichermaßen und führt in der Mehrzahl der Fälle zum Tod des Tieres innerhalb von etwa 7-10 Tagen. Entgegen früheren Annahmen ist die ASP unter unseren Bedingungen nicht hochansteckend,

sodass sich die Tierseuche im Wildschweinesektor nicht „totläuft“. Das heißt, nicht alle Tiere infizieren sich, aber fast alle Tiere, die sich infizieren, sterben und fungieren aufgrund der hohen Stabilität des Virus über lange Zeit als Infektionsquelle. In der Umwelt und in rohen Schweinefleischprodukten bleibt das Virus über Wochen bis Monate infektiös, beispielsweise bis zu 15 Wochen in gekühltem Fleisch und bis zu 6 Monate in konserviertem Schinken. Der Erreger der ASP ist ein behülltes DNA-Virus, eine Desinfektion ist mit gängigen Mitteln für solche Viren ohne Probleme möglich.



Der Erreger der ASP ist ein komplexes behülltes DNA-Virus, gegen das bisher kein erfolgversprechender Impfstoff entwickelt werden konnten.

Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut

Prävention

Durch die konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in Schweinehaltungen kann ein Eintrag des ASP-Erregers effizient verhindert werden. Es darf dazu kein infektiöses Material in den Schweinestall gelangen (keine Speiseabfallverfütterung, kein direkter oder indirekter Kontakt zu Wildschweinen, Stallhygiene, Personenkontrolle...). Schweinehalter, die gleichzeitig Jagdausübende sind, sollten nicht in Gegenden jagen, wo Wildschweine von der ASP betroffen sind. Für Schweinehalter ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, den eigenen Bestand auf die in der Schweinehaltungshygieneverordnung vorgegebenen Anforderungen zu überprüfen und ggf. bestehende Lücken zu schließen. Auch die Veterinärämter intensivieren derzeit ihre Kontrollen.

Präventive Maßnahmen für den Wildschweinesektor sind schwerer umzusetzen. Die hohe Wildschweindichte in Deutschland würde dem Virus der Afrikanischen Schweinepest ein großes Reservoir zur

Etablierung und Ausbreitung bieten. Eine nachhaltige Reduzierung der Wildschweinpopulation bereits vor Einschleppung der Tierseuche ist daher wünschenswert. Eine wichtige Präventionsmaßnahme ist die Aufklärung über mögliche Einschleppungsrisiken, insbesondere die Rolle des Menschen. Ausbreitungsschübe über große Distanzen, wie sie im Verlauf der gegenwärtigen Epidemie immer wieder aufgetreten sind, sind auf menschliche Aktivitäten durch Verbringung von infizierten Schweinen oder infizierten tierischen Produkten vom Schwein zurückzuführen. Daher sind vor allem Reisende, LKW-Fahrer und saisonale Arbeitskräfte anzusprechen, die sich zeitweise in betroffenen Gebieten aufhalten. An Autobahnen, die vor allem aus betroffenen Ländern nach Deutschland führen, wird auf deutscher Seite mit Plakaten an Rastplätzen auf das Risiko und die ordnungsgemäße Entsorgung von Speiseabfällen hingewiesen. Ein besonderer Aspekt sind Jagdreisen in betroffene Regionen. Hier ist derzeit besonders auf Hygiene zu achten, insbesondere auf eine sorgfältige Reinigung und Desinfektion der Kleidung, des Schuhwerks, der Fahrzeuge und der gesamten Ausrüstung. Trophäen dürfen nur nach desinfizierender Behandlung mitgebracht werden.

Früherkennung

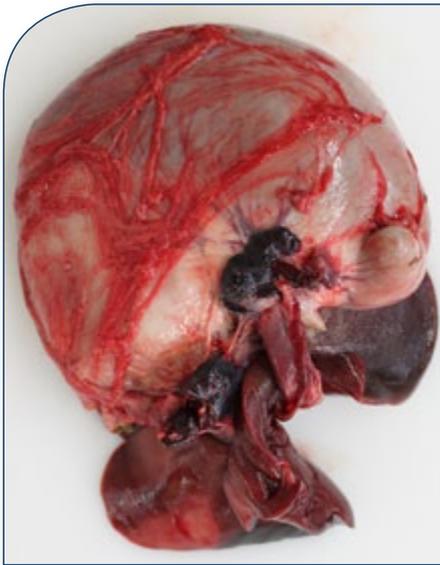
Durch die hohe Sterblichkeit bei infizierten Wildschweinen in allen Altersklassen ist bei einem Eintrag der Tierseuche vermehrt mit Fallwild zu rechnen. Die Untersuchung tot aufgefundener Wildschweine, auch von Einzel- und Unfalltieren (eine ASP-Infektion kann zur Desorientierung bei den Tieren führen), ist eine wichtige Säule der Früherkennung und sollte unter den jetzigen Bedingungen immer erfolgen.

Optimal geeignet sind Blut- und Organproben (insbesondere Milz, Lunge und Lymphknoten). Alternativ können Blut- bzw. Gewebetupfer verwendet werden (siehe FLI-Information „Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen: Vereinfachtes Probennahmeverfahren...“). Die Probennahme erfolgt durch den Jagdausübungsberechtigten (Tupferproben) bzw. die zuständige Behörde. Daher sollten die Veterinärämter in Zusammenarbeit mit der Unteren Jagdbehörde und der Jägerschaft die Zuständigkeiten bei der Beprobung und die Logistik der Probennahme (Aushändigung der Tupfer und Blutröhrchen, Organisation des Probenversands) klären. Zudem sollte die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde auch am Wochenende gewährleistet sein und die entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung stehen.

Der Fund von verendeten Wildschweinen ist unverzüglich der zuständigen Behörde (Veterinäramt) anzuzeigen. Die Markierung und Georeferenzierung der Fundstelle erleichtert das weitere Vorgehen. Die Fundstelle kann auch über eine „Tierfund“-App an das Tierfund-Kataster (www.tierfund-kataster.de) übermittelt werden. Von dort wird im Falle des Fundes eines toten Wildschweins das Friedrich-Loeffler-Institut benachrichtigt, das auto-



Niere mit Hämorrhagien: Niere mit punktförmigen Einblutungen (Hämorrhagien).



Durch eine ASP-Infektion fast schwarz verfärbte Lymphknoten an Magen und Leber eines Wildschweins.



Typische Schaumbildung auf der Lunge, die durch die Infektion hervorgerufen wird

Quelle für alle Bilder: Friedrich-Loeffler-Institut

matisch das zuständige Veterinäramt über den Fund informiert und rückmeldet, an welches Veterinäramt die Meldung weitergeleitet wurde, sodass ggf. eine Kontaktaufnahme ermöglicht wird.

Jäger sollten bei Eröffnung der Tierkörper – auch bei augenscheinlich gesund erlegten Tieren – auf vergrößerte, „blutige“ Lymphknoten, eine vergrößerte Milz und feine, punkt- oder flächenförmige Blutungen in den Organen, der Haut oder Unterhaut achten. Die Lunge und die Atemwege sind häufig mit Schaum gefüllt.

Das Fehlen solcher Auffälligkeiten schließt nicht aus, dass es sich dennoch um Schweinepest handelt.

In Hausschweinebeständen sollte ein ASP-Eintrag durch die schweren Krankheits-symptome und vor allem die hohe Sterblichkeit bei infizierten Tieren schnell auffallen. In der Regel sterben die infizierten Tiere binnen 10 Tagen. Verdachtsfälle dieser Tierseuche sind umgehend der zuständigen Behörde (Veterinäramt) anzuzeigen (Anzeigepflicht!). Die weitere diagnostische Abklärung wird von dort veranlasst.

Bekämpfung

Da weder Impfstoffe noch Therapiemöglichkeiten existieren, können zur Prävention und Bekämpfung der ASP ausschließlich Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit und Hygiene sowie die Populationsregulierung bei Wildschweinen eingesetzt werden. Die Bekämpfung der ASP bei Hausschweinen und Wildschweinen ist in der Schweinepestverordnung geregelt. Im Falle eines Ausbruchs bei Hausschweinen greifen insbesondere strikte Regelungen zur Tötung und unschädlichen Beseitigung aller Tiere des Bestandes, zur Reinigung und Desinfektion sowie Verbringungsverbote.

Ein Ausbruchsfall bei Wildschweinen lässt sich nach den Erfahrungen der bisher betroffenen Länder nur schwer in einem Gebiet halten. Eine Tilgung wurde bisher noch nie erreicht. Die frühzeitige Erkennung eines ASP-Falles ist essentiell, um die Ausbreitung der Tierseuche durch die Einrichtung verschiedener Schutz-zonen (Kernzone, Gefährdeter Bezirk, Pufferzone) zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu einzuleiten, mit denen das Ausmaß des Ausbruchsgeschehens (räumliche Ausdehnung, Anzahl der betroffenen Tiere, Größe der Population im betroffenen Gebiet etc.) eingeschätzt werden kann. Zudem müssen geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Tierseuche in der Wildschweinpopulation, sowie zur Verhinderung der Ausbreitung und des Übergreifens auf Hausschweine ausgewählt und umgesetzt wer-

den. Diese werden je nach örtlichen und jahreszeitlichen Bedingungen variieren und müssen an die Reviergegebenheiten angepasst und ständig überprüft werden.

In der Tschechischen Republik konnte die ASP durch intensive Einzäunungs- und Jagdmaßnahmen über ein halbes Jahr in einem relativ begrenzten Gebiet gehalten werden. Hierfür wurden von den tschechischen Behörden ein infiziertes Kerngebiet von rund 20 km², ein Gefährdeter Bezirk von rund 1000 km² und eine Pufferzone von rund 12.000 km² eingerichtet. Bisher konnte die ASP mit diesen Maßnahmen allerdings nicht ausgerottet werden. Dennoch kann das Vorgehen als Vorlage für mögliche Bekämpfungsszenarien in Deutschland dienen, selbst wenn die Maßnahmen auch aus rechtlichen Gründen in Deutschland nicht deckungsgleich umgesetzt werden können.

Grundsätzlich gelten die Maßnahmen gemäß Schweinepest-Verordnung (§§ 14a, 14c, 14d). In den Restriktionszonen müssen alle erlegten sowie tot aufgefundenen Wildschweine auf ASP untersucht werden. Im Kerngebiet, der Zone, in der ASP-positive Wildschweine gefunden werden und die innerhalb des Gefährdeten Bezirks liegt, muss verhindert werden, dass möglicherweise infizierte Tiere auswandern und die ASP weiterverbreiten. Außerdem sollten die Kadaver infizierter Wildschweine als potenzielle Infektionsquellen entsorgt werden, um so den Infektionsdruck zu mindern. In Tschechien wurde das Kerngebiet mit Elektrozäunen bzw. abschreckenden Duftstoffen (Repellentien) umgeben. Zunächst wurde dann im Kerngebiet eine strenge Jagdruhe eingehalten, um die Wildschweine nicht zu versprengen. Nach der Ruhezeit wurde auch im Kerngebiet massiv bejagt, um möglichst viele Wildschweine in diesem Gebiet zu eliminieren. Der Erfolg dieser Maßnahme bleibt abzuwarten.

Im Gefährdeten Bezirk (gemäß SchwPestVO, § 14a; 15 km Mindestradius) ist eine drastische Reduktion der Wildschweindichte in Erwägung zu ziehen, gegebenenfalls nach anfänglicher Jagdruhe. Hierzu ist die Einrichtung von Wildsammelstellen mit geeigneten Behältern für die Entsorgung von Tierkörpern sowie von Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten erforderlich. Die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern sowie Knochen und anderen Überresten von toten Wildschweinen erfolgt dann ausschließlich über diese Sammelstellen. Geprüft werden müssen weiterhin die Biosicherheit aller Schweinebestände mit Auslauf/Freilandhaltung sowie ein mögliches Verbot der Freilandhaltung von Hausschweinen und die Rücknahme der erteilten Genehmigungen, das Verbot

der Verbringung von Gras, Heu und Stroh aus dem gefährdeten Gebiet in Hauschweinbestände sowie die Leinenpflicht für Hunde. Bei jagdlich geführten Hunden ist der Einsatz selbständig jagender Hunde ohne unmittelbare Hundeführerbegleitung grundsätzlich zu untersagen. Erlaubt ist der gezielte Einsatz von kurzjagenden, wildgehorsamen und geprüften Jagdhunden. In der so genannten „Pufferzone“ (Gebiet um den Gefährdeten Bezirk; Radius sollte in etwa dem doppelten Radius des Gefährdeten Bezirks entsprechen) ist eine massive Reduktion der Wildschweinpopulation angezeigt. Laut mathematischen Modellen ist bei einer Wildschweindichte von 1,5 Tieren pro km² eine Reduktion von über 70 Prozent nötig, um eine Ausbreitung der ASP verhindern zu können (EFSA AHAW Panel, Scientific opinion on African swine fever. EFSA Journal 2015;13(7):4136, 92pp). Hinzu kommt die intensive Beprobung von Fallwild und das Entfernen der Kadaver infizierter Wildschweine aus der Umwelt. Kadaver sowie Knochen von toten Wildschweinen dürfen ausschließlich über zugelassene Sammelstellen unschädlich entsorgt werden. Die Entsorgung von anderen Wildsammelstellen sollte getrennt erfolgen. Weiterhin sind Biosicherheitsmaßnahmen bei der Jagdausübung ein-



An ASP verendete Wildschweine in Lettland.

Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von: Mārcis Ulmanis, Food and Veterinary Service, Latvia

zuhalten. Wie für den Gefährdeten Bezirk gelten weitere Verbote und Bestimmungen bezüglich Hausschweinbeständen, Gras, Heu und Stroh sowie Leinenpflicht für Hunde.

Die Maßnahmen im Gefährdeten Bezirk und der Pufferzone sollen eine weitere Verbreitung der Tierseuche möglichst verhindern. In Tschechien gelang dies ab den

Schweinepest bei Wildschweinen im Seuchenfall, die exemplarische Anwendung jagdlicher Maßnahmen im Falle des Auftretens der ASP in Deutschland sind verfügbar auf der Seite des Friedrich-Loeffler-Institut unter www.fli.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 39.11.06

ersten gemeldeten Fällen im Juni 2017 für ein halbes Jahr, inzwischen wurden allerdings einige Fälle außerhalb der Kernzone gemeldet.

Ausführliche Informationen, u.a. zur Früherkennung, Maßnahmen im Falle eines Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen sowie den mit dem Deutschen Jagdverband erstellten Maßnahmenkatalog mit Optionen für die Bekämpfung der Afrikanischen



Risiken mindern: Jeder an seiner Stelle!

Von Dipl.-Ing. agr. Brigitte Wenzel,
Rheinischer Landwirtschaftsverband

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) findet sich zunehmend in der medialen Berichterstattung. Das hat einen Vorteil: die drohende Gefahr rückt in das Bewusstsein vieler Menschen und sensibilisiert. Es hat aber auch Nachteile: die einen tun es als Hysterie ab, weil sie die Zusammenhänge nicht kennen und die enormen Konsequenzen einer solchen Tierseuche nicht abschätzen können. Einige andere könnten sich sogar aufgerufen fühlen, wieder aktiv Spendengelder für den Tierschutz zu generieren. Klar ist, um großen Schaden von Tieren und Wirtschaft und damit auch den Menschen fernzuhalten, müssen wir alle an einem Strang ziehen. Das gemeinsame Forderungspapier des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Bauernverbandes ist eine gute Basis dafür.

Wer viel hat, kann viel verlieren

Viele Fakten sind heute in der Bevölkerung nicht mehr bekannt. So scheint es Vielen nicht bewusst zu sein, dass Deutschland mit 80 Millionen Einwohnern das mit Abstand bevölkerungsreichste Land der EU ist. Obwohl wir Deutschen beim Pro-Kopf-Fleischverbrauch nur auf Platz 8 im EU-Ranking liegen, ergibt sich daraus natürlich ein großer Tierbestand. Insbesondere im Schweinebestand – trotz sinkender Nachfrage von Schweinefleisch ist es immer noch das beliebteste Fleisch der Deutschen – schätzt das Statistische Bundesamt für 2017 wieder einen leichten

Anstieg auf über 27 Millionen Schweine. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei mittlerweile 120% und macht die Branche immer exportabhängiger, wobei das meiste von uns exportierte Schweinefleisch in andere EU-Mitgliedsstaaten geht. Das wird ignoriert, wenn selbst die geschäftsführende Bundesumweltministerin Barbara Hendricks kritisiert, die Schweinehaltung in Deutschland sei zu sehr auf den Export ausgerichtet und „nicht jeder chinesische Kühlschranks“ müsse mit deutschem Schweinefleisch gefüllt werden. Dennoch zählt bei Produkten mit geringen Margen jeder Euro, der erlöst werden kann, und so ist jeder Schweinehalter froh, dass wir nach Asien die Teile exportieren können, die

hierzulande sowieso keiner essen würde, wie z.B. Schweinefüße.

Fast jeder vierte Deutsche lebt in NRW. Da macht es durchaus Sinn, dass auch nahezu jedes vierte Schwein in NRW gehalten wird, 90% davon in Westfalen-Lippe und 10% im Rheinland. Im Sinne der Wertschöpfung ist die Branche gut im bevölkerungsreichsten Bundesland angesiedelt. Eine starke Schlachthofstruktur – auch Europas größter Schlachthof liegt in NRW – und viele Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereiches stellen einen bedeutenden Teil unserer Wirtschaft dar. Rund ums Schwein werden Milliarden erwirtschaftet und entsprechend viele Familien verdienen ihren Lebensunterhalt

in diesem Bereich. Es gibt deshalb nicht nur für die Landwirtschaft viel zu verlieren, wenn die Afrikanische Schweinepest hier auftreten würde. Aber natürlich sind insbesondere die Schweinehalter im eigenen Interesse aufgefordert, alles zu tun, was eine Einschleppung in ihre Betriebe verhindern kann. Sie müssen die bekannten Biosicherheitsmaßnahmen strikt einhalten, wenn es um Zugang von Personen und Fahrzeugen auf den Betrieb und in die Ställe geht. Dies gilt erst recht, wenn der Stall in einer Gegend liegt, die eine hohe Wildschweindichte hat oder wenn Landwirte selbst Jäger sind. Dass eine immer tiergerechter werdende Schweinehaltung immer häufiger Stroh und Heu wieder in die Ställe bringen lässt und somit die Hygiene gefährdet, ist dabei ein ungelöster Zielkonflikt. Aber selbst die beste Absicherung der Hausschweine garantiert Schweinehaltern leider nicht, verschont zu bleiben vor wirtschaftlichen Einbußen.



Stroh oder Heu gelten als optimales Beschäftigungsmaterial für Schweine in Ställen ohne Einstreu. Insbesondere vor dem Hintergrund des geforderten Kupierverzichts wird die Zahl der Betriebe vermutlich steigen, die organisches Material in die Ställe bringen.

Quelle: RLV



In den letzten Jahren wurde eine Akzeptanz der Schweinehaltung zunehmend mit einer Stroheinstreu verknüpft. Diese Haltungform stellt aber immer noch eher die Ausnahme dar. Das Stroh muss aber qualitativ hochwertig sein, damit keine neuen Probleme entstehen.

Quelle: RLV

Ein infiziertes Wildschwein wäre schon zu viel

Denn schon allein ein infiziertes Wildschwein in Deutschland hätte gravierende Auswirkungen und das für lange Zeit. Insbesondere Drittländer wie China, Südkorea, Thailand und Japan würden aus Deutschland kein Schweinefleisch mehr importieren. Das Konzept der Regionalisierung, das in der EU gilt, würde von asiatischen Staaten nicht akzeptiert werden, solange es andere Handelspartner gibt, deren Länder frei von der Schweinepest sind. Diese Handelssperre würde auch deutlich länger dauern, als bei der Klassischen Schweinepest, die zuletzt 2009 in NRW auftrat. Weil

damals nur Wildschweine betroffen waren und es einen Impfstoff gegen die Klassische Schweinepest gab, konnte man durch Impfköder das Virus in der Wildschweinpopulation wenigstens wieder verdrängen. Bei der ASP, die durch einen komplett anderen Erreger übertragen wird, konnte bisher noch nicht einmal in Ansätzen ein Impfstoff entwickelt werden. Wenn wir ins Baltikum schauen, wo sich der Erreger seit nun schon vier Jahren hält, wird jedem die aussichtslose Situation schnell klar. Nach einem Ausbruch wieder frei zu werden und somit nach Asien exportieren zu können, wäre eine Herausforderung für viele Jahre. Hohe wirtschaftliche Verluste (sinkende Schweinepreise, Zusatzkosten durch Freitestungen etc.) würden bereits wirksam, wenn diese ausschließlich für Haus- und Wildschweine gefährliche Tierseuche auch nur ein Wildschwein in Deutschland betreffen sollte. Wir sind deshalb schon heute darauf angewiesen, dass unsere Jäger bei der Jagd auf Schwarzwild konsequent unterstützt werden. Die Wildschweindichte in Deutschland soll die höchste weltweit sein. Durch NRW zieht sich ein Band mit der höchsten

Wildschweindichte, es gibt einen Nationalpark und außerdem zahlreiche Autobahnen, über die Millionen PKW und LKW auch aus Osteuropa fahren und an deren Rastplätzen sie Pause machen. Die Gefahr einer Viruseinschleppung z.B. durch ein Salamirot ist in einer Zeit, wo zahlreiche Wildschweine immer dichter an menschliche Infrastruktur kommen, um auch im Müll noch wertvolles Protein zu finden, wirklich nicht zu unterschätzen.

Die Experten vom Friedrich-Loeffler-Institut machen deutlich, dass der Mensch die größeren Entfernungen mit dem Virus zurücklegt. Das Risiko, dass der Erreger z.B. über Produkte von infizierten Tieren aus einer Hausschlachtung in Osteuropa verschleppt wird, die in der Natur entsorgt werden, muss daher durch Aufklärung gesenkt werden. Die Landesbauernverbände im DBV hatten schon 2014, als die ASP im Baltikum erstmals nachgewiesen wurde, ihren Mitgliedern Informationen für Saison-Arbeitskräfte in der Landwirtschaft bereitgestellt. Es sollte verhindert werden, dass aus Unachtsamkeit durch mitgebrachte Rohprodukte vom Schwein die Seuche eingeschleppt wird. Diese Informationen stehen in vier Sprachen unter www.rlv.de/schwein-wichtig zum Download bereit.

Es ist nachvollziehbar, dass die Menschen, die ihre Heimat der Arbeit wegen für Monate verlassen, sich etwas Vertrautes von zuhause mitbringen. Da in Osteuropa das eigene Schwein im Hinterhof noch an der Tagesordnung ist und somit vermutlich auch die Speiseresteverwertung in diesem Bereich nicht abgeschafft wurde, ist die Gefahr nicht zu unterschätzen, dass unsichere Schweinefleisch- oder Wildschweinefleischprodukte den Weg zu uns finden. Vor dem Hintergrund ist es gut zu erfahren, dass die bisherigen Diskussionen in Bund und Ländern, aber auch in Städten und in den Kreisen schon erhöhte Wachsamkeit hervorgerufen haben. Auch Behörden und Arbeitgeber aus anderen Wirtschaftsbereichen interessierten sich für diese Infozettel und verteilen sie in ihren Betrieben. So hatte kürzlich sogar ein Ordnungsamt aus Mecklenburg-Vorpommern beim RLV

Wichtige Information für unsere Mitarbeiter

Aufgrund der aktuellen Tierseuchensituation von

Afrikanischer Schweinepestin den Ländern **Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Moldawien, Russland, Weißrussland und Ukraine**

möchten wir unsere Mitarbeiter auf Folgendes aufmerksam machen:

- Sollte Kontakt zu Haus- oder Wildtieren in Ihren Heimatländern bestehen, die Überträger dieser Tierseuche sein können (**Haus- und Wildschweine**), müssen Kleidung, Fahrzeuge und andere Geräte gründlich gereinigt und möglichst auch desinfiziert werden.
- Unterlassen Sie es in jedem Fall, Lebensmittel tierischen Ursprungs aus Ihren Heimatländern oder betroffenen Regionen nach Deutschland mitzubringen oder gar Speisereste hier wegzwerfen oder zu verfüttern. Dies ist verboten!

Mit dieser Vorsichtsmaßnahme soll das Übergreifen der Seuchenreger auf Tierbestände in Deutschland verhindert werden. Die Folgen einer Einschleppung hochansteckender Tierseuchen wären für unsere Landwirtschaft katastrophal!

Sollte bei Ihnen Fleisch oder Fleischerzeugnisse gefunden werden, sind wir als Arbeitgeber berechtigt, das Arbeitsverhältnis fristlos zu kündigen.

Ważna informacja dla naszych pracowników

Ze względu na aktualną sytuację w zakresie chorób zwierzęcych dot.

afrykańskiego pomoru świńw krajach **Estonia, Litwa, Polska, Czechy, Moldawia, Rosja, Białoruś i Ukraina**

chcielibyśmy zwrócić uwagę naszych pracowników na następujące zalecenia:

- W przypadku, gdy w Państwa krajach rodzinnych doszło do kontaktu ze zwierzętami domowymi i dzikimi, które mogły być przekaźnikami tej choroby (**świnie domowe i dziki**), odzież, pojazdy i inny sprzęt muszą zostać gruntownie oczyszczone i, jeżeli to możliwe, zdezynfekowane.
- Prosimy w każdym razie nie przywozić ze sobą do Niemiec artykułów spożywczych z Państwa krajów rodzinnych lub regionów dotkniętych ww. chorobą, nie wyrzucać tu resztek jedzenia i nie karmić nimi zwierząt. Jest to surowo zabronione!

Ten środek ostrożności ma zapobiec rozprzestrzenieniu się zaraźliwych chorób wśród zwierząt w Niemczech. Skutki rozprzestrzenienia się wysoce zaraźliwych chorób zwierzęcych byłyby dla naszego rolnictwa katastrofalne!

W przypadku, gdy zostanie u Państwa znalezione mięso lub wyroby mięsne, my jako pracodawcy jesteśmy uprawnieni do natychmiastowego wypowiedzenia stosunku pracy.

dass dieses Beispiel auch in anderen Behörden Nachahmer findet.

Kommunikation als Schlüssel

Die zahlreichen neuen Fälle in Polen seit Beginn des Jahres steigern die Sorgen der Landwirte. Es besteht dennoch kein Grund, hilflos zu warten, bis das Virus bei uns ankommt und sich nur auf den Tag X vorzubereiten. Wenn es auch beruhigend ist, dass Bund und Länder Kommunikationsübungen zwischen den verschiedenen Behörden abhalten, um sich auf den ersten Fall vorzubereiten, so gibt es auch noch Punkte in der Präventionsphase, die verbessert werden könnten. Die Landwirte, Behörden und Jäger haben bereits in zahlreichen Treffen auf Bundesebene, in den Ländern und Kreisen die Lage besprochen und überlegt, wie man gemeinsam vorgehen kann. Die Meinungsvielfalt über geeignete Maßnahmen ist groß, durch den stetigen Austausch lernen die Beteiligten aber und entwickeln mehr Verständnis für die Situation des anderen. Alle sind sensibilisiert und sollten ihrer jeweiligen Rolle bei der Prävention nun auch gerecht werden können. Jeder an seiner Stelle. Es ist klar, dass das gemeinsame Ziel nur über Vorschriften nicht zu erreichen ist. Wir müssen die Kommunikation als Schlüssel wieder mehr pflegen. Wo ein Wille ist,

ist auch ein Weg! Eine indirekte Art der Kommunikation wäre z.B. eine Übernahme der Trichinenuntersuchungskosten für alle Stücke, für die wir uns in NRW einsetzen. Damit könnte die zeitraubende und demotivierende Diskussion, ob ein Frischling wirklich ein Frischling ist und somit ein Jäger den vom Land bereitgestellten Zuschuss bekommt oder nicht, leicht umgangen werden. Das wäre ein Signal! In den ganzen Diskussionen bleiben aber noch folgende Fragen unbeantwortet: Warum sind trotz der enormen Bereitschaft der Jäger zum Teil Drückjagden abgesagt worden? Gibt es wirklich zu wenig Unterstützung von einzelnen Behörden für Maßnahmen wie Temposchilder? Oder liegt es allein am schlechten Absatz von Wildbret? Wie können wir hierbei für Entlastung sorgen? Ist es nicht endlich Zeit, für eine professionelle Wildfleischvermarktung in NRW oder sogar Deutschland? Was fehlt, um den Privathaushalt wie auch den Großkunden mit Wild aus der Region zu versorgen? Und wer spricht mit den Köchen in den Kantinen, dass Wildgulasch von Hirsch und Känguru derzeit das völlig falsche Signal sind? Hier ist noch eine Menge Kommunikation gefragt. Der gesunde Menschenverstand gebietet es, dass jeder zumindest versucht, seinen persönlichen Einfluss geltend zu machen. Dann könnten unsere bereits begonnenen Maßnahmen besser ineinandergreifen. Die ASP hätte in Deutschland keine Chance.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 39.11.06

Zweisprachige Mitarbeiterinfo des RLV.

Quelle: RLV

nach diesen Informationen gefragt, um sie den örtlichen Logistikunternehmen für ihre Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Weil Deutschland als Transit- und Zielland für Millionen Fahrzeuge und Arbeitskräfte aus Osteuropa für die Erregereinschleppung viele Möglichkeiten hat, hoffen wir sehr,

ligen Rolle bei der Prävention nun auch gerecht werden können. Jeder an seiner Stelle.

Es ist klar, dass das gemeinsame Ziel nur über Vorschriften nicht zu erreichen ist. Wir müssen die Kommunikation als Schlüssel wieder mehr pflegen. Wo ein Wille ist,

**Konsequentes Schwarz-Weiß-Denken im Kreis Düren**

Von Dr. Mounira Bishara-Rizk, Leiterin des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Kreis Düren

„Übung macht den Meister“, weiß der Volksmund. Um Tierseuchen effektiv bekämpfen zu können, probte das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Kreises Düren im Herbst 2017 den Ernstfall gemeinsam mit der Tierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH (TSVG). Auf einem leerstehenden Gehöft in Düren bauten rund 40 Beteiligte das komplette Equipment zur Eindämmung von Seuchen auf. Einen Tag lang trainierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequentes Schwarz-Weiß-Denken: Mit einer Hygieneschleuse verhinderten sie, dass die imaginären Erreger aus dem kontaminierten Schwarzbereich in den unbelasteten Weißbereich getragen wurden. Dabei sammelten sie wertvolle Erfahrungen für den möglichen Ernstfall.

Tierseuchenkrisenübung im Kreis Düren

Im Oktober 2017 probte das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Kreises Düren im Dürener Ortsteil Birgel den Tierseuchenernstfall. Hierfür hatte ein Landwirt seinen leerstehenden Betrieb zur Verfügung gestellt. Die Übung fand in

Zusammenarbeit mit der Tierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH (TSVG) unter der Leitung von TSVG-Geschäftsführer Christian Stoll statt. Bei der Großübung in Birgel waren rund 40 Personen im Einsatz, darunter knapp zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Düren. Als Beobachter waren Fachleute von Veterinärämtern aus der Region, der Tierseuchenkasse und aus

der Landwirtschaft vor Ort. Im Seuchenfall wird die TSVG vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) auf Anforderung des Veterinäramtes alarmiert. Auftraggeber für alle staatlich geforderten Bekämpfungsmaßnahmen ist der Landwirt. Vor Ort werden dann alle Abläufe von einem Amtsveterinär und der Tierseuchenbeauftragten der TSVG überwacht.



Dr. Mounira Bishara-Rizk, Leiterin des Veterinäramtes des Kreises Düren, und Christian Stoll, Geschäftsführer der Tierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft, zogen nach der gemeinsamen Tierseuchenübung ein positives Fazit. Quelle: Dr. Elisabeth Legge

Zusammenarbeit der Tierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH (TSVG) mit den Veterinärbehörden

Die TSVG unterstützt die Veterinärämter im Seuchenfall im Wesentlichen durch die Absperrung des betroffenen Betriebes, bei der Einrichtung einer Hygieneschleuse, bei der Bestandsräumung und -tötung sowie bei der Reinigung und Desinfektion. Ein großer, auf Abruf bereitstehender Personalpool und drei in NRW durch die TSVG eingerichtete Materiallager mit identischer Ausstattung ermöglichen ein schnelles und effektives Handeln. Bereits vor der Gründung der TSVG hatte der Kreis Düren



Die Tierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH unterhält in NRW drei zentrale Materiallager, die identisch ausgestattet sind. Ihr Equipment wurde bei der Übung in Düren aufgebaut. Quelle: Kreis Düren

eigene Hygieneschleusen und Materialien angeschafft. Mit ihnen können im Ernstfall Engpässe verhindert und Verdachtsbetriebe frühzeitig gesichert werden.

Bei der Übung wurde die komplette Anlage für die bei einigen Seuchen unausweichliche Tötung der Tiere aufgebaut, etwa bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest. Da der Strom- und Wasserbedarf der Anlage sehr hoch sein kann, ist die TSVG entsprechend ausgestattet und hierbei weitestgehend autark.

Höchste Priorität hat die Verhinderung der Seuchenschleppung

Um die Verbreitung der angenommenen Seuche zu verhindern, wurde auf dem Hof eine Hygieneschleuse für Personen und Fahrzeuge installiert.



Mit Unterstützung der Tierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH probte der Kreis Düren im Herbst 2017 in Düren die Tierseuchenbekämpfung. Herzstück der Anlage ist die Hygieneschleuse. Quelle: Kreis Düren

Sie trennte den kontaminierten Schwarzbereich strikt vom sauberen Weißbereich. Wer aus dem Schwarzbereich kam, wurde in ihr desinfiziert und musste seine gesamte Kleidung wechseln. Auch Fahrzeuge wurden vor dem Verlassen des Betriebes vollständig desinfiziert. Zudem war der Reinigungs- und Desinfektions-LKW der TSVG vor Ort, mit dem mehrere Mitarbeiter gleichzeitig den geräumten Betrieb desinfizieren können. Um das Betreten des Geländes zu regeln, den Landwirt zu schützen und die ungestörte Arbeit des Personals zu gewährleisten, wird das gesamte Gelände im Ausbruchsszenario durch einen Sicherheitsdienst bewacht.

Tötung des Ausbruchbestandes

Auf dem Betrieb wurde ein Wartebereich und ein fiktiver getrennter Tötobereich für

Schweine und Rinder errichtet. Ein stabiler, rutschfester Boden, ein Aufsprungschutz sowie mehrere Rücklaufsperrungen gewähren hier einen stressfreien Zutrieb zum Tötobereich. Die Anlagen für Schweine und Rinder sind vollständig so gebaut, dass sie leicht zu desinfizieren und mit einem Teleskoplader transportierbar sind, um einen schnellen Auf- und Abbau zu gewährleisten.

Der Tötungsvorgang bei den Schweinen erfolgt mittels einer Elektrozange und wird von einem Amtsveterinär und der Tierschutzbeauftragten der TSVG überwacht. Die Zangen arbeiten mit einer deutlich höheren Amperezahl als gesetzlich vorgeschrieben und geben ein akustisches Warnsignal, wenn sie nicht lange genug gehalten werden. So soll eine möglichst stressfreie und schnelle Tötung der Tiere erfolgen. Nach zehn Minuten erfolgt die

Kontrolle der toten Tiere.

Rinder über 150 Kilogramm können in der neu angeschafften Tötungsfalle mit Kameraüberwachung, die auf die Größe der Tiere einstellbar ist, besonders schonend und schnell fixiert, mittels Bolzenschuss betäubt und mittels Rückenmarkserstörer getötet werden. Die Tötung der Tiere übernimmt geschultes und erfahrenes Personal der TSVG. Die Überwachung des Vorgangs und der sicheren Tötung erfolgt

auch hier durch den Amtsveterinär und den Tierschutzbeauftragten der TSVG.

Rinder unter 150 Kilogramm werden mittels Elektrozange betäubt und mit Strom (Herzstab) getötet. Auch hier wird besonders starker Strom mit einem akustischen Warnsignal verwendet. Sehr junge Tiere werden im Seuchenfall eingeschläfert.

Positives Fazit

Die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Tierseuchenvorsorge-Gesellschaft wurde von allen Beteiligten sehr positiv bewertet. Amtsleiterin Dr. Mounira Bishara-Rizk unterstrich am Ende den Nutzen der ganztägigen Übung: „Wir sind jetzt noch besser auf Situationen vorbereitet, von denen wir alle hoffen, dass sie nie eintreten.“



Landwirte, Jäger und Veterinäre – nur gemeinsam sind sie stark im Kampf gegen Tierseuchen

Von Dr. Andreas Witte, Ltd. Kreisveterinärdirektor, Kreis Warendorf

Die verschiedenen Tierseuchen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass Investitionen in Ausrüstung und Materialbestand unumgänglich sind, um den bestehenden Forderungen der EU nachzukommen. Da diese mit bedeutenden logistischen Herausforderungen einhergehen, initiierten Amtstierärzte aus NRW gemeinsam mit der Tierseuchenkasse und dem Land NRW die Gründung einer Tierseuchen-Vorsorgegesellschaft, um die Kreise zu entlasten. Dennoch verbleiben vielseitige Aufgaben bei den Kreisen, die es – je nach Möglichkeit – durch die Bildung von lokalen Krisen- und Logistikzentren zu bewältigen gilt. Die Priorität bei der Bekämpfung von Tierseuchen liegt jedoch in der Präventionsarbeit, für die das Veterinäramt gemeinsam mit der Landwirtschaft, der Jägerschaft und der Jagdbehörde eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat.

Spätestens seit den Schweinepestausbrüchen in den Jahren 1993 und 1998 hat die Tierseuchenprävention im Kreis Warendorf einen hohen Stellenwert. Schon damals wurde deutlich, welch enormen Aufwand die Bekämpfung einer Tierseuche in einem viehrefreien Kreis erfordert, wenn sie erst einmal ausgebrochen ist. Daraus konnte der Schluss gezogen werden, dass sich Investitionen in die Prävention in jedem Fall rechnen.

bzw. Aufstockung des Materialbestandes. Hiermit wurde der EU-Forderung nachgekommen, im Fall von multiplen Ausbrüchen jeweils ein Gebiet mit einem Radius von 3 km frei von empfänglichen Tieren zu machen. Diese neuen logistischen Dimensionen führten letztendlich zur Bildung der Tierseuchen-Vorsorgegesellschaft mbH, die nun die Tötung, Reinigung und Desinfektion der Seuchengehöfte übernimmt. Zuvor war dies von den Kreisen im Zuge

Vorbereitungen für die Bildung von lokalen Krisen- und Logistikzentren getroffen. So hat der Kreis Warendorf für rund 30.000 € zwei mobile Schwarz/Weiß-Container zur Personendekontamination angeschafft. Diese Container wurden bisher bereits in zwei Übungen, zuletzt 2016, erfolgreich eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Aviären Influenza („Vogelgrippe“) im Herbst 2016 wurde ebenfalls auf Prä-



Bei einer Tierseuchenübung im Jahr 2016 wurden die kreiseigenen Schwarz/Weiß-Container erfolgreich getestet.

Quelle: Kreis Warendorf



Während der Vogelgrippe-Prävention suchten Vertreter des Kreises Warendorf und der Landwirtschaft vom Aufstellungsgebot betroffene Betriebe auf.

Quelle: Kreis Warendorf

Als im Jahr 2001 die Maul- und Klauenseuche (MKS) im Vereinigten Königreich und den Niederlanden ausbrach und auch im Kreis Warendorf ansteckungsverdächtige Schweinebestände getötet werden mussten, wurden umfangreiche Investitionen in die Ausrüstung vorgenommen, wie z.B. Fahrzeugdesinfektionsschleusen, Zwangsstand, Impfbestecke und weitere Ausrüstungsgegenstände im Wert von rund 100.000 DM. Auch der Ausbruch der Schweinepest in den Kreisen Recklinghausen und Borken im Jahr 2006 führte zu weiteren Investitionen in die Ergänzung

der Ersatzvornahme organisiert worden. Trotz dieser bedeutenden Entlastung verbleiben bei den Kreisen Aufgaben der lokalen Koordination, wie die Organisation der Epidemiologie, der klinischen Untersuchungen und Probenentnahme in den reglementierten Gebieten. Auch die Genehmigung von Ausnahmen von den Beschränkungen entsprechend der EU-Vorgaben durch die zuständigen Behörden wird einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben haben die Kreise – je nach Möglichkeit – in unterschiedlicher Form

vention gesetzt. Deshalb wurde das Aufstellungsgebot schon frühzeitig auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt. Um die Verbundenheit mit den von diesen Maßnahmen betroffenen Tierhaltern zum Ausdruck zu bringen, wurden einige betroffene Betriebe zusammen mit der Landwirtschaft aufgesucht und die Probleme vor Ort erörtert. Der Kreis Warendorf blieb glücklicherweise von einem Ausbruch verschont.

Spätestens als im Sommer 2017 die Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest in Rumänien und Tschechien bekannt wurden, war die hiesige Landwirtschaft in

besonderem Maße alarmiert. Immerhin werden im Kreis Warendorf rund eine Million Schweine in 900 Betrieben gehalten. Auf den 700.000 Mastplätzen werden jährlich rund zwei Millionen Tiere bis zur Schlachtreife gemästet. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Kreisgebiet höchst gravierende Auswirkungen auf diesen Wirtschaftszeit hätte.

Schon früh wurde deutlich, dass dabei im Hinblick auf die Möglichkeiten der Tierseuchenbekämpfung nicht der Ausbruch in einem Hausschweinbestand, sondern der Ausbruch in der Wildschweinpopulation die größte Herausforderung darstellt. Da im Kreis Warendorf mit der Landwirtschaft grundsätzlich vereinbart wurde, spätestens alle ein bis zwei Jahre bei besonderen Anlässen eine Infoveranstaltung zu speziellen Fachthemen zu veranstalten, lag es jetzt auf der Hand, eine solche Veranstaltung zum Thema Afrikanische Schweinepest zu organisieren. Es war dabei selbstverständlich, neben der Landwirtschaft auch die Kreisjägerschaft mit einzubinden. Die Veranstaltung fand Anfang November 2017 statt und stieß bei Landwirten und Jägern auf großes Interesse. Auf der Tagesordnung standen die Themen:

- Afrikanische Schweinepest, Epidemiologie, Vorbeugung und Folgen (Veterinäramt)

- Welche Risiken birgt die Afrikanische Schweinepest (Landwirtschaft)

- Erfolgreiche Begrenzung der Wildschweinbestände (Kreisjägerschaft)

Von Seiten des Veterinäramtes wurde die Einrichtung einer permanenten „Lokalen Arbeitsgruppe Afrikanische Schweinepest Kreis Warendorf“ (LAG ASP WAF) angeregt. Diese Idee wurde positiv angenommen und so folgten Landwirtschaft, Jägerschaft und Jagdbehörde der Einladung des Veterinäramtes und trafen sich noch im Dezember zur ersten Arbeitsgruppensitzung. Auf der Tagesordnung standen u.a. ein Lagebericht, das Proben-Management, die Erreichbarkeit des Veterinäramtes, die Möglichkeiten zur Förderung der Jagd auf Wildschweine, der Umgang mit Jägern ohne Problembewusstsein und Vorbereitungen auf den Ernstfall (Seuchenausbruch).

Wichtig waren in diesem Zusammenhang auch vorbereitende Überlegungen zur Einrichtung von Wildsammelstellen und Wildentsorgungsstellen, an denen im Seuchenfall Proben entnommen und erkrankte Tiere entsorgt werden. Durch die Jägerschaft wurde der Wunsch geäußert, auch schon in seuchenfreien Zeiten Möglichkeiten zu schaffen, den Aufbruch, d.h. nicht verwertbare Tier Teile, „unschädlich“ über die Tierkörperbeseitigungsanstalten zu entsorgen. Dies wurde auch von Landwirt-

schaft und Veterinäramt als sinnvoll angesehen. Deshalb wurde vereinbart, dass die AG-Mitglieder jeweils in ihren Bereichen prüfen, ob es hierfür Realisierungschancen in Bezug auf den Ort und die Finanzierung gibt. Die verteilten Arbeitsaufträge wurden in einem Protokoll festgehalten. Auch ein Folgetermin wurde vereinbart. Die Einrichtung der Arbeitsgruppe hatte zur Folge, dass der Austausch zwischen Landwirtschaft, Jägerschaft und Veterinäramt intensiviert werden konnte. Auch zwischen den einzelnen Terminen fand eine rege gegenseitige Information über den Stand der jeweiligen Aktivitäten statt. Dadurch konnte eine gewisse Koordination dieser Aktivitäten erzielt werden.

Als eines der ersten Ergebnisse der Zusammenarbeit von Jägern, Landwirten und Veterinären kann nun der Aufbruch an Standorten in Beckum, Drensteinfurt und Ostbevern gesammelt und später sachgerecht über die Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgt werden. Die Kosten dafür trägt zunächst, bis auf weiteres, der Kreis. Die Komplexität der Bekämpfung dieser Tierseuche erfordert es, dass die betroffenen Interessengruppen intensiv zusammenarbeiten. Dies ist im Kreis Warendorf gelungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 39.11.06



Bekämpfungsstrategien bei der (Klassischen) Schweinepest beim Wildschwein - Ein Erfahrungsbericht aus der Eifel

Von Dr. Jochen Weins, Abteilungsleiter Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Kreis Euskirchen

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende und damit klassische Tierseuche, gegen die bis jetzt leider noch kein Impfstoff in Sicht ist. Der vermutliche Eintragungsweg des Erregers nach Deutschland wird in erster Linie wohl über Lebensmittel in die Wildschweinpopulation verlaufen. Die notwendigen Maßnahmen der Veterinärbehörden betreffen im Rahmen der Vorbeugung und späteren Bekämpfung deshalb in erster Linie den Wildtierbestand; Ansprechpartner und Adressat tierseuchenrechtlicher Anordnungen wird der Jagdausübungsberechtigte. Die Dynamik der Virusausbreitung in einer Wildtierpopulation und die praktischen und rechtlichen Schwierigkeiten der Seuchenbekämpfung bei einem anpassungsfähigen und intelligenten Bejagungsziel wie dem Schwarzwild erfordern ganz eigene Strategien. Angesichts der drohenden Afrikanischen Schweinepest lohnt daher ein durchaus intensiverer Blick auf die beim letzten großen Wildschweinpestseuchenzug gewonnenen Erfahrungen, auch die mit der Jägerschaft im Konfliktfeld zwischen freier Jagdausübung, Jagdpacht, Eigentum an Grund und Boden und dem einschränkenden Jagd- und Tiergesundheitsrecht.

Die Klassische Schweinepest (KSP) beim Hausschwein hatte in den Überlegungen des Kreises Euskirchen zur Tierseuchenvorsorge bis dato nie eine große Rolle gespielt, da im Münster- oder Emsländer Schweinegürtel in einer Straße bzw. einem

Stall mehr Hausschweine gehalten werden, als im gesamten Gebiet des Kreises Euskirchen. Dies änderte sich dann Ende der 90er Jahre, als die KSP über eine klinisch unauffällige schweinepestinfizierte Ferkellieferung aus Mecklenburg-Vorpommern

in den Kreis Bitburg den Weg in die Eifel und letztlich in die Wildschweinpopulation gefunden hatte. Deshalb wurden seitens des Kreises Euskirchen mit annähernd 500 qkm Waldanteil und Lebensraum für Wildschweine Ende 1999 erste



Überwachungsgebiet im Kreis Euskirchen.

Quelle: Kreis Euskirchen

Maßnahmen ergriffen. Dazu gehörten neben Informationskampagnen betroffener Bevölkerungskreise, eine intensivierete Bejagung einschließlich Untersuchung auf

2002 einen neu entwickelten Impfstoff gegen die KSP beim Wildschwein einzusetzen. Hierzu bedurfte es eines komplizierten Antragsverfahrens bei der EU-Kommission in Brüssel, dem sich NRW für den Kreis Euskirchen anschloss. Die von den tierseuchenrechtlichen Vorgaben betroffenen Gebiete wurden dann in der Entscheidung 2001/161 EG veröffentlicht, auf deren Grundlage die zukünftigen Maßnahmen, insbesondere die Impfkampagnen zur oralen Immunisierung (eine Art Schluckimpfung) durchgeführt wur-

den. So wurden im Kreis Euskirchen von Februar 2002 bis März 2004 in annähernd 280 Revieren an über 1.000 Kirschstellen bei 12 Köderauslagen jeweils über 40.000 Impfköder ausgelegt. Sämtliche Bekämpfungsmaßnahmen konnten dann Ende Oktober 2004 aufgehoben werden konnten.

Aufgrund der in 2002 eskalierenden KSP-Situation in Rheinland-Pfalz beschloss das zuständige Ministerium in Mainz in Abstimmung mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) in Bonn im Frühjahr

den. So wurden im Kreis Euskirchen von Februar 2002 bis März 2004 in annähernd 280 Revieren an über 1.000 Kirschstellen bei 12 Köderauslagen jeweils über 40.000 Impfköder ausgelegt. Sämtliche Bekämpfungsmaßnahmen konnten dann Ende Oktober 2004 aufgehoben werden konnten.

Im Oktober 2005 kam es dann durch einen neuen Virusnachweis zum befürchteten Rückschlag, welcher dann zwischen 2005 und 2010 zu weiteren 29 Köderauslagen mit mehr als 1 Mio. Ködern an den bekannten 1.000 Kirschstellen führte. Dieser neue Ausbruch erfolgte in einem großen, geschlossenen Waldgebiet von ca. 12 x 12 km, im nachfolgenden Text als „Kernzone“ bezeichnet. Der nach den Vorgaben der Schweinepestverordnung rund um dieses Gebiet neuerlich eingerichtete „Gefährdete Bezirk“ musste trotz der intensiven Impf- und Bejagungskampagnen sowie zahlreicher zusätzlicher Verwaltungsmaßnahmen von Oktober 2005 bis April 2009 aufrecht erhalten werden, wobei der letzte Virusnachweis im Juli 2007 erfolgte.

Zur Erinnerung: Gegen die ASP gibt es noch keinen Impfstoff, da kann das Geschehen noch sehr viel länger dauern!

Während der winterlichen Hauptjagdzeit auf Schwarzwild wurden trotz Impfung zwischen Oktober 2005 und Februar 2006 weitere 27 KSP-Fälle, davon 27 in der Kernzone, festgestellt. Da es trotz Bejagung und Impfkampagnen nicht gelungen war, das KSP-Virus innerhalb der „Kernzone“ endgültig zu tilgen, wurden in enger Zusammenarbeit mit der Wildforschungsstelle in Bonn und dem Ministerium in Düsseldorf weitere jagdliche und veterinärrechtliche Maßnahmen für die Reviere innerhalb dieses Gebietes diskutiert und letztendlich auch umgesetzt. Dazu gehörte neben einer zusätzlichen Sommerbeköderung (davor



Bilder aus der Wildsammelstelle.

Quelle: Kreis Euskirchen

Während der winterlichen Hauptjagdzeit auf Schwarzwild wurden trotz Impfung zwischen Oktober 2005 und Februar 2006 weitere 27 KSP-Fälle, davon 27 in der Kernzone, festgestellt. Da es trotz Bejagung und Impfkampagnen nicht gelungen war, das KSP-Virus innerhalb der „Kernzone“ endgültig zu tilgen, wurden in enger Zusammenarbeit mit der Wildforschungsstelle in Bonn und dem Ministerium in Düsseldorf weitere jagdliche und veterinärrechtliche Maßnahmen für die Reviere innerhalb dieses Gebietes diskutiert und letztendlich auch umgesetzt. Dazu gehörte neben einer zusätzlichen Sommerbeköderung (davor

nur im Frühjahr und Herbst) zum einen die Anordnung zweier zusätzlicher, vorab anzumeldender Drückjagden in 12 ausgesuchten Revieren für den Winter 2006/2007. Diese Verfügungen wurden mit der Androhung der Ersatzvornahme (Drückjagden geplant und durchgeführt vom Landesbetrieb Wald und Holz) und einem voraussichtlichen Kostenrahmen in Höhe von



Beispiel einer Kirschstelle.

Quelle: Kreis Euskirchen



Nämlichkeitskontrolle nach angeordneter Drückjagd.

Quelle: Kreis Euskirchen



Beispiel einer Saufalle.



Quelle: Kreis Euskirchen Kontrolle der Kirmengen mittels Digitalwaage.

Quelle: Kreis Euskirchen

15.000 € versehen. Zum anderen wurde die Nämlichkeitskontrolle der Streckenlegung bei den Drückjagden durch das Veterinäramt verfügt, wobei der Autor zwecks Begutachtung der tatsächlichen Schwarzwildichte in ausgesuchten Revieren mehrfach als Treiber unterwegs war.

Trotz dieser Erhöhung des Jagddrucks und der Beköderungsfrequenz kam es im Winter 2006/2007 zu weiteren annähernd 50 Virusnachweisen in der „Kernzone“. Nach intensiven Diskussionen unter Beteiligung der Rechtsabteilung des MUNLV wurden für den Sommer 2007 nochmals verschärfte Verfügungen an über 25 Reviere in der Kernzone übersandt und gleichzeitig Prämien von 30 € für Indikator-tiere wie Fallwild aber auch gestreifte Frischlinge unter 15 kg Körpergewicht ausgelobt. Neben zwangsgeldbewerteten Vorgaben zur Fütterung und KIRRUNG bestand der entscheidende Tenor in konkreten monatlichen Abschusszahlen, die bei Nichterfüllung mit einem Zwangsgeld von 4.000 € pro nicht erlegtem Stück Schwarzwild garniert waren. Grundlage dieser Abschussvorgaben waren revierscharfe Berechnungen der Wildforschungsstelle Bonn anhand der Streckenmeldungen der letzten Jahre und der Daten aus Überflügen mit Wärmebildkameras. Erwartungsgemäß legten alle Betroffenen Widerspruch ein, zwei davon klagten vor dem VG Aachen. Im Beschluss der Aachener Kammer wurde dann festgehalten, dass die Berechnungsgrundlage nicht zu beanstanden sei, aber einerseits Fall- und Unfallwild mit auf die Strecke angerechnet werden müsse und die Fallenjagd sowie die Jagd mit der kleinen Kugel z. B. auf gestreifte Frischlinge erlaubt sein müsse. Außerdem senkte die Kammer das Zwangsgeld von 4.000 € auf 500 € pro nicht erfüllte Streckenvorgabe und setzte

die sofortige Vollziehung für April 2007 aus. Die Beschwerde eines Betroffenen vor dem OVG in Münster wurde dann vollumfänglich abgewiesen.

Diese Vorgaben behielten letztlich bis zum Ende des Jagdjahres 2008/2009, also bis zum 31.03.2009, ihre Gültigkeit. Da neben den Abschusszahlen auch konkrete, ebenfalls Zwangsgeldbewehrte Vorgaben zur KIRRUNG gemacht wurden, kontrollierten zwei Mitarbeiter des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, intern Waldläufer genannt, mittels GPS-Ortung, Digitalwaage und Fotoapparat, reviergenau diese Vorgaben über die gesamten 2 Jagdjahre.

Dies führte einerseits zu einer Flut von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Zwangsgeldfestsetzungen, Widersprüchen und Gerichtsverfahren, andererseits taten sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Ahndung von Verstößen auf. Gemäß dem Landesjagdrecht durfte im obigen Zeitraum lediglich 1 KIRRUNG auf 100 ha Wald angelegt werden, verfügt wurde für einen gewissen Zeitraum eine Zahl von 2 KIRRUNGEN pro angefangene 100 ha Wald mit einer täglichen Beschickung von 500 Gr. Mais. Je nachdem welche Jagdstrategie der Pächter oder Eigentümer vorher bevorzugt hatte, Jagen mit oder ohne KIRRUNGEN, war es ein massiver Eingriff in die persönliche Jagdausübung oder nicht. Bei einem 1.000 ha großen Revier, in dem bislang keine KIRRUNGEN angelegt waren, ist die Anlage und tägliche Beschickung dieser KIRRUNGEN über Monate ein nicht unerheblicher zusätzlicher Aufwand. Hierbei besteht das Hauptproblem in rechtsverbindlichen Definitionen von im Jagdrecht aufgeführten Begriffen. Im Jagdrecht wird unter dem Begriff KIRRUNG eine Abschusshilfe im Sinne einer Lockfütterung verstanden, wo mittels

des Ausbringens von Getreide oder Mais Schwarzwild angelockt und beschäftigt werden soll, damit es erlegt werden kann. Wer kirtt muss auch ansitzen, ansonsten wäre es eine Fütterung. Aber es ist z. B. nirgendwo definiert, wie weit KIRRUNGEN voneinander entfernt sein müssen.

Beispiele ungeklärter Rechtsfragen:

Hat derjenige im 1.000 ha Waldrevier, der bei seinem täglichen Spaziergang mit dem Hund rund ums Forsthaus alle 200 m ein wenig Mais vergräbt, bzw. wie es im Jagdrecht heißt, mit bodenständigem Material bedeckt, seine Vorgaben erfüllt? Das Amtsgericht Euskirchen vertrat in einem Verfahren die Auffassung, das darbringen von Mais in einer Holzkiste entspräche der Definition bodenständig Und betreibt derjenige, der von einem Hochsitz 150 m in alle 4 Himmelsrichtungen Schwarzwild beim Wühlen nach vergrabenen Mais erlegen kann, letztlich eine oder vier KIRRUNGEN? Ab wann zählt ein Wildschwein (im Gegenwert von 500 €) als statistischer Abschuss? Zählt die erlegte Bache mit 6 ca. 10 cm langen Foeten ohne jegliche Behaarung einmal oder werden diese mitgezählt? Der Unterschied besteht in 3.000 € Zwangsgeld! Die kleinen Frischlinge, die die Hunde aus den Wurfkesseln holten, mussten selbstverständlich akzeptiert werden. Trotz dieser und zahlreicher anderer rechtlicher Schwierigkeiten mussten aufgrund des unermüdlichen Einsatzes der Waldläufer 39 Verfahren nach dem Tiergesundheitsrecht und 199 Verfahren nach dem Jagdrecht eingeleitet werden, wobei Bußgelder bis zu 12.500 € rechtskräftig wurden. Zahlreiche Verfahren wegen jagdrechtlicher Verstöße mussten wegen



Ist eine Kiste Bodenständiges Material?

Quelle: Kreis Euskirchen

fehlender eindeutiger Täterschaft eingestellt werden. Insgesamt wurden trotzdem annähernd 80.000 € eingenommen.

Aus diesen gewonnenen Erfahrungen wurden bereits 2009 Konsequenzen des Gesetzgebers gefordert, die allerdings bis heute nicht umgesetzt sind. Dazu gehören im Einzelnen:

- Jagdausübungsberechtigte zu gemeinsamer Durchführung revierübergreifender Drückjagden zu verpflichten (u. U. Koordination durch Wald und Holz)
- Verbot von Ablenkfütterungen, Abschaffung der Notzeitenregelungen
- Überwachung des Fütterungsverbotes und der Kirmmengen durch Wald und Holz
- Umbruchverbot waldrandnaher Flächen
- Nutzungsverbot waldrandnaher Flächen außer Grünlandnutzung
- Mindestabstand Maisflächen zu Waldrand 30 m
- Einführung einer „Halterhaftung“ für Kirm- und Futterplätze analog KFZ-Halter
- Verpflichtung Trichinenproben nur im Revierveterinäramt abzugeben

Fazit:

Zwischen 1999 und 2014 musste der Kreis Euskirchen im Rahmen der beiden Wildschweinepest-Seuchenzüge der Jahre 2002/2003 und 2005/2007 mit Unterstützung des MULNV administratives und veterinärrechtliches Neuland betreten. Für den Bau und Betrieb einer Wildsammelstelle inklusive Betreuung und Tierkörperbeseitigung wurden mehr als 200.000 € ausgegeben. Neben der Organisation und Durchführung von 41 Köderauserlagen in über 260 Jagdrevieren mit mehr als 1,2



Kleine Frischlinge, von Hunden gefangen.

Quelle: Kreis Euskirchen

Mio. Ködern wurden in diesem Zeitraum über 26.000 Wildschweine in der Wildsammelstelle beschlagnahmt, die entnommenen Proben zur KSP-Untersuchung nach Krefeld überführt und wieder frei gegeben. Zur Vereinfachung eines anschließend durchzuführenden ASP-, KSP-, AK- und Brucellose-Monitorings wurde ein bis heute funktionierendes System von im Kreis verteilten Probenkühlschränken aufgebaut. Aufgrund verschiedener Verfügungen mit konkreten jagdlichen Streckenvorgaben mussten zahlreiche ordnungs- bzw. strafrechtliche Verfahren eingeleitet werden.

Wegen der speziellen KSP-Situation im walddreichen Kreis Euskirchen mussten die eingeleiteten Bekämpfungsmaßnahmen mehrfach gegenüber der EU in Brüssel und Bonn erläutert werden und wurden 2 mal durch das FVO (Veterinäramt der EU in Dublin) vor Ort kontrolliert

Da die EU die Kosten der Bekämpfungsaktionen in Höhe von über 1,1 Mio. € übernommen hatte wurde dem Veterinäramt des Kreises Euskirchen die zweifelhafte

Ehre einer intensiven Kontrolle durch den europäischen Rechnungshof aus Luxemburg mit ganz eigenen Fragestellungen zuteil. Andererseits durfte der Autor als sogenannter EU-expert die Kollegen in Kroatien bei ihrem KSP-Wildschweinproblem beraten. Letztlich ist aus der 2002 für die von der KSP betroffenen Mitgliedsstaaten D, B, F, und NL – entwickelten „CSF-Wildboar Data Base“ eine EU-weite Institution geworden, mit

der aufgrund der hinterlegte Möglichkeiten zur GPS-gestützten Georeferenzierung die heutige und zukünftige ASP-Situation europaweit beobachtet werden kann. Damit dies einschließlich der Tilgung der ASP ein Erfolg wird ist eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Jägerschaft unerlässlich. Ohne Proben und Untersuchungen erlegter oder gefundener Wildschweine durch die Jägerschaft kann eine Tierseuche beim Wild nicht erkannt und nicht bekämpft werden. Allerdings wird eine erfolgreiche Tilgung in einem überschaubaren Zeitraum ohne Änderungen des Jagdrechts im oben aufgeführten Sinne nicht gelingen können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 39.11.06



Probenhandling.

Quelle: Kreis Euskirchen



Die Afrikanische Schweinepest – so nah wie nie! – Anmerkungen zur Vorbereitung auf den Ernstfall

Von Professor Dr. Wilfried Hopp,
Ltd. Kreisveterinärdirektor, Kreis Soest

Die Bedrohung der hiesigen Wildschweine- und Hausschweinepopulation durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird zunehmend größer und konkreter. Alle Kreise und Städte sind aufgerufen wirksame Maßnahmen zum Schutz vor der Einschleppung des Virus zu ergreifen und sich auf die im Ernstfall erforderliche Bekämpfung nach den Grundsätzen des Krisenmanagements vorzubereiten. Die Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen in der freien Natur und kluge Bekämpfungsmethoden im Freiland sind hier die besondere Herausforderung.

Die ASP weitet sich seit 2007 von Georgien ausgehend Richtung Norden in Osteuropa aus. Im Jahr 2014 erreichte das Virus den östlichen Teil der Europäischen Union mit den Ländern Estland, Lettland, Litauen und Polen. Neben den zahlreichen Befunden bei Wildschweinen waren auch zunehmend Hausschweinebestände betroffen.

Im Juni 2017 wurden verendete, mit dem ASP-Virus infizierte Wildschweine an der Ostgrenze Tschechiens gefunden. Diese Region ist nur noch etwa 300 Kilometer von der deutschen Ostgrenze entfernt. Weitere, danach aufgetretene Fälle nördlich der polnischen Hauptstadt Warschau zeigen, dass der Erreger sich sprunghaft über viele Kilometer wahrscheinlich über infizierte Lebensmittel ausbreiten kann. Dieses deutliche Heranrücken des ASP-Virus an Deutschland führt zu großer Besorgnis bei Landwirten und Tierärzten. Es gilt nun mit hoher Aufmerksamkeit das Seuchengeschehen in Osteuropa zu beobachten und eine Einschleppung des Erregers nach Deutschland durch Biosicherheitsmaßnahmen zu vermeiden oder durch intensives Monitoring möglichst früh festzustellen. Nur dann kann es unter Anwendung strikter Bekämpfungsmaßnahmen, wie sie zurzeit in Tschechien durchgeführt werden, gelingen, das Seuchengeschehen möglichst früh einzugrenzen und zeitnah zu tilgen.

Die oft gehörte Aussage „Die ASP kommt sowieso – es ist nur eine Frage der Zeit“ kann und darf nicht dazu führen, dass untätig abgewartet wird, bis der erste Seuchenfall, wahrscheinlich in der Wildschweinepopulation, festgestellt wird. Natürlich sind zunächst Bund und Länder aufgerufen, die rechtlichen Voraussetzungen für ein entsprechend restriktives operatives Eingreifen zu treffen, wie es zurzeit in Tschechien erfolgreich geschieht. Des Weiteren sind dazu umfangreiche und spezielle personelle und materielle Ressourcen zur Seuchenbekämpfung im Freiland nötig. Darüber hinaus stellt sich aber für jedes Veterinäramt eines Kreises oder einer Stadt

in NRW zurzeit die Frage, wie man sich auf einen Seuchenausbruch vorbereitet. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit zunächst das freilebende Schwarzwild Träger und Überträger dieses Seuchenerregers sein wird. Die z. Zt. auch in NRW sehr hohe Schwarzwildpopulation bietet dem Erreger eine

Vielzahl potentiell empfänglicher Wirte. Im Kreis Soest wurde daher im vergangenen September als erste Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Unteren Jagdbehörde und der Kreisjägerschaft eine verstärkte Schwarzwildbejagung angestoßen. Im Rahmen einer großen Informationsveranstaltung mit Unterstützung des Friedrich-Löffler-Institutes wurden Jäger und Landwirte gemeinsam auf die Gefahren der Afrikanischen Schweinepest und deren Folgen hingewiesen. Die gute und fortgesetzte Kommunikation mit der Kreisjägerschaft führte dazu, dass die Zahl der erlegten Wildschweine innerhalb kurzer Zeit sehr gesteigert werden konnte. Im Zeitraum September – Dezember 2017 wurden im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum doppelt so viele Wildschweine erlegt. Um entsprechende zusätzliche Anreize zu schaffen, wurde die Trichinengebühr für alle erlegten Wildschweine auf die Hälfte reduziert.

Als weitere unterstützende Maßnahme wurde Anfang 2018 in Zusammenarbeit mit den Jägern die Entsorgung der in hohem Umfang anfallenden Aufbrüche der erlegten Wildschweine nach tierkörperbeseitigungsrechtlichen Grundsätzen organisiert und finanziell unterstützt. Es kann nicht sein, dass die bei diesen hohen



Das Ergebnis einer revierübergreifenden Bewegungsjagd.

Quelle: Peter Markett, Hamm

Abschusszahlen anfallenden Aufbrüche der Wildschweine im Wald verbleiben, wie es rechtlich zulässig wäre. Wenn zum Beispiel der Aufbruch eines noch nicht sichtbar klinisch kranken aber schon mit dem ASP-Virus infizierten Wildschweines im Wald entsorgt würde, wäre dies möglicherweise Ausgangspunkt für die Infektion weiterer Wildschweine.

Nordrhein-Westfalen und besonders auch der Kreis Soest werden von zahlreichen Fahrzeugen aus Osteuropa, insbesondere auch aus Polen und Tschechien, durchquert oder als Ziel angefahren. Es ist damit zu rechnen, dass mit ASP-Virus behaftete, vom Tier stammende Lebensmittel mitgebracht und Reste davon auf Rastplätzen oder Autorasthöfen an den Fernstraßen über den Müll entsorgt werden. Die Infektionskette schließt sich, wenn Wildschweine Mülleimer und Rastplatzflächen nach Verzehrbares durchsuchen.

Es ist einerseits Sache des Landes, mit überregionalen Straßenbaulastträgern Kontakt aufzunehmen und zumindest für regelmäßige Sauberkeit und Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Müllbehälter zu sorgen. Eine wildschweinsichere Einzäunung der Rastplätze wäre die beste Maßnahme, um den Kontakt zu infizierten Lebensmitteln zu verhindern. Eine

Überprüfung der Autobahnrastplätze im Kreis Soest hat ergeben, dass auf vielen Rastplätzen Müll teilweise in erheblicher Menge lose herumliegt und eine sichere Einzäunung nur selten anzutreffen ist. Hier kann die Kontaktaufnahme zur zuständigen Autobahnmeisterei zumindest für eine konsequentere und regelmäßige Sauberhaltung der Rasthöfe sorgen. Es handelt sich hierbei um echte Biosicherheitsmaßnahmen, um den Kontakt zwischen ASP-Virus und Wildschweinen wirksam zu verhindern.

Auch die schweinehaltende Landwirtschaft muss gerade in dieser Zeit der drohenden Einschleppung des ASP-Virus konsequente Biosicherheitsmaßnahmen auf den Höfen ergreifen. Die gewissenhafte Einhaltung der Bedingungen der Schweinehaltungshygieneverordnung ist gerade jetzt unverzichtbar. Damit kann man den Eintrag dieses nicht sehr hoch ansteckenden Virus sicher verhindern. Wenn es doch zu einer

Infektion im Hausschweinebestand kommen sollte, haben sicher grobe Verstöße gegen verpflichtende Biosicherheitsmaßnahmen vorgelegen.

In Zukunft muss eine noch konsequentere Einzäunung der Betriebe vorgenommen werden. Hier wäre es Aufgabe des Landes NRW, die Ausführungshinweise zur Schweinehaltungshygieneverordnung der aktuellen Seuchenlage verschärfend anzupassen.

Das Tierseuchenkrisenmanagement in den lokalen Krisenzentren der Kreise muss den besonderen Anforderungen einer Seuchenbekämpfung im Freiland angepasst werden. Dabei gilt es zum Beispiel in enger Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde deren digitale Revierkarten, auch mit den Angaben zum Jagdpächter für eine schnellere Kommunikation, in das Krisenverwaltungsprogramm des Tierseuchennachrichtensystems (TSN) zu integrieren, um entsprechende Restriktionsgebiete, wie

gefährdeter Bezirk und Pufferzone besser zu planen und darzustellen. Darüber hinaus ist es möglich die Zahl der erlegten Wildschweine für mehrere Jagdjahre in den jeweiligen Revieren zu hinterlegen, um dann annähernd die Schwarzwildsdichte im Kreisgebiet schätzen und farblich darstellen zu können.

Das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in der hiesigen Wildschweinepopulation mit der Gefahr des Übergreifens auf die Hausschweinepopulation wird ein anderes Krisenmanagement erforderlich machen als bisher gewohnt. Abgesehen von den fehlenden rechtlichen Voraussetzungen sind wir auch personell und materiell bisher nicht in der Lage, Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen wie sie zurzeit in Tschechien offensichtlich erfolgreich praktiziert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 39.11.06



Runder Tisch gegen die Seuche - Informationsveranstaltung im Kreis Gütersloh

Von Jan Focken, Pressesprecher, Kreis Gütersloh

Auf frühzeitige Abstimmung und gemeinsames Handeln setzt der Kreis Gütersloh bei der Tierseuchenbekämpfung. Ein Runder Tisch mit Akteuren aus Landwirtschaft, Industrie, Verwaltung und Politik stimmt Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest ab und bereitet sich auf einen möglichen Ernstfall vor. Eine groß angelegte Informationsveranstaltung mit rund 450 Gästen bot den Auftakt. ASP breitet sich in Osteuropa weiter aus. Und die Gefahr, dass sie auch in Deutschland ausbricht, wird immer größer.

Wie kann man sich gegen die Afrikanische Schweinepest wappnen? Was kann man tun, um den Ausbruch zu verhindern? Und wie kann man sich vorbereiten, um auf einen Ausbruch richtig zu reagieren? Mit diesen und weiteren Fragen befasste sich eine groß angelegte Informationsveranstaltung, zu der der Kreis Gütersloh gemeinsam mit der Kreisjägerschaft, dem Landwirtschaftlichen Kreisverband und der Landwirtschaftskammer in Gütersloh Landwirte und Jäger aus dem Kreis eingeladen hatte.

Landrat Sven-Georg Adenauer und Kreislandwirt Heiner Köllmeyer begrüßten rund 450 Gäste. Der Kreis Gütersloh hatte die Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Deutschen Jagdverband vorbereitet. Dr. Arno Piontkowski als Vertreter des NRW-Landwirtschaftsministeriums stellte gleich zu Beginn in seinem Auftaktvortrag klar: Es gehe um nicht weniger als „eine bisher nicht gekannte Herausforderung.“



Bis auf den letzten Platz besetzt war der große Sitzungssaal in der Rotunde, viele standen hinter der letzten Sitzreihe und einige wenige verfolgten den Infoabend im Foyer des Kreishauses Gütersloh. Dort standen Monitore, auf denen die Veranstaltung übertragen wurde.

Quelle: Kreis Gütersloh

Denn die für den Menschen nicht gefährliche Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich nach wie vor in Wild- und Hausschweinebeständen in Russland, in

der Ukraine, in den baltischen Staaten und in Polen aus. Sie erreichte Mitte des vergangenen Jahres Tschechien und verbreitet sich in Polen bis in die Nähe Warschaws aus. In Polen wurden zudem allein zwischen dem 20. und 24. Dezember 45 neue Ausbrüche bestätigt.

Auf die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in Tschechien ging Dr. Piontkowski lobend ein: Sie setze derzeit ein

„Goldstandard“, so der Experte aus dem Ministerium. Der Staat gehe dort massiv gegen die Ausbreitung vor und habe die Krisenlage ausgerufen. Unter anderem

wurde ein Zaun um das Ausbruchgebiet errichtet, der verhindern soll, dass an der Afrikanischen Schweinepest erkrankte Wildschweine wandern und die Seuche in weitere Landesteile einschleppen. Doch trotz der rigorosen Vorgehensweise habe es weitere ASP-Fälle bei Wildschweinen südlich des ersten Ausbruchs gegeben.

Aus Sicht der Jäger referierte Andreas Leppmann, Geschäftsführer des Deutschen Jagdverbandes. Er unterschied Maßnahmen vor und nach dem Seuchenfall: Für den Fall des Ausbruchs zeigte er mögliche Szenarien und forderte klare Absprachen für ein schnelles Handeln. Aber auch für das Hier und Heute, also für die Zeit vor dem Seuchenfall, hatte er klare Forderungen mit nach Gütersloh gebracht: Unter anderem Hilfe bei Straßensperrungen oder Straßenbeschilderung bei Maisjagden sowie die flächendeckende Bejagung insbesondere auch in Schutzgebieten und solchen, die befriedet sind. Ohne eine Zusammenarbeit mit den Landwirten sei vieles unmöglich, betonte Leppmann und forderte eine jagdliche Infrastruktur in intensiven Ackergebieten. Dort brauche man Schneisen in den Flächen und Hochsitze.

Auch das Risiko einer Einschleppung war Thema bei der Informationsveranstaltung in Gütersloh. Die Seuche ist auf Menschen nicht übertragbar, führt aber bei erkrankten Schweinen in der Regel zum Tod. Die wirtschaftlichen Folgen für die Schweinehaltenden Landwirte und die nachgelagerte Fleischwirtschaft wären erheblich. Als eine vorbeugende Maßnahme wird die Aufklärung der Lkw-Fahrer aus Osteuropa angesehen: Über infizierte Essensreste, die diese auf Raststätten zurücklassen und die von Wildschweinen gefressen werden, könnte die Afrikanische Schweinepest schnell nach Deutschland gelangen, vor allem deutlich schneller als durch eine Verbreitung der Seuche in der Natur von Wildschwein zu Wildschwein.

Auf die Vorträge folgte eine Podiumsdiskussion, an der neben den beiden Referenten, der Präsident des Landesjagdverbandes NRW, Ralph Müller-Schallenberg, und der Vorsitzende des Veredlungsausschusses des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Hubertus Beringmeier, teilnahmen.

In der von Thomas Kuhlbusch, Dezernent Gesundheit, Ordnung und Recht Kreis Gütersloh, moderierten Podiumsdiskussion standen viele Themen im Fokus. Was am Ende der Veranstaltung hängen blieb: Landwirte und Jäger wollen ihre Zusammenarbeit verbessern. So unterstützte Beringmeier die Forderung der Jäger, dass die Abstimmung der Erntetermine verbessert werden müsse. Hintergrund: Wenn Wildschweine sich in Maisfeldern festset-



Sie informierten und diskutierten mit 450 Jägern und Landwirten (v.l.): Thomas Kuhlbusch, Heiner Kollmeyer, Andreas Leppmann, Andreas Westermeyer, Hubertus Beringmeier, Ralph Müller-Schallenberg, Dr. Arno Piontkowski, Landrat Sven-Georg Adenauer und Ralf Reckmeyer

Quelle: Kreis Gütersloh

zen, dann haben Jäger bei der Ernte eine Chance – sie müssten nur rechtzeitig wissen, wann der Maishäcksler anrückt. Ob die Jäger künftig auch Nachtzielgeräte einsetzen dürfen, hängt von der Bundesgesetzgebung ab. Leppmann kündigte an, dies auf einer Sondersitzung Ende Januar zur Sprache zu bringen.

Dr. Bernhard Beneke, Leiter der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Gütersloh, ging schließlich nochmal eindringlich auf die Biosicherheit ein, also darauf, wie Schweinehalter die Einschleppung von Krankheiten wie ASP verhindern können. Personal- und Betriebshygiene und die Betriebsstruktur seien entscheidend, so der Tierarzt. Nicht zuletzt, weil auch viele Landwirte selbst Jäger seien.

Deutlich wurde am Abend, dass man stets trennen muss zwischen Maßnahmen vor dem Ausbruch von ASP und Maßnahmen nach dem Ausbruch: So kündigte Dr. Piontkowski an, dass es für den Ausbruchfall Überlegungen gebe, den Jägern die Kadaver-Entsorgung abzunehmen, indem ein spezielles Unternehmen engagiert werde. Sein Ministerium, so die klare Aussage, konzentriere sich derzeit allerdings auf die Ausbruchs-Szenarien.

Aktuelles Thema derzeit: Der Preisverfall für Wildschwein. Verschiedene Ansätze – wurden diskutiert – vor allem eine bessere Vermarktung bis hin zu einer zentralen Schlachtung und Verarbeitung –, damit Jäger das Wild überhaupt verwerten können. Ralf Reckmeyer, Vorsitzender der Kreisjägerschaft Gütersloh stellte in seinem Schlusswort fest, dass sich alle Beteiligten darin einig seien, dass man nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung eine Chance habe, einem Eintrag und

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vorzubeugen.

Runder Tisch soll mögliche Auswirkungen besprechen

Bereits im Vorfeld zur Informationsveranstaltung, bei der alle wesentlichen Akteure zusammenkamen, hatte der Kreisausschuss die Einrichtung eines Runden Tisches zur ASP-Bekämpfung beschlossen. Der Antrag der CDU-Fraktion hat das Ziel, Akteure aus Landwirtschaft, Industrie, Verwaltung und Politik an einen Tisch zu bringen und dann über die Gefahrenlage und mögliche Auswirkungen zu informieren. Dezernent Thomas Kuhlbusch sprach sich in der Sitzung des Kreisausschusses dafür aus, einen entsprechenden Austausch vorzubereiten und diesen möglichst zeitnah durchzuführen.

So bildete die Informationsveranstaltung im Januar, in der alle wesentlichen Akteure zusammengekommen waren, den Auftakt für den kontinuierlichen Austausch zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Daran anschließend den Runden Tisch einzuberufen, sei überaus sinnvoll, erklärte Kuhlbusch. Damit bestehe die Möglichkeit, sich gegenseitig über den aktuellen Stand der Präventivmaßnahmen auszutauschen, aber auch weitere gemeinsame Schritte festzulegen. Der Afrikanischen Schweinepest, soweit wie möglich, vorzubeugen und im Fall der Fälle erfolgreich zu bekämpfen und deren wirtschaftlichen Schäden möglichst gering zu halten, setze voraus, sich frühzeitig abzustimmen und gemeinsam zu handeln, betonte Kuhlbusch.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 39.11.06

65 Jahre Kreispolizeibehörden in NRW – Kreisverwaltung und Kreispolizeibehörde Coesfeld feiern Jubiläum mit Konzert und Empfang

Anlässlich des 65-jährigen Bestehens der Kreispolizeibehörden in NRW luden der Kreis Coesfeld und die Kreispolizeibehörde Ende Januar zu einem gemeinsamen Konzert mit dem Landespolizeiorchester im Billerbecker Dom und anschließendem Empfang in die vom Kreis gepachtete Kolvenburg in Billerbeck ein. Neben zahlreichen Vertretern aus Politik und Gesellschaft sowie Polizei und Rettungsdiensten durfte Landrat Dr. Schulze Pellengahr auch die Regierungspräsidentin Dorothee Feller, den Staatssekretär im Innenministerium Jürgen Mathies sowie Oberbürgermeister Markus Lewe (Münster) begrüßen.

In seiner Ansprache skizzierte Landrat Dr. Schulze Pellengahr anhand der über 200jährigen Geschichte des Kreises Coesfeld die historischen Veränderungen der Polizeistrukturen in NRW. Die Verstaatlichung der Polizei und die damit einhergehende Einrichtung der



Polizeihistorische Ausstellung.

Quelle: Kreis Coesfeld



Empfang anlässlich des 65-jährigen Bestehens der Kreispolizeibehörden in NRW (v.l.n.r.: Landrat Christian Dr. Schulze Pellengahr, Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck Marion Dirks, Regierungspräsidentin Dorothee Feller, Staatssekretär Jürgen Mathies und Abteilungsleiter der Kreispolizeibehörde Coesfeld Peter Schwab).

Quelle: Kreis Coesfeld

kommunal geführten Kreispolizeibehörden habe sich als Erfolgsmodell bewiesen, dass nicht angetastet werden dürfe. Die Kreispolizeibehörden zeigten ihre größte Stärke darin, nahe an den Menschen vor Ort zu sein und sich eng mit dem Kreis und den Städten und Gemeinden zur Lösung von übergreifenden Problemen abzustimmen. Der Landrat nahm

dieses Jubiläum auch zum Anlass, um den Polizeikräften für ihren Dienst zu jeder Tag- und Nachtzeit zu danken. In diesem Zusammenhang hob er das Ziel der neuen Landesregierung lobend hervor, bis zum Jahr 2022 jeweils jährlich 2.300 neue Polizeianwärter einzustellen, und unterstrich die Forderung, bei der Zuteilung von Polizeikräften auch geographische Besonderheiten zu beachten.

Der stete Wandel der Polizei wurde durch eine polizeihistorische Ausstellung zur Schau gebracht, in der verschiedene Uniformen, Dienstbekleidungen und Einsatzmittel aus den letzten Jahrzehnten gezeigt wurden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 31.10.04

Kreis Soest mit dem European Energy Award ausgezeichnet

Für seine energie- und klimapolitischen Aktivitäten ist der Kreis Soest als erster in Südwestfalen mit dem European Energy Award (EEA) ausgezeichnet worden. Der EEA ist ein europaweit anerkanntes Zertifikat für die kommunalen Aktivitäten rund um Klimaschutz und Energieeffizienz.

Klimaneutrale Dienstfahrten durch Elektrofahrzeuge und Pedelecs, ein Bernetzwerk „Sanieren mit Zukunft“ und die Förderung von Unternehmen beim sparsamen Umgang mit Ressourcen sind einige Beispiele der Klimaschutzmaßnahmen, für die der Kreis Soest beim 1. Bochumer Klimaforum im Januar vor mehr als 250 Gästen mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde.

Deutschlandweit nehmen mehr als 240 Städte und Gemeinden sowie rund 30 Kreise teil. Allein in NRW stellen sich 104 Kommunen diesem Zertifizierungsverfahren, der die Erfolge der Teilnehmer bei Energieeffizienz und Klimaschutz mess- und sichtbar macht. Der Kreis Soest erhielt die EEA-Auszeichnung nun zum ersten Mal und ist somit der erste ausgezeichnete Kreis in Süd-

westfalen. In diesem Jahr ist er zudem der einzige ausgezeichnete Kreis landesweit. Darüber hinaus wurden zehn Städte und Gemeinden ausgezeichnet, unter anderem auch Lippstadt. In den Vorjahren hatten sich ebenfalls NRW-Kreise mit dem EEA zertifiziert: 2012 waren es der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, 2014 wurde der Rheinisch-Bergische Kreis und 2016 der Kreis Coesfeld geehrt.

Auf der EEA-Verleihung der EnergieAgentur.NRW lobte NRW-Wirtschaftsminister Professor Dr. Andreas Pinkwart die Kommunen und Kreise des Bundeslandes: „Die Bedeutung der Städte und Kreisverwaltungen als Motor struktureller Veränderungen ist nicht hoch genug einzuschätzen. Die erfolgreiche Beteiligung am European Energy Award zeigt, wie viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Energieeffizienz steigern und Erneuerbare Energien ausbauen und so ihren Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Beispiel geben.“

Ein Kreis oder eine Kommune erhält den European Energy Award, wenn sie mindestens 50 Prozent der Maßnahmen umsetzt, die seit Beginn eines vierjährigen Qualitätsmanagementprozesses von akkreditierten

EEA-Beratern vorgeschlagen wurden. Dies wird jeweils im letzten Prozessjahr durch ein externes Audit bestätigt, in dem der Kreis Soest eine Bewertung von 57 Prozent erhielt. „Wir nehmen am EEA teil, weil er der transparenten Darstellung und Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen im Sinne der Klimaschutzziele des Kreistags dient“, unterstrich Kreisdirektor Dirk Lönnecke bei der Veranstaltung, die von TV-Wetterexperte Sven Plöger moderiert wurde. Der Klimaschutzmanager des Kreises, Frank Hockelmann, erläuterte die Schwerpunktmaßnahmen der letzten vier Prozessjahre: „Beim Kreis Soest wurden verschiedene Steuerungsgruppen mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden in der Fortschreibung des kreisweiten Klimaschutzkonzepts

etabliert und ein interfraktioneller Arbeitskreis des Kreistags zu energie- und klimapolitischen Themen eingerichtet.“ Auch das Beraternetzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ sei ausgebaut worden. Im Rahmen der Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements habe der Kreis Soest für klimaneutrale Dienstfahrten sechs Elektro-Fahrzeuge angeschafft. Kürzere Wege zwischen den Dienststellen könnten Mitarbeiter nun auch mit zwei Pedelecs zurücklegen. Darüber hinaus sei unter der Überschrift „Ökoprofit Kreis Soest“ der sparsame Umgang mit Ressourcen in Unternehmen gefördert worden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 61.60.10

25.000 Euro Preisgeld für das Bergische Energiekompetenzzentrum – Die Region Bergisches Land gewinnt beim Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2017“

Der Oberbergische und der Rheinisch-Bergische Kreis gehören als Region Bergisches Land zu den Gewinnern beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2017“. Die Auszeichnung wurde für den Aufbau des Bergischen Energiekompetenzzentrums am Projektstandort :metablon vergeben, das für verschiedene Zielgruppen Informationen, Beratung und Netzwerkarbeit zu den Themen Energie- und Ressourceneffizienz sowie Klimaschutz anbietet. Ausgeschrieben wird der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut für Urbanistik. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Stellvertretend für die Landräte des Oberbergischen und des Rheinisch-Bergischen Kreises, nahm Monika Lichtinghagen-Wirths, Geschäftsführerin des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes und Projektleiterin von :metablon den Preis in Berlin entgegen. Ebenfalls wohnten der Veranstaltung die Bundestagsabgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke und Dr. Carsten Brodessa bei. Für den Rheinisch-Bergischen Kreis freuten sich Umwelt-Dezernent Gerd Wölwer und Klimaschutzmanager Simon Möser über die Auszeichnung. Auch der Oberbergische Effizienzmanager Richard Orth wohnte der Übergabe bei. Das Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro soll in die Umsetzung weiterer Vorhaben zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel investiert werden.

Monika Lichtinghagen-Wirths, dazu: „Nur gemeinsam können die wichtigen Zukunftsfragen in den Bereichen Klima, Energie und Ressourcenschonung gelöst werden – das Preisgeld wird dazu beitragen, mit noch mehr Angeboten und Formaten sowie weiteren Vorhaben, die interkommunale und interdisziplinäre Arbeit des Bergischen Energiekompetenzzentrums auf :metablon zu verstetigen und auszuweiten.“

Die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter gratulierte der Region Bergisches Land und den weiteren Preisträgern und betonte die Bedeutung des kommunalen Engagements. Schwarzelühr-Sutter: „Der Wettbewerb zeigt erneut, dass Kommunen und Regionen eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz und der Klimaanpassung einnehmen. Die ausgezeichneten Städte und Gemeinden nehmen dabei

eine Vorbildfunktion ein. Wir stellen aber nicht nur weithin sichtbare Leuchtturmprojekte ins Rampenlicht, sondern auch die, die mit beharrlicher und oft mühsamer Überzeugungsarbeit im Kleinen wichtige Erfolge erzielen. Es freut mich, dass sich Kommunen mit über 100 Beiträgen am Wettbewerb beteiligt haben.“

Zusammen stark für Klima- und Ressourcenschutz

Das Bergische Energiekompetenzzentrum befindet sich auf dem Gelände des Projekts :metablon in Lindlar. Unter dem Motto „Metabolismus“, also Stoffumwandlung, wurde im Rahmen der Regionale 2010 ein Deponiegelände mit aktivem Entsorgungszentrum zu einem zukunftsweisenden Kompetenz-, Lern- und Innovationsort für die Themen Stoffumwandlung, Ressour-

cenmanagement und Umwelttechnologie umgestaltet. Das Bergische Energiekompetenzzentrum bildet dabei seit 2011 die zentrale Anlaufstelle für Informationsvermittlung, Beratungsangebote und Netzwerkarbeit am Standort :metablon.

Die Planung und Entwicklung des Zentrums übernahm der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), ein kommunaler Zweckverband unter der Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen und des Oberbergischen Kreises. Gemeinsam mit den beiden Landkreisen und weiteren Partnern gründete der BAV den Trägerverein „Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V.“ und konnte schnell weitere Mitglieder gewinnen, wie beispielsweise die Landwirtschafts-, Industrie- und Handelskammern der Region, die Kreishandwerkerschaft, regionale Kreditinstitute und Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen.



Übergabe der Auszeichnung (v.l.n.r.) an Gerhard Wölwer, Dr. Hermann-Josef Tebroke MdB, Monika Lichthagen-Wirths, Dr. Carsten Brodesser MdB, Richard Orth und Simon Möser.

Quelle: Peter Himsel/Difu

gen. Neben acht ordentlichen Mitgliedern tragen 32 Fördermitglieder zum Gelingen der Aktivitäten bei. Ziel der Kooperation ist es, unterschiedliche Zielgruppen für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren. Darüber hinaus steht die Förderung von Wissenschaft und Forschung zu erneuerbaren Energien auf der Agenda.

Vielfältiges Angebot für verschiedene Zielgruppen

Mit seinen vielseitigen Angeboten erreicht das Bergische Energiekompetenzzentrum :metabolon eine breite Zielgruppe, die von interessierten Bürgerinnen und Bürgern über kommunale Entscheider und Verantwortliche sowie Unternehmensvertreterinnen und -vertreter bis hin zu Kindern und Jugendlichen reicht.

Darüber hinaus nutzen die Klimaschutz- und Ressourcenmanager aus der Region die Netzwerke und Kompetenzen des Bergischen Energiekompetenzzentrums auf :metabolon.

Eine Dauerausstellung mit mehr als 30 Ständen zum Schwerpunkt „Haus der Zukunft“ bietet Informationen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren, intelligenter Haussteuerung und ökologischen Baustoffen, die sowohl für Hausbesitzerinnen und -besitzer als auch für Mieterinnen und Mieter interessant sind. Ein besonders häu-

fig angefragtes Angebot sind die kostenfreien, wöchentlichen Beratungen zum Thema „Energieeffizienz“, die gemeinsam mit dem lokalen Energieberaternetzwerk :metabolon angeboten werden. Zusätzlich ist das Bergische Energiekompetenzzentrum offizieller Stützpunkt der Verbraucherzentrale NRW e.V. und bietet

gemeinsame Angebote im Bereich Energie an. Mit dem Projektstandort :metabolon ist es der Region gelungen, ein Deponiegelände mit neuem Leben zu erfüllen: Wo früher lediglich Abfall deponiert wurde, werden heute Stoffströme analysiert, Sekundärrohstoffe erforscht und die praxisnahen Ergebnisse entlang der gesamten Wertschöpfungskette weitergegeben und angewendet. Das Gesamtprojekt: :metabolon wurde vom Land NRW, dem Bund und der EU gefördert.

Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“

Der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ (bis 2015 Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“) wird seit 2009 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ausgeschrieben. In diesem Jahr wurden insgesamt 102 Beiträge in drei unterschiedlichen Kategorien eingereicht. Die Region Bergisches Land hat sich mit dem Projekt „Beratung und Vernetzung im Bergischen Energiekompetenzzentrum“ in der Kategorie „Kommunale Klimaprojekte durch Kooperation“ beworben. In dieser Kategorie gab es 45 Bewerber, aus denen drei Gewinner ausgewählt wurden. Weitere Informationen zum Wettbewerb: www.klimaschutz.de/wettbewerb2017

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 61.60.10



Das Bergische Energiekompetenzzentrum auf :metabolon.

Quelle: Bergischer Abfallwirtschaftsverband



Frauen in den Fokus stellen - Integration geflüchteter Frauen im Kreis Paderborn

Von Johanna Leifeld, Projekt Koordinatorin im Bereich der interkulturellen Öffnung im Kommunalen Integrationszentrum Kreis Paderborn

Obwohl Frauen den kleineren Anteil der nach Deutschland neuzugewanderten Personen ausmachen ist es wichtig, diese Gruppe nicht aus den Augen zu verlieren. Geschlechtsspezifische Hindernisse erschweren den Frauen die Integration oftmals. Um die Frauen beim Einstieg in ihr neues Leben in Deutschland zu unterstützen, bietet das Kommunale Integrationszentrum Kreis Paderborn verstärkt spezielle Angebote für Frauen an.

Zwischen 2012 und 2016 sind mehr als eine halbe Million Frauen und Mädchen in Deutschland angekommen, um Schutz vor Krieg und Verfolgung zu suchen. Sie machen etwa ein Drittel aller geflüchteten Personen in Deutschland aus. Dieser Anteil wird sich jedoch vermutlich in Zukunft durch die Möglichkeit des Familiennachzuges für anerkannte Geflüchtete erhöhen. Im Kreis Paderborn leben momentan 6.513 Geflüchtete (1.644 Asylbewerber, 3.872 anerkannte Geflüchtete, 425 Personen mit Niederlassungserlaubnis und 572 geduldete Personen, Stand Oktober: 2017). In allen zehn Kommunen des Kreises finden sich vielfältige haupt- und ehrenamtlich organisierte Angebote für geflüchtete Menschen im sportlichen-, kulturellen- und im Bildungsbereich. Erfahrungsgemäß nehmen Frauen allerdings seltener als Männer an den angebotenen Aktivitäten teil. Die Aktivierung von geflüchteten Frauen scheint für Haupt- und Ehrenamt oftmals schwierig zu bewerkstelligen. Gründe hierfür gibt es viele. Der Landesfrauenrat Niedersachsen berichtete, dass geflüchtete Frauen genau wie männliche Geflüchtete in Deutschland auf ein Wertesystem treffen, das sich stark vom Wertesystem in ihrem Heimatland unterscheidet. Dies könne zu Verunsicherung und Problemen in der Integration führen (Landesfrauenrat Niedersachsen, 2016). Auch die Familienstrukturen können eine Rolle spielen: So sind, im Gegensatz zu vielen Männern, die meisten Frauen im Familienverband nach Deutschland gekommen. Gepaart mit einem oftmals traditionellen Familien- und Frauenbild führt dies oft zu Verpflichtungen auf Seiten der Frauen, den Haushalt und die Kinder zu versorgen. Eine aktive, gesellschaftliche Teilhabe wie wir sie in Deutschland verstehen sind viele Frauen aus ihren Herkunftsländern nicht gewöhnt. Es ist darum wichtig, geflüchteten Frauen politische und gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland nahezubringen. In einer Kurzanalyse des BAMF aus dem Jahr 2017 wird deutlich, dass Frauen sehr motiviert sind an der deutschen Gesellschaft teilzuhaben, durch besondere „Startnachteile“ jedoch beson-

dere Unterstützung benötigen (BAMF, 2017). Eine direkte Ansprache und ein spezifisches Angebot ist für Frauen wichtig, um behutsam und im Schutz der Gruppe gemeinsam die neuen sozialen Strukturen und Möglichkeiten kennen zu lernen. Das Miteinander in der Gruppe ist oftmals hilfreich, um Selbstvertrauen aufzubauen. Während einer gemeinsamen Integrationskonferenz von Kreis und Stadt Paderborn im Oktober 2017 wurde von politischer und ehrenamtlicher Seite angemerkt, dass die Unterstützung und Stärkung von Frauen ein fundamental wichtiger Punkt sei, der nun entschieden angegangen werden müsse. Diese große Aufgabe ist allein vom Ehrenamt nicht umsetzbar, sodass hierfür hauptamtliche Unterstützungsstrukturen entwickelt werden müssen. Seit 2016 bietet das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Paderborn Fahrradkurse für geflüchtete Frauen an. Was sich zunächst nach Spaß und Freizeitgestaltung anhört, kann für die Frauen sehr viel mehr bedeuten. Die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel sowie die teilweise ländlich gelegenen Unterkünfte begrenzen die Mobilität von Geflüchteten stark, was zu verminderter sozialer Teilhabe führen kann. Hinzu kommt, dass in fast allen Ländern weltweit Frauen seltener Rad fahren als Männer. Als Gründe hierfür werden unter anderem fehlende Ausrüstung für die Frauen und ihre Kinder, Sorgen um die persönliche Sicherheit und kulturelle Einschränkungen (z. B. Geschlechtertrennung, Kleidervorschriften) genannt. Des Weiteren wird Radfahren in vielen Ländern mit Maskulinität, Schnelligkeit, Gefahr und (unangemessener) Bewegungsfreiheit assoziiert (van der Kloof, Bastiaanssen & Martens, 2014). Durch das Erlernen des Radfahrens und durch die damit einhergehenden Ausflüge wird die Mobilität der Frauen erhöht und gleichzeitig ihre soziale und kulturelle Integration gefördert. Das Rad dient den Frauen als Instrument, um die Umgebung zu entdecken und ein besseres Verständnis ihrer neuen Heimat zu entwickeln, bezüglich geografischer Gegebenheiten, aber auch bezüglich Kultur und Traditionen. Das Pro-

jekt animiert die Frauen dazu, neue Fähigkeiten zu erlernen, die ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vergrößern, was wiederum positiven Einfluss auf das Selbstbewusstsein der Frauen hat. Gleichzeitig bedeutet das Fahrrad eine enorme Erleichterung im Alltag der Frauen. Gerade in den ländlichen Kommunen des Kreises Paderborn, in denen öffentliche Verkehrsmittel selten fahren, bringen die Frauen ihre Kinder vor dem Sprachkurs in die Kita und erreichen pünktlich ihren Integrationskurs. Im Jahr 2018 wird das KI Kreis Paderborn die Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren intensivieren, um kommunenspezifische Integrationsangebote für geflüchtete Frauen zu gestalten. In einem Fachtag zum Thema „Integration von Frauen“, werden ehrenamtlich Engagierte professionell bei ihrer Arbeit mit geflüchteten Frauen unterstützt und finden eine Möglichkeit zum Austausch und zur fachlichen Weiterbildung bekommen. Zudem plant das KI Veranstaltungen und Angebote für geflüchtete Frauen in den Kommunen vor Ort geplant. Hierbei ist es uns wichtig, dass ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte sowie geflüchtete Frauen in die Ideenfindung und Organisation eingebunden werden. Damit wollen wir die konkreten Bedarfe vor Ort in den Kommunen treffen, und effektiv auf diese eingehen. Informationsveranstaltungen zu Themenbereichen wie aktive Familienplanung, die Rolle der Frau in Deutschland und Hilfen bei Gewalt und Unterdrückung werden von fachkundigen Referentinnen durchgeführt um den Frauen ihre Möglichkeiten und Rechte in Deutschland aufzuzeigen. Vor allem aber sollen die Frauen Raum haben, um eigene Wünsche einzubringen und den Kurs aktiv mitzugestalten. Durch das Erlernen neuer Kompetenzen und Wissen werden die Frauen sicherer, selbstbewusster und unabhängiger, was ihren Handlungsspielraum automatisch vergrößert und der erste Schritt zu einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 50.50.00

Kreise proben den Ernstfall - Großübung im Oberbergischen Kreis



Kreisdirektor Klaus Grootens und Landrat Jochen Hagt bei der Übung im Jahr 2016.

Quelle: Oberbergischer Kreis



Einsatzkräfte sperren die Straße zu einem Hof, der sich für die Übung zur Verfügung gestellt hatte.

Quelle: Oberbergischer Kreis

Sieben Kreise üben regelmäßig die Bekämpfung von Tierseuchen. Unlängst wurde die Übung im Oberbergischen Kreis durchgeführt. Beim großangelegten Einsatz arbeiteten der Oberbergische Kreis, der Märkische Kreis, Siegen-Wittgenstein, Olpe, Rhein-Berg, Rhein-Sieg und Ennepe-Ruhr-Kreis eng zusammen. Neben dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt waren das Technische Hilfswerk, die Feuerwehr und die Ordnungsämter eingebunden. Das Übungsszenario wurde lange im Voraus geplant. Nur ein kleines Leitungsteam kannte die Einzelheiten im Vorfeld. Die Kreisämter wussten lediglich, dass eine Übung stattfinden würde. Ab dem Start der Übung an einem Freitagmorgen wurden sie laufend mit neuen Problemen auf die Probe gestellt. Das Drehbuch: In einem Bauernhof im Oberbergischen Kreis ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Nach-

dem das Labor den Verdacht bestätigt, werden über 100 Einsatzkräfte mobilisiert. Ein Krisenstab wird unverzüglich eingerichtet und das Notfallzentrum aufgebaut, um die Tierseuchenbekämpfung zu koordinieren. Einsatzkräfte vor Ort führen Kontrollen durch, befragen Menschen, sperren Straßen und bauen Schleusen auf. Die Übung läuft 36 Stunden. Im Ernstfall hätte der Einsatz womöglich mehrere Wochen gedauert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018
39.11.00



Teilweise brauchen die Einsatzkräfte sogar virendichtete Anzüge.

Quelle: Oberbergischer Kreis



Das THW baut eine Schleuse auf, um Fahrzeuge zu dekontaminieren.

Quelle: Oberbergischer Kreis



Auch eine mobile Personenschleuse wird eingerichtet.

Quelle: Oberbergischer Kreis

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

LKT NRW zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – Urteil zu möglichen Diesel-Fahrverboten trifft auch NRW-Kreise

Presseerklärung vom 27. Februar 2018

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hält Diesel-Fahrverbote in Städten nach geltendem Recht für zulässig. Der LKT NRW fordert daher erneut ein schnelles Handeln der Automobilindustrie, aber auch von Bund und Land, um die Stickoxid-Grenzwerte einzuhalten.

„Die Immissionsbelastungen müssen dauerhaft verringert werden“, betonte der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein. Grenzwerte müssten eingehalten werden, um die Gesundheit der Menschen in den betroffenen Gebieten zu schützen.

Die Automobilhersteller seien nach dem Verursacherprinzip zuvorderst in der Pflicht, Abhilfe zu schaffen. Klein hob hervor: „Von zentraler Bedeutung ist die Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen“.

Das Urteil betreffe nicht nur die Ballungsräume und Städte, die die Grenzwerte für Stickstoffoxide überschreiten. „Auch der umliegende kreisangehörige Raum ist in ganz erheblichem Umfang betroffen“, fügte Klein hinzu. Das reiche von kommunenübergreifenden Nahverkehrsverbindungen bis hin zu Pendlern oder Handwerkern aus dem kreisangehörigen Raum, die in den Ballungsräumen arbeiten. Ob beim Arbeitsmarkt oder der Versorgung – Großstadt und Umland seien in vielfacher Hinsicht aufeinander angewiesen.

Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionsbelastungen durch Diesel-Fahrzeuge dürften nicht zu kurz greifen: „Gerade im ÖPNV-Bereich müssen daher auch die Kreise als Aufgabenträger durch Investitionshilfen angemessen bei der Umrüstung von Fahrzeugen unterstützt werden“, unterstrich Klein. Das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“, auf das sich Bundesregierung, Länder und Kommunen beim Dieseltreffen geeinigt haben, sei ein Schritt in die richtige Richtung, dem weitere Schritte folgen müssten. Klein forderte: „Auch den Kreisen um die betrof-

fenen Städte herum müssen Fördermittel aus dem Sofortprogramm zur Verfügung gestellt werden.“

Mittel- und langfristig bräuchte man mehr effiziente und immissionsarme Mobilitätsangebote im Stadt-Umland-Verhältnis, um mehr Pendlern aus dem kreisangehörigen Raum eine Alternative zum Auto zu bieten. Dazu gehöre die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, aber beispielsweise auch der Ausbau von Park-and-Ride-Parkplätzen oder der Ausbau guter regionaler Radschnellwege.

Autos ganz aus den Großstädten zu verbannen, kann nicht die Lösung sein; es müssen vielmehr intelligente Lösungen für die individuellen Anforderungen der Bürger geschaffen werden.

„Es kann nicht sein, dass Pendler und Handwerker die Leidtragenden der Versäumnisse der Autoindustrie werden“, betonte Klein. Daher sei zu begrüßen, dass das Urteil auch Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen vorsehe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

2016 stieg die Zahl der Zuzüge nach NRW erstmals seit zehn Jahren nicht gegenüber dem Vorjahr an

Im Jahr 2016 sind 538.747 Personen nach Nordrhein-Westfalen gezogen. Das waren 97.540 bzw. 15,3 Prozent weniger als im Jahr 2015 (damals 636.287). Aber auch 479.172 Personen verließen das Land. Das war die höchste Abwandererzahl seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949. Damit gab es 106.864 bzw. 28,7 Prozent mehr Fortzüge als 2015 (372.308), dem bisherigen Rekordjahr. Im Jahr 2016 zogen also 59.575 mehr Menschen nach NRW als das Land verlassen haben. Der Zuzugsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr (2015: 263.979) um 77,4 Prozent verringert.

369.666 Personen zogen 2016 aus dem Ausland nach NRW; das waren 23,8 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2015: 485.047). Die meisten Zuwanderer kamen 2016 aus Rumänien (45.067), Polen

(36.042) und Syrien (24.436). Aus dem Ausland kamen auch 39.370 Personen, deren genaue Herkunft nicht bekannt war. Von ihrem bisherigen Wohnort in NRW zogen 313.287 Personen im Jahr 2016 ins Ausland; das waren 48,4 Prozent mehr als 2015 (211.112). Die am häufigsten angegebenen Zielländer waren Rumänien (35.215), Polen (29.623) und Albanien (11.250). Von 86.170 Personen – darunter 45.246 Nichtdeutsche – lag keine Angabe zu einem Zielgebiet ihres Fortzuges vor.

Weitere 169.081 Personen (2015: 151.240; +11,8 Prozent) zogen aus den anderen Bundesländern nach NRW. Die meisten kamen aus Niedersachsen (34.049). 165.885 NRW-Bürger (2015: 161.196) zogen in ein anderes Bundesland. Am häufigsten wurde dabei ein neuer Wohnsitz in Niedersachsen (35.777) gewählt. 2016 zogen erstmals seit 2005 wieder mehr (+3.196) Personen aus den übrigen Bundesländern nach NRW als das Land ins übrige Bundesgebiet verließen. In den genannten Zahlen sind Flüchtlinge aufgrund der Meldepflicht grundsätzlich enthalten; es ist in der Wanderungssta-

tistik allerdings nicht möglich, Personen mit dem Status „Flüchtling“ separat auszuweisen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Geburtenrate in NRW ist gestiegen – die Zahl der Sterbefälle gesunken

Im Jahr 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 173.276 Kinder geboren; das waren 8,0 Prozent mehr als 2015 (damals: 160.468). Laut Auskunft des statistischen Landesamtes war die Geburtenzahl damit so hoch wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr (damals: 175.144). Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes lag im Jahr 2016 bei 29,5 Jahren. 3.301 Frauen brachten 6.656 Mehrlingskinder zur Welt, darunter befanden sich 3.248 Zwillings-, 52 Drillingsgeburten und eine Vierlingsgeburt. Die Zahl der Gestorbenen war im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen mit 202.251 um 1,0 Prozent niedriger als 2015 (damals: 204.352).

Da 2016 in Nordrhein-Westfalen insgesamt mehr Personen starben als geboren wurden, gab es ein Geburtendefizit, das mit -28.975 jedoch geringer ausfiel als 2015 (damals: -43.884).

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Geburtenzahlen in den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes zeigt sich, dass 2016 nur im Kreis Olpe (-3,1 Prozent) und in Leverkusen (-1,1 Prozent) weniger Kinder geboren wurden als ein Jahr zuvor. Die höchsten Anstiege der Geburtenzahlen im Vergleich zum Vorjahr gab es in den Städten Remscheid (+18,2 Prozent) und Mülheim an der Ruhr (+18,0 Prozent).

Die Zahl der Gestorbenen war im Jahr 2016 in 33 kreisfreien Städten und Kreisen und in der Städteregion Aachen niedriger als im Vorjahr; in 19 kreisfreien Städten und Kreisen starben mehr Menschen als ein Jahr zuvor. Den höchsten Anstieg gegenüber 2015 ermittelten die Statistiker für den Kreis Warendorf (+5,5 Prozent), den höchsten Rückgang in der Stadt Remscheid (-8,3 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

50 Jahre Kreishaus Paderborn

Ob man nun mit dem Auto oder dem Zug Paderborn erreicht: Das Kreishaus mit dem aufgemalten weißen Logo überragt die Dächer der angrenzenden Häuser und dominiert an dieser Stelle die Silhouette der Stadt. Seit 50 Jahren steht das markante Hochhaus an der Aldegrevestraße und steht auch für die Architektur der 1960er-Jahre, die wie die Zeit, in der sie entstand, für Zuversicht, Entschlossenheit und Vorwärtsdrang stehen sollte. Pünktlich zum runden Geburtstag konnten die zweijährigen Sanierungsarbeiten nahezu beendet werden. Als das Foyer über mehrere Wochen wegen der Renovierungsarbeiten geschlossen werden musste, „haben wir festgestellt, dass dieser Raum nicht nur Aushängeschild nach außen sondern auch das Herzstück nach innen bildet“, sagte Landrat Manfred Müller zu Beginn der Jubiläumsfeier. „Sehr gelungen und modern“, das seien die Rückmeldungen, die er bislang bekommen habe. Das neue Ambiente bot den Rahmen für zwei weitere Anlässe. Geehrt wurden Generalkonsul Manfred Schröder und seine Gattin, die eine Sozialstiftung für den Kreis Paderborn begründet haben. Die Künstlerin Edith Wulf ist erste Ausstellungsgeberin im frisch sanierten Foyer der Verwaltung, das sich als „dialogorien-

tiertes Bürgerforum“ versteht. Bis in den März 2018 zeigte sie unter dem Titel „Mit Farbe und Feder durch den Kreis Paderborn“ eine Auswahl ihrer ausdrucksstarken Skizzen, Zeichnungen und Gemälden mit Ansichten des Kreises.

Erster Gratulant zum 50. Geburtstag war der erste „Hausherr“ des Paderborner Kreishauses, Oberkreisdirektor a.D. Werner Henke, der im Dezember vergangenen Jahres seinen 90. Geburtstag feierte. Henke skizzierte die Anfänge im Riemekeviertel. Nach der Zerstörung des alten Kreishauses am Busdorfwall am 27. März 1945 konnten mit Bezug des Kreishauses in der Aldegrevestraße im April 1968 erstmals wieder alle Abteilungen der Verwaltung unter einem Dach vereint werden. Landrat Manfred Müller ehrte den ehemaligen Oberkreisdirektor für seine langjährigen Verdienste: Über 27 Jahre habe er die Geschicke des Kreises Paderborn gelenkt und mit seiner ruhigen und besonnenen Art fast drei Jahrzehnte Erfolgsgeschichte geschrieben.

Eine Geschichte mit viel Herz schreiben möchten Generalkonsul Manfred Schröder und seine Gattin Helga. „Wir möchten uns um hilfsbedürftige Menschen im Kreis Paderborn kümmern und sie in ihrer Notlage unterstützen“, begründeten sie ihre Stiftung. „Die Spuren ihres erfolgreichen und großzügigen Schaffens werden weit in die Zukunft hinein wirken“, bedankte sich der Landrat.

Eröffnet wurde zudem die Ausstellung „Mit Farbe und Feder durch den Kreis Paderborn“ von Edith Wulf. „Um einen Ort kennenzulernen, seine schönsten

Winkel zu entdecken, muss man viele Wege und Fahrten machen“, beschreibt die 82-Jährige ihre Herangehensweise. Auf unzähligen Wanderungen durch das Paderborner Land begegnete sie den abwechslungsreichen Landschaften und Orten und hielt ihre vielfältigen Eindrücke mit Tusche und Rohrfeder, Aquarell und Pinsel sowie Spachtel fest.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Arbeit und Soziales

Gestiegener Frauenanteil beim ärztlichen Personal in NRW-Krankenhäusern

Ende 2016 waren in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern 41.262 hauptamtliche Ärztinnen und Ärzte sowie 218 229 Personen als nichtärztliches Personal tätig. Der Anteil des weiblichen, hauptamtlich tätigen ärztlichen Personals stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 45,4 Prozent. Im Jahr 2006 hatte der Anteil der Ärztinnen noch bei 38,8 Prozent gelegen. Im Vergleich zum Jahr 2006 hat sich die Zahl der Ärztinnen um 58,1 Prozent, die ihrer männlichen Kollegen um 20,3 Prozent erhöht.

Von den 41.262 im Krankenhaus tätigen hauptamtlichen Ärztinnen und Ärzten stand im Jahr 2016 knapp ein Viertel (22,2 Prozent) in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.



Haben ein großes Herz: Landrat Manfred Müller (links im Bild) dankte dem Ehepaar Generalkonsul Manfred Schröder und Gattin Helga, die hilfsbedürftige Menschen im Kreis Paderborn in Form einer Stiftung unterstützen möchten. Quelle: Kreis Paderborn

2006 hatte ihr Anteil noch bei 14,6 Prozent gelegen. Während 11,9 Prozent der Ärzte in Teilzeit arbeiteten, waren es bei den Ärztinnen 34,5 Prozent. 70,7 Prozent aller teilzeitbeschäftigten Ärzte waren weiblich.

79,7 Prozent des nichtärztlichen Personals (218.229 Personen) waren Frauen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten beim männlichen nichtärztlichen Personal lag bei 20,0 Prozent, beim weiblichen nicht-ärztlichen Personal bei 54,2 Prozent. 91,4 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten beim nichtärztlichen Personal waren Frauen.

Etwa die Hälfte des nichtärztlichen Personals (46,8 Prozent) war 2016 im Pflegedienst tätig. Im medizinisch-technischen Dienst arbeiteten 19,5 Prozent und weitere 13,9 Prozent waren im Wirtschafts-, Versorgungs- und Verwaltungsdienst beschäftigt. Der Anteil des Personals im Funktionsdienst lag bei 13,7 Prozent. 6,1 Prozent waren als sonstiges Personal (z. B. klinisches Hauspersonal, technischer Dienst, Sonderdienste) eingesetzt.

Darüber hinaus waren im Jahr 2016 in den 348 nordrhein-westfälischen Krankenhäusern 504 Belegärztinnen und Belegärzte (einschließlich bei Belegärzten angestellte Ärzte) sowie 300 Zahnärztinnen und Zahnärzte tätig.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Jeder dritte Beschäftigte in NRW war 2016 in einem Großbetrieb tätig

Im Jahr 2016 waren in Nordrhein-Westfalen 766.233 Betriebe mit zusammen 6,28 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ansässig (ohne die Wirtschaftsbereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, private Vermietung“). Damit stieg die Zahl der im statistischen Unternehmensregister geführten Beschäftigten im siebten Jahr in Folge gegenüber dem Vorjahr an (+2,2 Prozent).

Die Zahl der Betriebe in NRW war 2016 um 0,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. 672.694 und damit neun von zehn Betrieben (88 Prozent) waren Kleinbetriebe mit weniger als zehn Arbeitnehmern. Diese boten Arbeitsplätze für 15,2 Prozent (955.000) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Jeder dritte Arbeitnehmer (2.072.000) in NRW war in einem der 3.313 Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern angestellt. Deren Anteil an allen nordrhein-westfälischen Betrieben lag bei 0,4 Prozent.

Die Statistiker ermittelten steigende Beschäftigungszahlen flächendeckend für alle kreisfreien Städte und Kreise. In Bottrop (+4,8 Prozent), Oberhausen und Dortmund (jeweils +3,6 Prozent) gab es 2016 die höchsten Zuwächse; in Hagen (+0,02 Prozent), Gelsenkirchen (+0,2 Prozent) und Herne (+0,4 Prozent) waren die Steigerungsraten am niedrigsten.

Landesweit sind die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (1,3 Millionen) in den 51.737 Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes beschäftigt. Durchschnittlich gab es in diesem Bereich 26 Beschäftigte pro Betrieb. Die meisten Betriebe gab es im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz (158 556). Hier waren knapp eine Million Personen beschäftigt (6,3 pro Betrieb).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Energieversorger in Nordrhein-Westfalen zahlten 2016 überdurchschnittlich hohe Löhne

Mit einem durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 71.507 Euro gehörten Vollzeitbeschäftigte in der Energieversorgung auch im Jahr 2016 zur Gruppe der Spitzenverdiener in Nordrhein-Westfalen. Damit lagen die Löhne und Gehälter um 42 Prozent über dem Durchschnittswert aller Wirtschaftszweige (50.246 Euro). Die Beschäftigten in der Wasserversorgung verzeichneten mit 58.737 Euro ebenfalls überdurchschnittliche Verdienste.

Lediglich in den Wirtschaftsabteilungen „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ (89.919), „Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung“ (78.413) sowie bei der „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ (71.923) wurden 2016 höhere Jahresdurchschnittslöhne gezahlt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Bauen und Planen

2016 investierte das NRW-Bauhauptgewerbe 35,3 Prozent mehr als 2015

Die Unternehmen des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes tätigten im Jahr 2016 Investitionen in Höhe von 426,6 Millionen Euro. Die Bruttoanlage-

investitionen waren damit um 111,4 Millionen Euro beziehungsweise 35,3 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Auch im Jahr 2016 floss der größte Teil der Investitionen in NRW mit 386,2 Millionen Euro in die Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen; das waren 32,7 Prozent mehr als 2015. Die Investitionen in Gebäude und Grundstücke (40,4 Millionen Euro; +67,0 Prozent) waren ebenfalls höher als im Jahr zuvor.

Unternehmen, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Hochbau hatten, investierten 2016 insgesamt 83,8 Millionen Euro; das waren 33,7 Prozent mehr als 2015. Die Investitionen im Bereich der Abbrucharbeiten und vorbereitenden Baustellenarbeiten stiegen ebenfalls (+62,6 Prozent auf 47,1 Millionen Euro). Bei den sonstigen spezialisierten Bautätigkeiten erhöhte sich das Investitionsvolumen um 7,8 Prozent auf 67,3 Millionen Euro und im Tiefbau um 41,7 Prozent auf 228,4 Millionen Euro.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2018 13.60.10

Gesundheit

NRW mit den höchsten Gesundheitsausgaben in Deutschland – erstmals vergleichende Länderergebnisse zur Gesundheitsökonomie verfügbar

Im Jahr 2015 beliefen sich die Gesundheitsausgaben in Nordrhein-Westfalen auf 74,8 Milliarden Euro. Das waren nicht nur 21,7 Prozent der für diesen Bereich angefallenen Gesamtausgaben, sondern auch die höchsten Ausgaben aller Bundesländer. Damit lag NRW weit vor den zweit- bzw. drittplatzierten Bayern (53,9 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (44,1 Mrd. Euro).

Bei den Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben lag NRW 2015 mit 4.213 Euro je Einwohner genau im Bundesdurchschnitt. Die höchsten Ausgaben pro Kopf wurden für Brandenburg (4.483 Euro) und das Saarland (4.391 Euro), die niedrigsten für Hamburg (4.026 Euro) und Bremen (3.794 Euro) ermittelt.

Diese und weitere interessante Ergebnisse zur Gesundheitsökonomie hat die Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AG GGRdL) zusammengestellt und jetzt erstmals in einer neuen Publikation veröffentlicht. Die Broschüre enthält für alle 16 Bundesländer Deutschlands ver-

gleichende Ergebnisse zur Entwicklung der Gesundheitsökonomie in Jahren von 2008 bis 2015. Neben detaillierten Informationen zum Gesundheitspersonal, zu den Gesundheitsausgaben, zu Wachstums- und Beschäftigungseffekten der Gesundheitswirtschaft stehen auch Informationen zu den Anteilen der verschiedenen Ausgabenträger zur Finanzierung der Gesundheitsausgaben in den einzelnen Ländern zur Verfügung.

Darüber hinaus kann der aktuellen Publikation entnommen werden, welche Bedeutung die Gesundheitswirtschaft in den einzelnen Ländern für Wachstum und Beschäftigung besaß und welche Entwicklung diese im Betrachtungszeitraum genommen hat. Die Veröffentlichung enthält neben zahlreichen Abbildungen und Karten auch einen umfangreichen Tabellenteil.

Unter www.ggrdl.de steht die Broschüre zum kostenlosen Download bereit.

Die hier verwendeten Daten zur Gesundheitswirtschaft basieren auf der wirtschaftszweigbezogenen Abgrenzung der Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AG GGRdL) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Der Oberbergische Kreis will Qualitätsstandards in der Pflegeausbildung verbessern

Das Image der Pflegeberufe muss verbessert werden. Für dieses Ziel setzt sich eine Arbeitsgruppe der „Kommunalen Konferenz Pflege und Alter“ im Oberbergischen Kreis ein. Die Konferenz ist gesetzlich vorgesehen und setzt sich zusammen aus Vertretern des Kreises, Pflegekassen, Krankenversicherung, Seniorenvertretungen und Selbsthilfegruppen.

Die Qualität der Ausbildung der Alten- und Krankenpflege ist dabei zentrales Thema. Insbesondere die „Praxisanleitung“ steht im Fokus. Die Praxisanleitung stellt einen der wichtigsten und zugleich meist unterschätzten Bestandteile der Lehrjahre dar. Praxisanleiter begleiten Auszubildende im praktischen Teil ihrer dreijährigen Ausbildung, denn Pflege muss gut angeleitet und geübt werden, damit sich Auszubildenden hinterher sicher und zum Wohle von Patienten und Bewohnern einsetzen. Die Tätigkeit eines Praxisanleiters kann bislang jeder übernehmen, der eine dreijährige Pflegeausbildung abgeschlossen hat, sagt Sozialdezernent Ralf Schmallenbach und eben

diese Standards sollen erhöht werden: Die Praxisanleiter im Oberbergischen Kreis sollen mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und ein entsprechendes Seminar von 200 Übungsstunden absolvieren.

„Den Schülerinnen und Schülern in Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege sollte eine qualitativ hochwertige und quantitativ angemessene Praxisanleitung geboten werden. Sie ist eine Investition in die aktuelle, wie auch in die künftige Pflegequalität. Nur so erhalten wir dauerhaft genügend Pflege-Fachkräfte in der Region“, sagt Sozialdezernent Ralf Schmallenbach, Vorsitzender der Kommunalen Konferenz Pflege und Alter im Oberbergischen Kreis.

Die Arbeitsgemeinschaft fordert deshalb eine Selbstverpflichtung von Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen im Oberbergischen zu verbesserten Qualitätsstandards in der Praxisanleitung. Von den 110 Pflege-Einrichtungen im Kreis haben bislang 54 Interesse an einer derartigen Selbstverpflichtung bekundet.

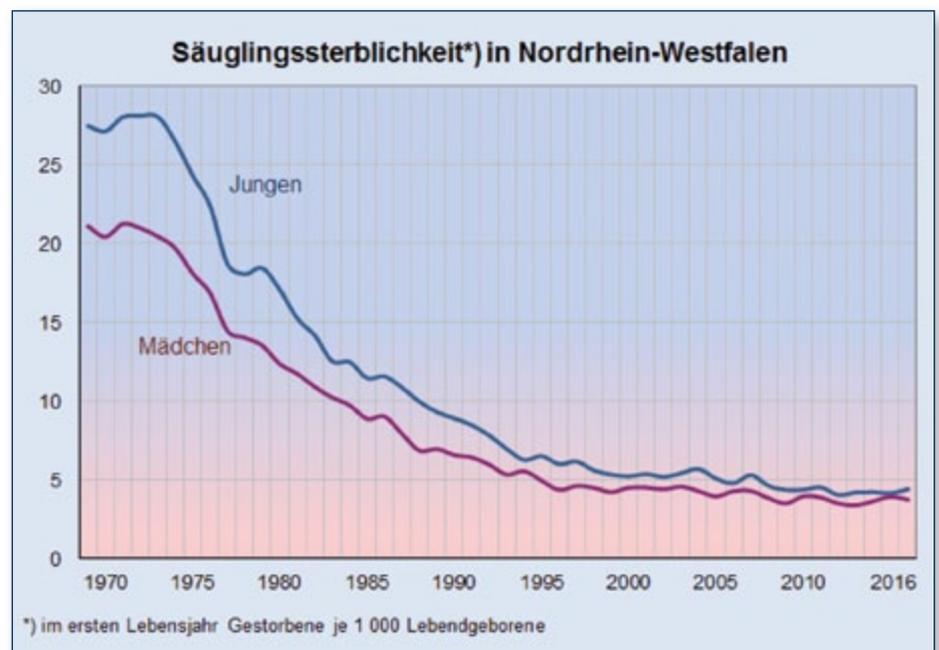
Damit verbunden ist unter anderem der Nachweis einer ausreichenden Anzahl von Praxisanleitern in der Einrichtung und die Einhaltung eines festgeschriebenen Praxisplans für die Auszubildenden. „Einrichtungen, die sicherstellen können,

des Amtes für Soziale Angelegenheiten des Oberbergischen Kreises.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen blieb 2016 auf Vorjahresniveau

Die Zahl der gestorbenen Säuglinge war in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 mit 704 um 8,1 Prozent (+53) höher als ein Jahr zuvor. Dabei stieg die Zahl der im ersten Lebensjahr gestorbenen Mädchen um sieben auf 315. Bei Jungen starben 2016 mit 389 Säuglingen 46 Kinder mehr als 2015. Die Säuglingssterblichkeit, also der Anteil der Kinder, die – gemessen an der Zahl der lebendgeborenen Kinder – vor Vollendung des ersten Lebensjahres sterben, blieb aufgrund gestiegener Geburtenzahlen mit 4,1 gegenüber dem Vorjahreswert unverändert. Bei den im ersten Lebensjahr gestorbenen Mädchen lag die Säuglingssterblichkeit im Jahr 2016 mit 3,8 je 1.000 Lebendgeborenen unter dem Vorjahreswert von 4,0, während sie bei den Jungen mit 4,4 höher war als im Jahr zuvor (4,2). Wie die Grafik zeigt,



Quelle: IT.NRW

dass ihre Schüler gut angeleitet werden, sind als Ausbildungsbetriebe geeignet. Die Selbstverpflichtung beim Qualitätsstandard Praxisanleitung sehen wir als ein Gütezeichen und wir werden diese Einrichtungen auf der Homepage des Oberbergischen Kreises entsprechend kennzeichnen“, sagt Dietmar Kascha, Leiter

war die Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen Anfang der 1990er Jahre etwa doppelt und in den 1970er Jahren sogar etwa sechs Mal so hoch wie im Jahr 2016.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Die Zahl der Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2016 gestiegen

Im Jahr 2016 wurden in den nordrhein-westfälischen Standesämtern 87.060 Ehen geschlossen. Das waren 2,4 Prozent mehr als 2015 (damals: 85.045). Im Vergleich zum Jahr 2000 (damals: 97.508) waren das allerdings fast elf Prozent und gegenüber dem Jahr 1990 (damals: 114.422) fast 24 Prozent weniger Eheschließungen. Etwa 76 Prozent der im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen standesamtlich getrauten Frauen und gut 75 Prozent der Männer waren vor der Eheschließung ledig; knapp ein Viertel (23 %) war geschieden oder ihre Lebenspartnerschaft war aufgehoben, gut ein Prozent der Frauen sowie knapp zwei Prozent der Männer waren verwitwet oder ihr Lebenspartner war verstorben.

Das Alter der Eheschließenden, die im vergangenen Jahr zum ersten Mal heirateten, lag bei Frauen im Durchschnitt bei 30,8 Jahren und bei Männern bei 33,2 Jahren. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich damit das Heiratsalter bei der ersten Eheschließung bei Frauen um 2,4 und bei Männern um 2,2 Jahre erhöht.

Bei gut 83 Prozent der standesamtlichen Trauungen besaßen beide Eheleute die deutsche Staatsangehörigkeit. In 3,3 Prozent der Fälle wurden Ehen geschlossen, bei denen weder der Mann noch die Frau Deutsche waren. Deutsche Männer, die eine ausländische Partnerin heirateten, wählten am häufigsten eine türkische Frau, wie auch deutsche Frauen bei binationalen Eheschließungen am häufigsten einem Mann mit türkischer Staatsangehörigkeit das Jawort gaben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Mehr betreute unter Dreijährige in der Kindertagesbetreuung

Anfang März 2017 nahmen in Nordrhein-Westfalen 562.924 Kinder unter sechs Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. 132.194 dieser Kinder waren unter drei Jahre alt. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen ist damit im Vergleich zum Vorjahr von 25,7 Prozent auf 26,3 Prozent gestiegen. Dieser moderate Anstieg der Betreuungsquote der unter Dreijährigen ist – obwohl 9.420 Kinder mehr in dieser Altersgrup-

pe betreut wurden als im Vorjahr – durch den Bevölkerungszuwachs bei den Kleinsten begründet: Im Vergleich zum Vorjahr lebten in Nordrhein-Westfalen 24.494 mehr Kinder unter drei Jahren als ein Jahr zuvor. Höhere Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe sind bereits seit dem Jahr 2013 zu beobachten, während in den Jahren davor überwiegend Rückgänge zu konstatieren waren.

Die Betreuungsquoten in den einzelnen Altersjahrgängen sind sehr unterschiedlich: 1,4 Prozent der unter Einjährigen waren in Kindertagesbetreuung, bei den Einjährigen waren es 23,6 Prozent und bei den Zweijährigen waren es mehr als die Hälfte (55,3 Prozent).

Die Betreuungsdauer der Kleinsten war im Vergleich zu den älteren Kindern kürzer: Für 13,1 Prozent der unter Dreijährigen wurde eine vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden täglich festgelegt. Dagegen verbrachten 45,7 Prozent der drei bis unter sechsjährigen Kinder täglich mehr als sieben Stunden in Kindertagesbetreuung.

Es handelt sich bei den vorliegenden Zahlen um eine rückblickende Stichtagsbetrachtung (1. März 2017), bei der die betreuten Kinder (und nicht die vorhandenen Plätze) ermittelt wurden (ohne Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Zahl der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2016 gestiegen

Im Jahr 2016 wurden in den nordrhein-westfälischen Standesämtern 1.781 gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften beurkundet. Das waren 7,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2015: 1.663). Seit dem Jahr 2014 (1.715) werden entsprechende Daten im Rahmen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung bei den Standesämtern erhoben.

944 weibliche (+10,2 Prozent gegenüber 2015) und 837 (+3,8 Prozent) männliche Paare gaben sich 2016 in Nordrhein-Westfalen das „Ja-Wort“. Frauen waren bei den im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen begründeten gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Durchschnitt 40,5 Jahre, Männer 42,8 Jahre alt. Eheschließende waren dagegen zum Zeitpunkt der standesamtlichen Trauung mit 34,6 Jahren (Frauen) bzw. 37,4 Jahren (Männer) über fünf Jahre jünger. Der

Altersunterschied der Lebenspartner lag bei 30,6 Prozent der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften zwischen zwei und fünf Jahren.

Bei 84,3 Prozent der im vergangenen Jahr beurkundeten gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften besaßen beide Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. In 1,7 Prozent der Fälle waren beide Partnerinnen bzw. Partner Ausländer.

Die landesweit höchste Zahl an neu begründeten gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften wies auch im Jahr 2016 die Stadt Köln mit 325 Fällen auf. Auf den weiteren Plätzen lagen Düsseldorf (107) und Essen (64). Die niedrigsten Werte ermittelten die Statistiker für den Kreis Höxter (4), den Kreis Olpe (6) sowie für die Stadt Hagen (7).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Pflegekinderdienst im Kreis Unna – Eine neue Chance im Leben

Eine Erkrankung, Sucht oder Misshandlungen – die Gründe, warum Kinder bei Pflegeeltern untergebracht werden müssen, sind vielfältig. 108 Kinder werden derzeit vom Pflegekinderdienst des Kreises Unna betreut. Er berät auch potentielle Eltern, die sich für die Aufnahme eines Kindes interessieren.

„Pflegeeltern sind Wahl-Eltern, die einem Kind oder Jugendlichen eine neue Chance im Leben geben“, sagt Eva Berger-Haschke vom Pflegekinderdienst. Eine verantwortungsvolle Aufgabe, weiß sie aus Erfahrung: „Gerade die Kleinsten brauchen Zeit, Zuwendung und Zuneigung.“ Die Eltern, die Pflegekinder aufnehmen, haben einen ganz unterschiedlichen Hintergrund.

So haben einige Pflegeeltern eigene Kinder und möchten helfen. Andere sind schon im Rentenalter und haben eine große Erfahrung mit Pflegekindern: „Unsere ältesten Pflegeeltern sind Mitte 70 und haben im Laufe vieler Jahre mehrere Kinder betreut.“ Auch minderjährige Flüchtlinge finden bei Pflegeeltern Zuflucht: Ein Junge aus dem Jemen, aus einem Krisengebiet, lebt seit Jahren bei einer Familie. Er konnte seine neue Chance nutzen und ist gut integriert.

Alle Kinder sind in der Schul- oder Berufsausbildung. Das jüngste Pflegekind ist fünf Monate alt. Das älteste 21 und hat dieses Frühjahr trotz Behinderung die Ausbildung abgeschlossen. Eine besondere Leistung, denn: „Bei allen Kindern ist zu beobachten, dass sie durch die Probleme in ihren

Elternhäusern Einschränkungen im Sozialverhalten sowie der kognitiven und körperlichen Entwicklung haben“, berichtet Berger-Haschke. Die meisten kennen kein geordnetes Familienleben, Alltags- oder Jahresstrukturen mit Geburtstagen oder Festen. „Sie kennen kein Schwimmbad, keinen Zoo“, sagt Berger-Haschke. Viele haben zudem Probleme durch den Alkoholkonsum der Mutter in der Schwangerschaft. „Gerade am Anfang sind daher die Pflegeeltern gefordert, den Kindern Halt zu geben und die Kinder in die Familie zu integrieren und zu fördern“, sagt Berger-Haschke.

Dabei hilft der Pflegekinderdienst. Er berät und betreut die Familien. Es gibt ein Fortbildungs- und Freizeitprogramm. „Wir schulen die potentiellen Pflegeeltern und bieten unverbindliche erste Informationsgespräche an“, so Berger-Haschke. Da die Aufgabe eine große Herausforderung für die gesamte Familie ist, muss der Schritt, ein Pflegekind aufzunehmen, gut überlegt sein. Bei diesen Überlegungen unterstützt das Team des Pflegekinderdienstes im Kreis Unna.

Weitere Informationen gibt es unter www.kreis-unna.de (Suchwort „Pflegekinderdienst“). Dort sind auch viele weitere Informationen für Pflegeeltern zum Herunterladen zu finden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Kreis Unna mit Rucksack ganz vorn – Land lobt Sprachförderprogramme

Es begann als Projekt, wurde Programm und zieht bundesweit Kreise. Die beiden Sprachförderprogramme Rucksack Kita und Rucksack Schule laufen im Kreis seit 2002 beziehungsweise 2007 und werden bisher aus „Bordmitteln“ des Kreises und der teilnehmenden Kommunen bezahlt. Möglicherweise steigt aber auch das Land in die Finanzierung ein.

Entsprechende Signale sendeten Susanne Blasberg-Bense und Christiane Bainski beim bundesweiten Fachtag Rucksack in der Stadthalle Kamen. Die eine ist Abteilungsleiterin im NRW-Ministerium für Schule und Bildung, die andere leitet die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren, kurz LaKI. Die beiden wissen um die Wertschätzung, die das Land dem Integration über Sprache fördernden Programm beimisst. Mit dem „hervorragenden Partner“ Kreis Unna werde das „wirksamste Programm der Sprachförderung“ in Kita und Grundschule praktiziert, hob Blasberg-Bense

hervor. So wundere es nicht, dass das Land auf die Ergebnisse der bis 2018 angelegten Evaluation von Rucksack Schule warte, um daraus politisches Handeln abzuleiten.

Die seit 2015 laufende Studie wird von Prof. Dr. Drorit Lengyel von der Universität Hamburg durchgeführt und von der Freudenbergstiftung Weinheim finanziert. Auf den Kreis aufmerksam wurde die Uni, weil das von Anne Nikbin aus dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) Kreis Unna koordinierte Programm Rucksack Schule deutschlandweit am längsten und am konsequentesten umgesetzt wird.

Die Studie geht der Frage nach, ob Kinder, die über Rucksack Schule in ihrer Zweisprachigkeit durch Lehrer und Eltern gefördert werden, bis zum Ende der Grundschule über höhere sprachliche Fähigkeiten im Deutschen und Türkischen verfügen als die, die nicht dabei waren.

„Der Kreis leistet Pionierarbeit“, unterstrich Prof. Lengyel in der Vergangenheit mehrfach und ergänzte: „Rucksack Schule empfinden alle Beteiligten als Gewinn. Die Kinder nehmen die Beteiligung ihrer Eltern deutlich wahr, sie sind stolz auf sie und bearbeiten die gemeinsamen Aufgaben zu Hause mit Freude.“

Für die vom Land gelobten Programme steuerte der Kreis bislang 70.000 Euro als Anschubfinanzierung für Rucksack Kita und weitere 48.600 Euro als Starthilfe für Rucksack Schule bei.

Aktuell machen über 230 Mütter und Kinder in 17 Gruppen an Schulen im Kreis Unna bei Rucksack Schule mit; bei Rucksack Kita sind es fast 190 Mütter und Kinder.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Kultur und Sport

Von der Eiszeit bis zum Dorfladen – Buch stellt 70 Zeugnisse der Geschichte im Kreis Coesfeld dar

Wie viele Kreise in Nordrhein-Westfalen beging auch der Kreis Coesfeld im Jahr 2016 seinen 200. Geburtstag – mit einem „Tag der offenen Tür“, einer historischen Ausstellung und einem Festakt. Und dieses Jubiläum rundete er schließlich mit einer ganz besonderen Veröffentlichung ab: Im Aschendorff Verlag (Münster) erschien das von Marion Bayer verfasste Buch „Eindrücke einer Landschaft. 70 Zeugnisse der Geschichte im Kreis Coesfeld“.

Die Autorin, die selbst im Kreis Coesfeld geboren wurde, blickt auf Gebäude, Landschaftsteile und Objekte dieser traditionsreichen Region und bringt sie als stumme Zeitzeugen zum Sprechen.



Auch der Billerbecker „Dom“ St. Ludgerus und der Hl. Liudger stehen für ein Kapitel der Geschichte im Kreis.

Quelle: Kreis Coesfeld, Andreas Lechtape

Dabei schlägt die studierte Kunsthistorikerin und Historikerin einen Bogen von der Eiszeit über die Römer an der Lippe bei Olfen bis hin zum 2014 eröffneten genossenschaftlichen Dettener Dorfladen. Manche Orte waren Schauplätze grausamer Ereignisse, wie etwa der Burgturm in Davensberg, in dem Menschen eingekerkert waren, die der Hexerei beschuldigt wurden. Andere boten Menschen Versorgung und Schutz: Im Hakehaus in Lüdinghausen fanden Arme Unterschlupf, im Haus des Havixbecker Arztes Stahl wurde die ländliche Bevölkerung zu Zeiten der Pferdekutsche medizinisch versorgt. Wiederum andere Gebäude sind Ausdruck eines Standesbewusstseins, wie zum Beispiel die Wassermühle Schulze Westerath in Stevern. Kunstsinn und Modebewusstsein beweist ein Wohnhaus in Billerbeck, das als Erstlingswerk vom Architekten des ehemaligen Kanzlerbungalows in Bonn, Sep Ruf, geschaffen wurde.

Marion Bayer hat Schlösser, Burgen, Kirchen, Bauern- und Bürgerhäuser, aber auch das Venner Moor, den Seppenrader Rosengarten und die weithin bekannte Merfelder Wildpferdebahn besucht. „Dabei war sie immer nah an den Menschen, die viel über die Orte und ihre

Geschichte(n) wissen und diese Kenntnisse im persönlichen Gespräch weitergegeben haben", erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr. Bezugnehmend auf den historischen Kontext, stellt Marion Bayer zusammen mit dem Fotografen Andreas Lechtape, der das Münsterland immer wieder brillant abbildet, diese Zeugnisse ins Rampenlicht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

„Drei Steine“: Ausstellung gegen die Verharmlosung des Rechtsradikalismus in der Wewelsburg

„Drei Steine“ ist die einzige authentische Geschichte in Deutschland eines Opfers rechter Gewalt. Nils Oskamp hat sich seine Erlebnisse von der Seele gezeichnet. Entstanden ist daraus die Graphic Novel „Drei Steine“, in der Oskamp von seinen Konflikten mit der Neonazi-Szene in Dortmund-Dorstfeld Anfang der 80er-Jahre berichtet. Es war eine Auseinandersetzung, die ihn fast das Leben gekostet hätte. Originalseiten, Studien, Storyboards und Videoclips des Künstlers werden in einer Ausstellung gezeigt, die noch bis zum 29. April 2018 im Sonderausstellungsraum der Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg zu sehen ist. Der Zugang zur Ausstellung „Drei Steine“ erfolgt durch die Gedenkstätte. Der Eintritt ist frei. „Drei Steine“ „ist ein beeindruckendes und mahndendes Werk gegen die Verharmlosung des Rechtsradikalismus“, sagte der stellvertretende Landrat des Kreises Paderborn, Vinzenz Heggen, bei der Eröffnung. Die Ausstellung wolle dazu motivieren, sich mit der eigenen Rolle in der heutigen Gesellschaft auseinanderzusetzen: Wo stehe ich selbst in dieser Geschichte? Welche Optionen habe ich, um Zivilcourage zu zeigen, ein Zeichen gegen Rechts zu setzen?

Dortmund Anfang der 1980er-Jahre: Wegen der hohen Arbeitslosigkeit durch den Niedergang von Kohle und Stahl hatten die Neonazis leichtes Spiel, sagt Nils Oskamp. Als ein Mitschüler in der Schulklasse den Holocaust verleugnet und weitere Nazi-Parolen propagiert, lehnt sich der heutige Autor und Illustrator dagegen auf und sagt ihm und seinen Mitschülern klar seine Meinung.

Dadurch macht er sich zur Zielscheibe der örtlichen Neonazis. Es beginnt ein Kampf um das nackte Überleben. Nils Oskamp zeigt in eindringlichen Bildern, wie die Lehrer und die Polizei die Bedrohung nicht ernst nehmen und auch die Familie



Mahnendes Werk gegen die Verharmlosung des Rechtsradikalismus: (v.l.n.r.) Kirsten John-Stucke, Leiterin des Kreismuseums Wewelsburg, Autor und Illustrator Nils Oskamp, Vinzenz Heggen, stellvertretender Landrat des Kreises Paderborn bei der Ausstellungseröffnung „Drei Steine“.

Quelle: Kreismuseum Wewelsburg

die Gefahr nicht erkennt. Mehrfach wird er von Neonazis krankenhaushausreif geschlagen. Die Spirale der Gewalt eskaliert und gipfelt in zwei Mordanschlägen. Die jugendlichen Schläger der Neonazis wurden von „Alten Kameraden“ angeworben und indoktriniert. „Die damals etablierten Seilschaften sind weiterhin aktiv und machen mit dem rechtsextremen Terror, den sie verbreiten, heute noch Schlagzeilen“, so Oskamp.

„Dem Kreis Paderborn ist es seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen, sich in der Wewelsburg aufgrund seiner historischen Bedeutung mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen und ein wachsames Auge gegen rechtsextreme Tendenzen zu haben. Die vielfältigen Projekte und Veranstaltungen in der Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg gegen Rechts-Extremismus und für Demokratie zeugen davon“, betont Kirsten John-Stucke, Leiterin des Kreismuseums Wewelsburg. Seit dem vergangenen Jahr werde mit Unterstützung des Landes NRW in dem Projekt NRWeltoffen auch ein kommunales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus erarbeitet.

Nils Oskamp ist in Dortmund aufgewachsen und studierte im Ruhrgebiet Grafikdesign mit dem Schwerpunkt Illustration. In Hamburg absolvierte er erfolgreich ein Trickfilmstudium und arbeitet dort als Illustrator für Werbung und Zeitschriften. Mit der Arbeit an „Drei Steine“ begann er vor ein paar Jahren als Gastkünstler in der französischen Comic-Hauptstadt Angoulême. Die Wanderausstellung mit den Originalzeichnungen wurde auf dem

Comic Salon Erlangen erstmals präsentiert. Der Autor hat inzwischen über 70 Lesungen auch an vielen Schulen vor über 8.000 Zuschauern gehalten. Der Titel „Drei Steine“ bezieht sich auf die jüdische Tradition, Steine zum Gedenken auf Gräbern niederzulegen. In der Geschichte von Nils Oskamp kommt den drei Steinen, die er von einem jüdischen Friedhof aufnahm, eine symbolische Bedeutung zu: Mit dem ersten Stein verteidigt er sich bei einem Angriff durch Neonazis.

Den zweiten Stein nimmt er als Waffe auf, setzt ihn jedoch nicht ein und verweigert sich so der anziehenden Spirale der Gewalt. Für Oskamp ist dabei das Gebot „Du sollst nicht töten“ zentral. Den dritten Stein legt er im Epilog der Geschichte in der Gedenkstätte Yad Vashem ab – und gibt ihm so seine Bedeutung der Erinnerung zurück.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises – Der Zaun um den Dorfweiher von Winterscheid

Sorgen machte sich Anfang der 1960-er Jahre der Gemeinderat Winterscheids, ob ein Zaun von 85 Zentimeter Höhe ausreichend den örtlichen Feuerlöschteich absichere. Dieser habe eine Größe von 1500 Quadratmetern und eine Tiefe von circa 1,50 Meter.

Der alte, frei zugängliche Brandweiher im Zentrum des Dorfes war ein beliebter Spielplatz für Kinder und Jugendliche besonders im Winter zum Schlittschuhlaufen. Anfang der 1960-er Jahre macht man sich Gedanken um die Sicherheit. Schließlich sei das Wasser tief, das Ufer glitschig und das Eis im Winter womöglich nicht dick genug. Also wandte sich die zuständige Amtsverwaltung der Gemeinde mit der „Zaun-Frage“ an den Oberkreisdirektor in Siegburg. Dieser riet zur Vorsicht und empfahl, „den Zaun so zu gestalten, dass Kinder, die durch den Teich gefähr-

det werden können, nur unter sehr großen Schwierigkeiten an den Teich gelangen können. Ein etwa 1,20 Meter hoher, mit Stacheldraht versehener Zaun sichert ausreichend vor Gefahren, die von dem Feuerlöschteich drohen.“ Auch der Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände wurde mit der Frage befasst. Dieser hielt die bisherige Höhe des Zauns für ausreichend, empfahl aber die Aufstellung von Schildern mit der Aufschrift „Betreten des Grundstücks verboten“. Außerdem solle nach Möglichkeit auf die Oberkante der Zaunpfähle Stacheldraht gezogen werden, um ein Überklettern, insbesondere von Kindern, zu verhindern. Schließlich entschloss sich der Gemeinderat zu einer Ortsbesichtigung. Mit einer Holzstange ermittelte man, dass der Weiher höchstens 70 Zentimeter tief war. Deshalb entschied der Winterscheider Gemeinderat bei einer Enthaltung, dass der bestehende Zaun hoch genug sei. Diese Geschichte rund um die Entwicklung des Dorfweihers von Ruppichterow-Winterscheid zeichnet der Autor Dieter Schmitz anschaulich in dem Artikel „Vom Brandweiher und Seuchenherd zum Schmuckstück – der Weiher als Feuerlöschteich, Viehtränke, Eislieferant und Spielplatz“ nach, welcher im aktuellen Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises „Von Dörfern und ihren Geschichten“ erschienen ist. Das Jahrbuch 2018 ist in der Edition Blattwelt von Reinhard Zado erschienen und für 13,50 Euro im Buchhandel erhältlich. Details zum Inhalt sind unter www.rhein-sieg-kreis.de/jahrbuch abrufbar. Nach dem Jahrbuch ist vor dem Jahrbuch ... – Das Jahrbuch 2019 Die 2019er-Ausgabe des Jahrbuches wird sich dem Thema „50 Jahre kommunale Neuordnung“ und damit auch dem 50-jährigen Bestehen des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Städte und Gemeinden in ihrer heutigen Form widmen.

Dabei soll sich der Scheinwerfer nicht nur auf die 1969 geschaffene Struktur fokussieren, sondern die Entwicklung der Nachkriegszeit ebenso nachzeichnen wie die jüngere Geschichte mit ihren prominenten bundesrepublikanischen Entscheidungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Jahrbuch des Kreises Borken 2018

Das Titelbild des neuen Jahrbuchs zeigt das kult in Vreden. Das neue Kultur-Zentrum in Vreden, das als gemeinsames Regionale-Projekt des Kreises Borken und der Stadt Vreden realisiert wurde, ist im

Juli 2017 eröffnet worden. Fast 5.000 Besucherinnen und Besucher kamen allein am Eröffnungswochenende, um sich das neue Gebäude und die Ausstellung zum Thema „Grenze“ anzusehen. kult steht für „Kultur und lebendige Tradition“ und so versteht es sich als grenzüberschreitender Netzwerkpartner und Kulturknotenpunkt. Corinna Endlich, Leiterin des kult, geht darauf in ihrem Beitrag im Jahrbuch genauer ein. Der „Regionale 2016“ und ihren Projekten in unserer Region widmen sich noch weitere Artikel.

Das Kreisjahrbuch, in dem sich mehr als 350 Fotos und Abbildungen finden, gliedert sich in acht Rubriken. Vom Zeitgeschehen über Natur und Umwelt bis hin zu Kultur und Heimatpflege, finden die Leserinnen und Leser eine große Themenvielfalt: von den Jubiläen „25 Jahre Westfälische Hochschule Campus Bocholt“ und „25 Jahre Radio WMW“ über die Klimaschutzarbeit und die Landesmusikakademie in Heek bis hin zur Eisenbahn in Reken. Im Jahr 2017 wurde in ganz Deutschland „500 Jahre Reformation“ gefeiert – gleich zwei Beiträge widmen sich diesem Thema. Auch bietet das Buch Raum für historische Beiträge: So blickt ein Beitrag auf das Wetter vor 200 Jahren zurück, ein weiterer auf den früheren Raesfelder Schlosspark. Mehrere Beiträge widmen sich dem Sport in unserer Region. Ein Blick zu den niederländischen

Nachbarn fehlt ebenfalls nicht: So thematisiert ein Artikel etwa den grenzüberschreitenden Rettungsdienst von Isselburg aus, ein weiterer geht auf die grenzüberschreitende Ausstellung „Nachbarn stellen sich vor“ ein. Auch die Ergebnisse der beiden Wahlen im zurückliegenden Jahr werden im Jahrbuch dargestellt. Die Chronik des Kreises Borken von Juli 2016 bis Juni 2017, die Kreisarchivarin Renate Volks-Kuhlmann zusammengestellt hat, und eine Übersicht aktueller Heimatliteratur runden das Buch ab. Das vom Kreis Borken herausgegebene Jahrbuch ist 352 Seiten stark und ist für 7,50 Euro über die Kreisverwaltung zu beziehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Intensive Einblicke in Schulpolitik und Schulwesen – Dr. Felix Volmer übergibt Dokumente an den Kreis Coesfeld

„Solche Unterlagen werden einem Archiv wirklich nicht jeden Tag angeboten“, freuten sich Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Kreisarchivarin Ursula König-Heuer über den neuesten Zugang. Die Dokumente sind zwar noch nicht alt, können aber für die Erforschung der Bildungsgeschichte im Kreis Coesfeld künftig sehr interessant sein: Denn die Akten spiegeln die Entwicklung der Schulpolitik und des Schulwesens aus gewerkschaftlicher Sicht wider, nicht aus der Ministerial- oder Verwaltungsperspektive. Dr. Felix Volmer, langjähriger Vorsitzender des Kreisverbandes Coesfeld-Lüdinghausen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), übergab nun dem Archiv die Unterlagen aus seiner aktiven Zeit.



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (links), Dr. Felix Volmer und Kreisarchivarin Ursula König-Heuer mit einigen Unterlagen.

Quelle: Kreis Coesfeld, Christoph Hüsing

Die Anfänge des heutigen Kreisverbandes reichen 55 Jahre zurück. Im Jahr 1963 ist er in Dülmen von mehreren Lehrern unter dem Namen „GEW-Ortsverband Coesfeld“ gegründet worden. Vorsitzender war Günter Bleck aus Dülmen, Kassiererin Rita Prochnow, ebenfalls aus Dülmen. Als die Mitgliederzahl wuchs, wurde er zum „GEW-Kreisverband Coesfeld“. Mit der Auflösung des Kreises Lüdinghausen im Rahmen der Kommunalen Neugliederung 1975 wurden diejenigen Kommunen übernommen, die zum neuen Kreis Coesfeld gehörten.

Dementsprechend wurde der Name in GEW-Kreisverband Coesfeld-Lüdinghausen geändert. Neuer Vorsitzender wurde im folgenden Jahr Felix Volmer aus Lette, der das Amt bis 1987 innehatte. Auch im

Bezirksausschuss Münster sowie im Landesvorstand NRW war der Volksschullehrer äußerst aktiv.

Mit vielfältigen Info-Veranstaltungen und Aktionen informierte der Kreisverband in den 1970er- und 1980er-Jahren über aktuelle Entwicklungen der Düsseldorfer Schulpolitik und kritisierte aus seiner Sicht Missstände und Fehlentwicklungen. Themen waren unter anderem Lehrerabbau und Lehrerarbeitslosigkeit. Er nahm Stellung zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen, wie etwa Gesamtschule, Kooperative Schule, Zeugnisse ohne Zensuren oder 10. Pflichtschuljahr. Zur Verbreitung seiner Standpunkte gab der Kreisverband unter Federführung der Gruppe für Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 1978 zum ersten Mal seine GEW-Zeitung „einblick“ heraus. Die Zeitung gibt es heute nicht mehr; der Kreisverband, der sich nun GEW NRW-Kreisverband Coesfeld nennt, hat zurzeit etwa 500 Mitglieder. Kürzlich meldete er sich zum Teilstandort der Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck in der Presse zu Wort.

Felix Volmer wurde 1939 als sechstes von sieben Kindern in eine kleinbäuerliche Familie auf dem Coesfelder Brink geboren. Nach dem Besuch der Volksschule wechselte er zum Jungen-Gymnasium (Nepomucenum) nach Coesfeld, wo er das Abitur ablegte.

Es folgte ein Jahr Wehrdienst, anschließend absolvierte er ein Studium an der Katholischen Pädagogischen Hochschule in Münster. Als Lehrer war er an der Volksschule Lette (später Hauptschule Coesfeld-Lette) und an der Hauptschule Coesfeld tätig, bis er 2003 in den „Ruhestand“ ging. Die anschließende Zeit nutzte er für die Erarbeitung seiner Dissertation „Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen. Auf dem Weg von der zentralen zur regionalen Schul- und Bildungspolitik“, mit der er 2012 promoviert wurde.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Fast 7,3 Millionen Schweine in NRW

Ende 2017 gab es in den nordrhein-westfälischen Betrieben mit Schweinehaltung 7,28 Millionen Schweine. Die Zahl der Schweine stieg im Vergleich zur entsprechenden Erhebung von Mai 2017 um 0,5 Prozent (damals: 7,24 Millionen Schweine).

ne). Rund 7.300 Betriebe in Nordrhein-Westfalen wiesen im November 2017 einen Mindestbestand von 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen auf; das waren 1,7 Prozent weniger als im Mai 2017 (damals: 7.420 Betriebe).

Damit erhöhte sich der Mastschweinebestand gegenüber Mai 2017 um 1,9 Prozent auf 3,48 Millionen Tiere. Zuwächse gab es auch bei der Zahl der Ferkel (auf 1,96 Millionen; +3,3 Prozent). Rückläufig waren die Bestände von Zuchtsauen (417.500; -1,7 Prozent) und Jungschweinen (1,41 Millionen; -5,6 Prozent)

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

2017 ernteten NRW-Landwirte 37,6 Prozent mehr Strauchbeeren als 2016

Im Jahr 2017 produzierten 148 nordrhein-westfälische Betriebe auf 895 Hektar Anbaufläche 6.674 Tonnen Strauchbeeren. Damit war die Erntemenge damit um 37,6 Prozent höher als 2016. Maßgeblich hierfür war die Ausdehnung der Strauchbeerenanbaufläche um 17,2 Prozent.

Mit einer Anbaufläche von 766 Hektar wurden Strauchbeeren in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr überwiegend im Freiland kultiviert. Die anbaustärkste Strauchbeerenart war nach wie vor die Kulturheidelbeere, deren Anbaufläche mit 281 Hektar mehr als ein Drittel (36,7 Prozent) der gesamten Freilandfläche für Strauchbeeren beansprucht. Es folgten rote und weiße Johannisbeeren (198 Hektar) und schwarze Johannisbeeren (116 Hektar). Etwa jeweils ein Drittel der im Freiland geernteten Strauchbeeren entfiel auf rote oder weiße Johannisbeeren (33,9 Prozent; 1.662 Tonnen) bzw. Kulturheidelbeeren (32,7 Prozent; 1.602 Tonnen).

Auf 129 Hektar wurden Beeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen bzw. in Gewächshäusern angebaut; es wurden überwiegend Himbeeren (103 Hektar) produziert. Insgesamt wurden hier 1.768 Tonnen Strauchbeeren erzeugt, darunter 1.402 Tonnen Himbeeren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

2017 wurden in NRW auf 26.850 Hektar Anbaufläche 810.936 Tonnen Freilandgemüse geerntet

Im Jahr 2017 wurde in Nordrhein-Westfalen 810.936 Tonnen Freilandgemüse

geerntet. Dabei entfiel mit 212.016 Tonnen über ein Viertel (26,1 Prozent) der Gesamternte auf Möhren und Karotten. Beim Kohlgemüse lag die Erntemenge bei 203.717 Tonnen. Die erntestärksten Kulturen waren hier Weißkohl und Rotkohl mit zusammen 119.683 Tonnen. Der Anteil des geernteten Weiß- und Rotkohls an der gesamten Erntemenge von Kohlgemüse lag damit bei fast 60 Prozent.

Das nordrhein-westfälische Freilandgemüse wurde im vergangenen Jahr auf 26.850 Hektar angebaut. Bezogen auf die Anbauflächen war nach wie vor der Spargel mit 3.723 Hektar die stärkste Gemüseart in Nordrhein-Westfalen. Der Anteil dieses Edलगemüses an der Gesamtanbaufläche für Freilandgemüse lag im vergangenen Jahr bei 13,9 Prozent. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 19.522 Tonnen Spargel geerntet. Die größten Anbauflächen für Spargel gab es im vergangenen Jahr in den Regierungsbezirken Münster (1.297 Hektar), Düsseldorf (953 Hektar) und Detmold (912 Hektar).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

„Stadtradeln im Kreis Coesfeld“ geht in die zweite Runde

„Die Wette gilt! Radeln für ein gutes Klima!“ – unter diesem Motto wollen der Kreis Coesfeld und neun kreisangehörige Kommunen zum zweiten Mal an der deutschlandweiten Aktion „Stadtradeln“ teilnehmen. Im Kreis Coesfeld können Bürgerinnen und Bürger dann vom 1. bis zum 21. Mai 2018 wieder zeigen, dass sie aktiv für den Klimaschutz und die eigene Gesundheit in die Pedale treten. An der vom Klima-Bündnis organisierten Kampagne können sich alle beteiligen, die im Kreis Coesfeld wohnen, arbeiten oder etwa einem Verein angehören und gemeinsam möglichst viele Rad-Kilometer sammeln wollen. Unter allen Teilnehmenden werden zudem attraktive Preise verlost.

Im vergangenen Jahr folgten dem kreisweiten Aufruf insgesamt 1.419 aktive Radlerinnen und Radler, die zusammen genommen 264.114 Kilometer zurücklegten. Das entspricht mehr als der sechsfachen Länge des Äquators und über 37 Tonnen an eingespartem CO₂. „Dieses tolle Ergebnis soll beim zweiten Durchgang des Stadtradelns natürlich noch getoppt werden“, betont Koordinator Mathias Raabe. Daher trafen sich jetzt die Mobilitäts- und Klimaschutzbeauftragten von Kreis und teilnehmenden Kommunen,

um die Aktionskampagne für 2018 zu planen.

Auch wenn die Anmeldung unter www.stadtradeln.de/kreis-coesfeld noch nicht freigeschaltet ist, können sich interessierte Vereine, Schulklassen, Unternehmen oder sonstige Gruppen bereits jetzt im Internet über das Stadtradeln informieren und Teams zusammenstellen. Jede und jeder Interessierte kann ein eigenes „Stadtradel“-Team gründen oder einem beitreten, um am Wettbewerb teilzunehmen.

Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer so oft wie möglich das Rad beruflich oder privat nutzen. Wer kein eigenes Team zusammenstellt, kann dem offenen Team des Kreises beziehungsweise der teilnehmenden Kommune beitreten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

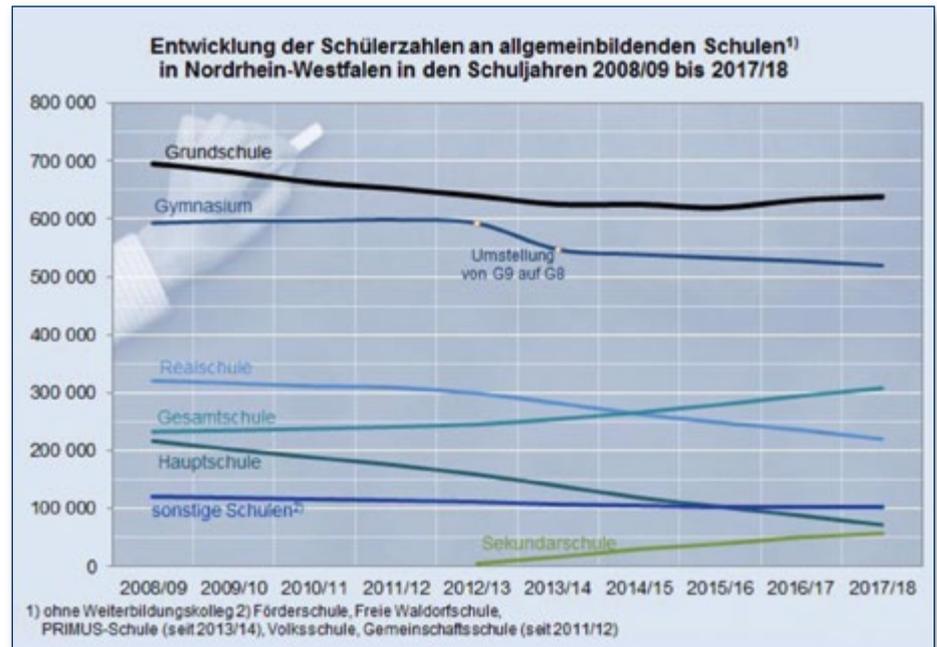
Schule und Weiterbildung

Zahl der Schüler an Hauptschulen in NRW im Schuljahr 2017/18 um 18 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor

72.066 Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr in Nordrhein-Westfalen eine Hauptschule. Das sind 15.750 (-17,9 Prozent) Hauptschüler weniger als im Schuljahr 2016/17 und 144.577 (-66,7 Prozent) weniger als vor zehn Jahren. Insgesamt besuchen 1.918.119 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule (ohne Weiterbildungskollegs) in NRW. Das sind 0,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 sind die Schülerzahlen um 12,0 Prozent zurückgegangen.

Zuwächse können vor allem die Gesamtschulen verzeichnen: Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 besuchen 32,3 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler diese Schulform (307.975 im Schuljahr 2017/18). Auch die Sekundarschulen weisen seit ihrer Einführung im Schuljahr 2012/13 einen stetigen Anstieg auf. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Schülerzahl im Schuljahr 2017/18 um 14,9 Prozent auf 57.877.

An den Grundschulen hat sich die Schülerzahl im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 um 0,9 Prozent auf 638.438 erhöht. Von den weiterführenden Schulen haben die Gymnasien – wie auch in den Vorjahren – im zurzeit laufenden Schuljahr mit



Quelle: IT.NRW

519.789 die meisten Schülerinnen und Schüler.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Weibliche Hochschulabsolventen im Rhein-Sieg-Kreis in der Mehrheit – Potenzial von Frauen als Fach- und Führungskräfte nutzen

Zum Internationalen Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft machte der Rhein-Sieg-Kreis auf das Potenzial weiblicher Fach- und Führungskräfte aufmerksam. „Viele Frauen haben eine hervorragende Qualifikation“, sagt der Wirtschaftsförderer des Rhein-Sieg-Kreises, Dr. Hermann Tengler. „Dieses große Potenzial sollten gerade Unternehmen, die unter Fachkräftemangel leiden, erkennen und auch nutzen!“

Tatsächlich steigt der Frauenanteil in der Wissenschaft. So waren rund die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Internationalen Hochschule Bad Honnef-Bonn und der Alanus Hochschule in Alfter im Jahr 2016 weiblich. An der Internationalen Hochschule Bad Honnef-Bonn und der Alanus Hochschule in Alfter lag der Frauenanteil sogar bei mehr als 50 Prozent. „Eine mehr als erfreuliche Entwicklung für die Hochschulen und die Unternehmen in der Region“, freut sich Dr. Hermann Tengler.

Beim wissenschaftlichen Personal an den Hochschulen liegt der Frauenanteil etwa bei einem Drittel der Gesamtbeschäftigten. An der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg waren im Jahr 2016 352 von insgesamt 954 Beschäftigten weiblich. Beim wissenschaftlichen Personal der Internationalen Hochschule Bad Honnef-Bonn gab es unter den insgesamt 90 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 32 Frauen. An der Alanus Hochschule in Alfter standen im Jahr 2016 25 Frauen 48 Männern gegenüber.

„Im Bereich des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen im Rhein-Sieg-Kreis sind Frauen deutlich unterrepräsentiert; da besteht noch Luft nach oben“, so Dr. Hermann Tengler. „Mehr Frauen in der Wissenschaft bedeuten eine Chance für unsere Wirtschaft.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

„Die Kümmerer“ des Kreises Paderborn erleichtern Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben

Dawood Iqbal steht gerade, sein Blick ist wach. Wenn er spricht, schaut er sein Gegenüber direkt an. Der 18-Jährige Pakistani macht seit verganginem August eine Ausbildung als Hotelfachmann in einem großen Paderborner Hotel. Vermittelt wurde die Ausbildung über das Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn.

Dort gibt es die sogenannten Ausbildungs- und Praktikumsakquisiteure oder wie Projektkoordinatorin Petra Münstermann sie nennt, „die Kümmerer“. Sie vermitteln Jugendliche und junge Geflüchtete in Ausbildungen und Praktika. Das Besondere: In intensiven Gesprächen finden die Akquisiteure heraus, wo die Interessen und Stärken des Jugendlichen liegen. Bei Geflüchteten fragen sie außerdem nach Schulzeugnissen, Bildungsabschlüssen und Berufserfahrungen aus dem Heimatland und erklären das deutsche Bildungssystem.

Bei einem Ortstermin lernte Landrat Manfred Müller Iqbal und die Ausbildungs- und Praktikumsakquisiteure kennen. „Man merkt, dass Sie sich hier wohl fühlen, die Ausbildung das ist, was Sie machen möchten“, sagte Müller. Den Akquisiteuren dankte er für ihr Engagement. „Sie tragen dazu bei, dass die Integration der Zugewanderten gelingt und junge Menschen sich im Berufsleben orientieren und am Arbeitsmarkt zurechtfinden können“. Unternehmen wiederum finden Nachwuchs, den sie oft händeringend suchen. „Das nennt man wohl Win-win-Situation“, bekräftigte der Landrat.

Dawood Iqbal ist Ende 2015 aus seiner Heimat Pakistan nach Deutschland gekommen. Ein halbes Jahr lang besuchte er die internationale Klasse des Berufskollegs Schloss Neuhaus. Dort lernte er Praktikumsakquisiteur Klaus Sterk kennen. „Herr Sterk hat mir verschiedene Praktika vermittelt: Als Zimmerer, als Koch, als Erzieher und auch als Hotelfachmann“, sagt Iqbal. Nach den Praktika entschied sich Iqbal für eine Ausbildung als Hotelfachmann. Ihm gefällt die Abwechslung in dem Beruf.

Ein besonderes Highlight war für ihn der Dienst an Silvester. „Um Mitternacht konnte ich das Feuerwerk über Paderborn von der Terrasse des Hotels sehen. Das war einfach toll.“ Iqbal schätzt auch den Kontakt mit den Gästen. Obwohl er erst seit zwei Jahren Deutsch lernt, scheut er den Small Talk nicht. „Wenn ich etwas nicht verstehe, frage ich einfach nach. Mit manchen Gästen rede ich auch Englisch“, sagt der 18-Jährige.

Eine Herausforderung ist für ihn allerdings der Weg von seinem Wohnort Verne zu seinem Arbeitsort Paderborn. Die Frühlichtung beginnt um 5:30 Uhr, wo noch keine öffentlichen Verkehrsmittel fahren. „Meine Mutter bringt mich dann mit dem Auto zur Arbeit“, sagt Iqbal. Als Minderjähriger ist er vor zwei Jahren nach Deutschland gekommen und kam über das Jugendamt in eine Pflegefamilie, die

ihn auch nach seinem 18. Geburtstag unterstützt.

Die Ausbildungsakquisiteure gibt es seit dem Jahr 2006 – zunächst mit dem Ziel zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, heute mit dem Aufgabenschwerpunkt, freie Ausbildungsstellen passgenau zu vermitteln. Im Jahr 2016 wurde das Projekt erweitert und Praktikumsakquisiteure geschaffen, die sich speziell um die jungen Geflüchteten der internationalen Klassen der Berufskollegs kümmern. Nach einer zweijährigen Pilotphase haben sich die Mitglieder des Paderborner Kreistages im November 2017 für eine Fortsetzung des Projektes ausgesprochen. Von 2018 bis 2020 investiert der Kreis Paderborn insgesamt 85.000 Euro in die Praktikumsakquisiteure. Unterstützung gibt es auch vom Rotary Club Paderborn Stadt + Land mit einer Spende von 10.000 Euro. Von dem Geld werden Dinge bezahlt, die für ein Praktikum nötig sind – beispielsweise Sicherheitsschuhe.

Mit regelmäßigen Befragungen wertet Koordinatorin Münstermann den Erfolg beider Projekte aus: Seit dem Start der Praktikumsakquisiteure im Jahr 2016 bis zum Auswertungszeitpunkt im Oktober 2017 konnten 84 Praktika an die 159 Schülerinnen und Schüler der internationalen Klassen vermittelt werden. Münstermann ordnet die Zahlen ein: „Es haben also alle Schülerinnen und Schüler ein Praktikum bekommen, die fit genug

waren, also beispielsweise ausreichend Sprachkenntnisse hatten.“ Vier der Schülerinnen und Schüler fanden sogar eine Ausbildung und drei begannen eine Einstiegsqualifizierung, eine Vorstufe zur Ausbildung. Auch die Statistik der Ausbildungsakquisiteure kann sich sehen lassen: Im Schuljahr 2016/2017 konnten 84 Ausbildungen an Jugendliche und vier an junge Erwachsene über 25 Jahren vermittelt werden. Zustände kamen

die Vermittlungen über Informationen in Schulklassen, auf Elternveranstaltungen, in Beratungen in den Schulen, in Einzelfallberatungen von Eltern und Schülern und sonstigen Einzelfallberatungen. Zusätzlich fanden die Ausbildungsakquisiteure 232 offene Ausbildungsstellen, die der Agentur für Arbeit noch nicht bekannt waren. Der Kreis Paderborn fördert das Projekt mit jährlich 35.000 Euro.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Selbständig erkunden, Hypothesen entwickeln und kreative Lösungen finden – Wanderausstellung „Miniphänomenta“ im Kreis Paderborn

Ein Würfel kann rollen, durch den menschlichen Körper fließt Strom und eine Kugel bewegt sich im Motoröl langsamer als im Wasser. Erfahrungen wie diese können Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 13 Jahren in der interaktiven Wanderausstellung „Miniphänomenta“ machen. Seit Anfang 2018 hat die Ausstellung 30 neue Exponate, die 20 Teilnehmer von Jugendmaßnahmen zur Vorbereitung auf das Berufsleben und Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der SBH



Dr. Oliver Vorndran (Leiter des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn, hinten links), Bernhard Lünz (stellvertretender Leiter des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn, hinten Mitte) und Guido Kemmer (Projektkoordinator Miniphänomenta, hinten rechts) nehmen die neuen Exponate für die Wanderausstellung „Miniphänomenta“ von Tischlermeister Joachim Kassens (SBH West, vorne links) und Lehrgangleiter Winfried Schäfers (SBH West, vorne rechts) entgegen.

Quelle: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kreis Paderborn, Anna-Sophie Schindler

West GmbH, Standort Paderborn, gezimert haben. In einer kleinen Feierstunde übergaben sie diese zusammen mit dem Tischlermeister Joachim Kassens und der Lehrgangsheitung Berufsvorbereitung Winfried Schäfers an das Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn (BIZ), welches die Wanderausstellung in Schulen bringt.

Die Exponate sind 30 freizugängliche, kleine Experimente. Sie bestehen überwiegend aus Holz und sollen den Schülerinnen und Schülern verschiedene naturwissenschaftliche und technische Phänomene näherbringen. Die Schülerinnen und Schüler sind ausdrücklich zum Ausprobieren aufgerufen. „Die Kunst des Lehrers ist es, keine Erklärungen zu liefern, sondern das Unterrichtsgespräch so geschickt zu lenken, dass die Schülerinnen und Schüler selbst auf neue Ideen kommen“, sagt Guido Kemmer vom BIZ. Er koordiniert das Projekt „Miniphänomente“, vermittelt es an Schulen und organisiert für die Schulen schulinterne Lehrerfortbildungen, in denen der Umgang mit der Ausstellung vermittelt wird. Die Idee zu der interaktiven Ausstellung „Miniphänomente“ kommt aus Flensburg von Physik-Professor Prof. Dr. Lutz Fiesser. Kinder sollen Dinge selbstständig erkunden, Hypothesen entwickeln und kreative Lösungen finden. Mit dem gleichen Ansatz wurde bereits 1995 die Ausstellung „Phänomente“ mit 3.500 Quadratmetern Fläche im historischen Kaufmannshof in Flensburg eröffnet.

Die „Miniphänomente“ ist eine kleine Version der „Phänomente“. Die Exponate sind speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten und eignen sich auch von ihrer Größe für eine Ausstellung in der Schule. In einem Begleitbuch gibt es Beschreibungen und Bauanleitungen.

Nach diesen Anleitungen haben die Jugendlichen von SBH West die Exponate nachgebaut. „Das hat echt Spaß gemacht“, sagt die 20-Jährige Sabrina. Bei SBH West macht sie eine Berufsorientierungsmaßnahme und lernt den Beruf des Tischlers kennen. „Es ist schön, an einem richtigen Projekt zu arbeiten, das später von Kindern und Jugendlichen benutzt wird. Oftmals macht man zum Üben ja einfach nur kleine Werkstücke.“

Eine erste Wanderausstellung wurde im Jahr 2012 gebaut. Die Exponate waren seitdem an über 20 Schulen im Kreis Paderborn und ein Schuljahr lang an Schulen im Kreis Höxter verliehen. „Da das benutzen der Exponate ausdrücklich erwünscht ist, waren sie nun natürlich abgenutzt und es war Zeit für neue“, sagt Kemmer.

Schulen können die Ausstellung kostenlos beim Bildungs- und Integrationszentrum

des Kreises Paderborn ausleihen. In einer 3,5 stündigen Fortbildung lernen Lehrer zuvor den methodischen Umgang mit der Ausstellung. Ansprechpartner ist Guido Kemmer unter Tel.: 05251 308-4617 oder kemmerg@kreis-paderborn.de. Weitere Infos unter: <http://kreis-paderborn.de/bildungsbuero/03-qualitaet-und-inklusion/Miniphänomente-MINT/miniphänomente-mint.php>

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Tourismus

NRW-Tourismus: Erstmals mehr als 50 Millionen Übernachtungen

Im Jahr 2017 besuchten über 23,2 Millionen Gäste die 5.227 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen); sie verbuchten mit 51,5 Millionen erstmals mehr als 50 Millionen Übernachtungen. Das Gäste- und Übernachtungsaufkommen erreichte damit im achten Jahr in Folge ein Rekordergebnis: Die Besucherzahl war um 5,1 Prozent höher als 2016. Bei den Gästen aus dem Ausland waren die Anstiege sowohl bei der Zahl der Ankünfte (+6,5 Prozent auf rund 5,3 Millionen) als auch bei der Übernachtungszahl (+5,5 Prozent auf nahezu elf Millionen) noch höher.

Auch die Zahl der Gäste aus dem Inland (18,0 Millionen; +4,7 Prozent) und deren

Übernachtungen (40,5 Millionen; +3,4 Prozent) waren 2017 höher als ein Jahr zuvor.

Wie die Grafik zeigt, konnten im Jahr 2017 in elf von zwölf Regionen mehr Gäste und Übernachtungen verbucht werden; lediglich im Reisegebiet „Bergisches Städtedreieck“ lag das Gäste- und Übernachtungsaufkommen unter dem Ergebnis des Jahres 2016.

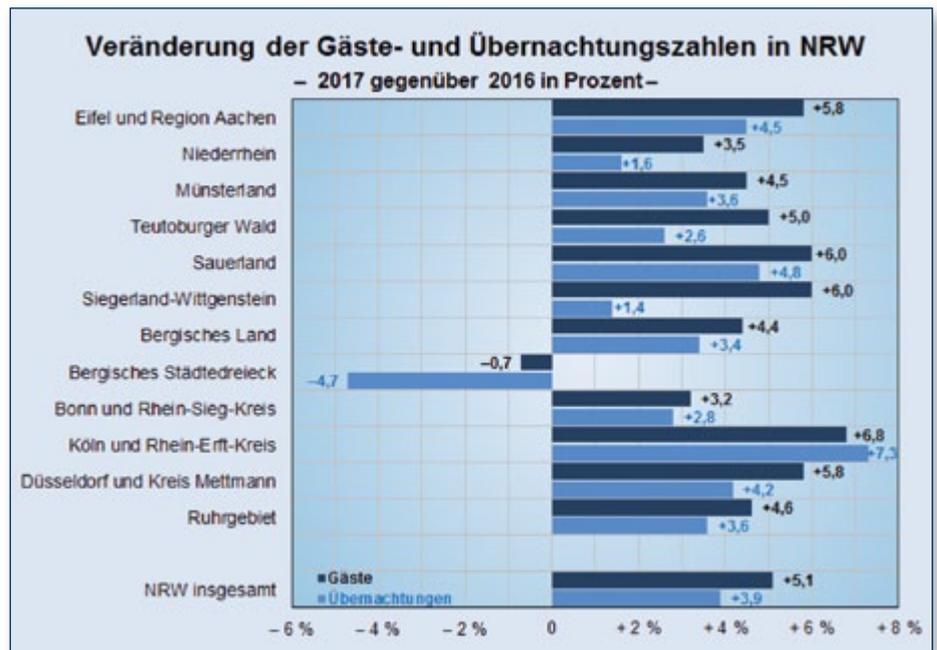
EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

eGovernment im Ennepe-Ruhr-Kreis – Abschied vom Papier

Online Termine vereinbaren, Fahrzeuge abmelden oder ein Wunschkennzeichen reservieren, Formulare am heimischen Computer finden und ausfüllen, die Pressemeldungen der Kreisverwaltung abonnieren oder eine Bewerbung papierlos auf den Weg bringen – diese Beispiele zeigen: Der Ennepe-Ruhr-Kreis bietet den Bürgern im Internet seit Jahren nicht nur Informationen an, sondern macht Dienstleistungen auch digital möglich.

„Diese Dinge helfen Zeit zu sparen, weil beispielsweise der Besuch bei uns überflüssig oder zumindest planbarer wird“, so Guido Langenfeld, eGovernment-Beauftragter im Schwelmer Kreishaus. „Mit



Quelle: IT.NRW

dem, woran wir gerade mit den Kollegen aus allen Fachbereichen arbeiten, gehen wir in den nächsten Jahren jetzt weitere Schritte. Die Ziele lauten, Akten und Vorgänge papierlos zu führen und Bürgern die Dienstleistungen von Behörden leichter zugänglich zu machen."

Ein Zauberwort in diesem Zusammenhang heißt Dokumentenmanagementsystem. Im Einsatz ist es bereits in der Zulassung-, Führerschein- und Bußgeldstelle sowie in der Kreiskasse. Aktuell wird es im Ausländeramt erprobt, im Jobcenter laufen die Vorbereitungen. In beiden Bereichen greift die Kreisverwaltung auf die gemachten Erfahrungen zurück, profitiert von ihrem technischen Know-How.

Worum geht es? „Letztendlich werden die Papierinhalte der bisher vorhandenen Aktenordner digitalisiert und abgespeichert. Anträge, Bescheide, Vermerke, Briefe, Emails, Auszahlungsbelege – alles ist dann auf Knopfdruck abrufbar“, erläutert Langenfeld. Papier und Stauräume in Schränken sind Geschichte. Weitere Vorteile: Auf eine elektronische Akte können mehrere Mitarbeiter gleichzeitig zugreifen, der Stand der Bearbeitung ist stets erkennbar und archiviert wird automatisch. Konkret geht es im Moment darum, im Ausländeramt mehr als eine Million Einzelseiten aus Akten zu 25.000 Fällen durch einen externen Dienstleister einscannen zu lassen. Parallel läuft der Testbetrieb, damit das Zusammenspiel von eingesetzter Software und Dokumentenmanagementsystem reibungslos funktioniert. „Ähnlich wird der Ablauf beim Jobcenter sein. Unser Ziel ist es, beide Bereiche weitestgehend papierlos in ihr neues Dienstgebäude umziehen zu lassen“, skizziert Langenfeld den Zeitplan. Zudem werde angestrebt, spätestens in drei Jahren mindestens jedes dritte Sachgebiet, jeden zweiten Mitarbeiter komplett digital arbeiten zu lassen. Dieser Fahrplan sowie die eGovernment-Strategie der Kreisverwaltung wurde Ende letzten Jahres Beschäftigten und Politik vorgestellt. „Wenn wir Erfolg haben wollen, müssen wir alle Beteiligten mitnehmen“, setzt Kreisdirektorin Iris Pott auf Transparenz und Information.

Parallel zur elektronischen Akte arbeiten Kreis und Städte an einem gemeinsamen Serviceportal im Internet. Dort sollen Bürger zukünftig unabhängig von Zuständigkeiten die Angebote und Anträge finden können, die sie gerade benötigen. „Einzelheiten dazu werden die Beteiligten im Laufe des ersten Halbjahres gemeinsam bekannt geben“, so Pott.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Neuer Mittelstandsbeirat der Landesregierung konstituiert

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart hat den neuen Mittelstandsbeirat der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu seiner ersten Sitzung zusammengerufen. Ziel des Mittelstandsbeirates ist es, die Bedingungen für einen starken Mittelstand zu verbessern. Landrat Manfred Müller, Kreis Paderborn, wurde für den Landkreistag in das Gremium berufen und zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Wir setzen auf engen Dialog zum Zwecke besserer Rahmenbedingungen im Mittelstand mit Wirtschaft, Kommunen und Gewerkschaften. Hierzu freue ich mich sehr auf den weiteren Austausch im neuen Beirat und die Fortentwicklung und Umsetzung möglichst vieler konkreter Vorschläge.“



Vorstand des Mittelstandsbeirates der Landesregierung und Minister, v.l.n.r. Landrat Manfred Müller, Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Präsident Arndt G. Kirchhoff (Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW), Präsident Andreas Ehlert (NRW-Handwerkstag).

Quelle: MWIDE.NRW

Zum Beirats-Vorsitzenden wurde der Unternehmer und Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen, Arndt G. Kirchhoff, gewählt. „Die kleinen und mittleren Betriebe sind das unverzichtbare wirtschaftliche Kraftzentrum unseres Landes. Deshalb begrüßen wir es, dass Mittelstandspolitik eine der ganz zentralen Aufgaben der Landesregierung sein soll. Hier in den nächsten fünf Jahren mitzugestalten und konkrete politische Impulse zu setzen wird das Anliegen des Mittelstandsbeirates sein“, so Kirchhoff. Auf der Agenda des Mittelstandsbeirates stehen

unter anderem als Schwerpunktthema Digitalisierung, der Abbau unnötiger und belastender Regelungen für die Wirtschaft und der zukunftsgerichtete Ausbau der Wirtschaftskraft des Landes.

Die derzeit zwölf Mitglieder werden für die Dauer einer Legislaturperiode berufen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Metropolregion Rheinland feiert Gründungsjubiläum – Die gemeinsame Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Rheinland hat Fahrt aufgenommen

In der Gemeinschaft lässt sich mehr bewegen. Die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsamer Ziele war das Credo, als der Verein Metropolregion Rheinland (MRR) ins Leben gerufen wurde. Metropolregionen werden als Motoren der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung betrachtet. Der Rhein-Sieg-Kreis gehört zu den 35 Gründungsmitgliedern der Metropolregion Rheinland, die seit ihrer Entstehung im vergangenen Jahr den Auftrag hat, das Rheinland im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb zu positionieren und die Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten. Wesentliche Handlungsfelder sind Verkehr

und Infrastruktur, Bildung und Forschung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus. Vieles konnte bereits erreicht oder auf einen guten Weg gebracht werden. „Im nationalen und internationalen Wettbewerb der Regionen ist mit Kirchturmpolitik kein Erfolg zu erzielen. Notwendig sind Zusammenarbeit und Kooperation im größeren räumlichen Maßstab. Mit der Gründung der Metropolregion Rheinland ist hierfür eine wichtige Basis geschaffen“, so Landrat Sebastian Schuster anlässlich des einjährigen Gründungsjubiläums des Vereins. Für die Zukunftsfähigkeit einer Region ist eine moderne und gut ausgebaute

Infrastruktur unabdingbar. So wurde vom MRR etwa eine Rheinland-übergreifende Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 eingereicht, die in der finalen Fassung starke Berücksichtigung fand. Der BVWP richtet Investitionen darauf aus, dass dringend notwendige Sanierungen durchgeführt werden, um Engpässe zu beseitigen, weitere Kapazitäten zu schaffen und mehr Mobilität zu ermöglichen, die das Fundament von Wachstum, Wohlstand und Arbeit bildet. „Die Metropolregion Rheinland hat seit ihrer Gründung ordentlich Fahrt aufgenommen. Wir packen die wichtigen Themen an, um unsere Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu verbessern. Ich bin mir sicher, dass die Metropolregion Rheinland alle Voraussetzungen mitbringt, um unter den Regionen in Europa eine herausragende Rolle zu spielen“, zeigt sich der Vorstandsvorsitzende des MRR, Düsseldorfs Oberbürgermeister Thomas Geisel, überzeugt. Auch am „grenzüberschreitenden“ Nahverkehr zwischen den verschiedenen Verkehrsverbänden im Rheinland wird derzeit eifrig an Verbesserungen gearbeitet. Das heutige Ticket-System, wenn man von einem in den anderen Verbund fahren möchte, ist kompliziert. Meist braucht man ein Ergänzungsticket oder ein weiteres Ticket. „Das hält ungeübte Bürger eher davon ab, öffentliche Verkehrsmittel spontan zu nutzen“, weiß Ernst Grigat, Geschäftsführer des MRR. „Deshalb brauchen wir an dieser Stelle dringend eine Verbesserung“, fordert er. Dass es auch anders geht, zeigt etwa das Studententicket der öffentlichen Hochschulen in NRW. „Wir wollen, dass jeder Bürger für eine Fahrt quer durchs Rheinland nur noch ein einziges Ticket kaufen muss. Daran arbeiten wir zurzeit und stehen in engem Austausch mit den Verkehrsverbänden,“ sagt Grigat. Das Rheinland ist der Wirtschaftsmotor Nummer eins in Deutschland. Den gemeinsamen Wirtschaftsstandort Rheinland weiterzuentwickeln und zu vermarkten ist für alle beteiligten Städte und Gemeinden gewinnbringend. Auf nationalen und internationalen Messen werden die Mitglieder daher ab sofort mit einem gemeinsamen Standortmarketing sichtbar. Auch für Kultur und Tourismus ist das Rheinland ein attraktiver Raum. Zahlreiche Veranstaltungen, Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten locken Touristen aus dem In- und Ausland an. Aber auch für die Rheinländer selbst trägt dies maßgeblich zu einem lebenswerten Umfeld bei. Die Metropolregion soll für die Menschen erlebbar und das rheinische Lebensgefühl in vielen lokalen Kultur- und Freizeitprojekten verankert werden. Durch den

„Rheinischen Kultursommer“ wird die Sichtbarkeit der Region nach innen und außen erhöht.

In Deutschland gibt es insgesamt zwölf Metropolregionen. Die Metropolregion Rheinland zählt rund 8,6 Millionen Einwohner und umfasst räumlich 23 Landkreise und kreisfreie Städte sowie die Städteregion Aachen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Mitglieder des Vereins sind darüber hinaus die sieben Industrie- und Handelskammern und drei Handwerkskammern des Rheinlands sowie der Landschaftsverband Rheinland (LVR). Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 331 Milliarden Euro (Stand 2014) ist das Rheinland die mit Abstand größte und wirtschaftsstärkste Metropolregion in Deutschland und verfügt über das höchste Arbeitsplatzangebot.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Die Volksrepublik China ist erneut Deutschlands wichtigster Handelspartner

Im Jahr 2017 wurden nach vorläufigen Ergebnissen Waren im Wert von 186,6 Milliarden Euro zwischen Deutschland und der Volksrepublik China gehandelt (Exporte und Importe). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, war damit die Volksrepublik China im Jahr 2017 zum zweiten Mal in Folge Deutschlands wichtigster Handelspartner. Auf den Rängen zwei und drei folgten die Niederlande mit einem Warenverkehr in Höhe von 177,3 Milliarden Euro und die Vereinigten Staaten mit einem Außenhandelsumsatz von 172,6 Milliarden Euro. Frankreich fiel im Jahr 2017 von Rang zwei in der Liste der wichtigsten Handelspartner auf Rang vier ab. Von 1975 bis 2014 war Frankreich der wichtigste Handelspartner Deutschlands gewesen.

Wichtigstes Abnehmerland deutscher Waren im Jahr 2017 waren wie bereits in den Vorjahren die Vereinigten Staaten. Güter im Wert von 111,5 Milliarden Euro wurden von Deutschland in die Vereinigten Staaten exportiert. Auf den Plätzen zwei und drei der bedeutendsten deutschen Exportländer lagen Frankreich (105,2 Milliarden Euro) und die Volksrepublik China (86,2 Milliarden Euro). Die Exporte in das Vereinigte Königreich gingen von 85,9 Milliarden Euro im Jahr 2016 auf 84,4 Milliarden Euro im Jahr 2017 zurück. Damit verlor das Vereinigte Königreich zwei Plätze in der Rangfolge und fiel auf Rang fünf zurück. Nach Deutschland importiert wurden die mei-

sten Waren im Jahr 2017 aus der Volksrepublik China (100,5 Milliarden Euro). Auf den Plätzen zwei und drei der wichtigsten deutschen Lieferländer lagen die Niederlande (91,4 Milliarden Euro) und Frankreich (64,2 Milliarden Euro).

Die höchsten Exportüberschüsse wies Deutschland im Jahr 2017 mit den Vereinigten Staaten (50,5 Milliarden Euro), dem Vereinigten Königreich (47,2 Milliarden Euro) und Frankreich (41,0 Milliarden Euro) aus. Mehr Waren importiert als dorthin exportiert wurden aus China. Für dieses Land wies der deutsche Außenhandel im Jahr 2017 einen Importüberschuss von 14,3 Milliarden Euro aus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Erträge der Gewerbebetriebe waren 2013 in Nordrhein-Westfalen niedriger als 2012

Im Jahr 2013 gab es in NRW 856.800 Gewerbebetriebe (inkl. Betriebsstätten) mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, das waren 2,2 Prozent mehr als 2012. Laut Auskunft des statistischen Landesamtes waren die Verluste aus Gewerbebetrieben im Vergleich zum Vorjahr um 16,0 Prozent (auf 29,2 Milliarden Euro) und damit stärker gestiegen als die Gewinne (+2,9 Prozent; 72,5 Milliarden Euro). Dadurch hat sich der sogenannte abgerundete Gewerbeertrag für Nordrhein-Westfalen auf 50,5 Milliarden Euro (-9,3 Prozent) verringert. 19,3 Milliarden Euro entfielen dabei auf die „gesondert erfassten Gewerbeerträge“. Darunter bildeten Gewerbeerträge der gewerbesteuerlichen Organgesellschaften den Hauptanteil. Außerdem wurden mit 7,8 Milliarden Euro 1,0 Prozent niedrigere Verlustabzüge als 2012 geltend gemacht. Der Steuermessbetrag stieg um 0,3 Prozent auf 2,2 Milliarden Euro.

Von den 396 Städten und Gemeinden des Landes verzeichnete Köln mit 180,5 Millionen Euro den höchsten Steuermessbetrag. Auf den weiteren Plätzen folgten Düsseldorf (169,3 Millionen Euro) und Monheim am Rhein (78,3 Millionen Euro). Wie die Statistiker weiter mitteilen, stellt der Steuermessbetrag eine Rechengröße für die Festsetzung der Gewerbebesteuer dar. Die Steuer wird von Gewerbebetrieben mit einem positiven Steuermessbetrag gezahlt. Diese Steuereinnahmen fließen den Kommunen zu und sind grundsätzlich in der Gemeinde zu entrichten, in der der Betrieb ansässig ist. Hat ein Gewerbebetrieb nur eine Betriebsstätte, wird der zu zahlende Betrag im Rahmen einer Festset-

zung ermittelt. Bei Gewerbebetrieben mit mehreren Betriebsstätten findet eine Zerlegung statt. Die Gewerbesteuerstatistik ordnet die Gewerbesteuer dem Jahr zu, in dem sie entstanden ist.

Aufgrund der Fristen für die Abgabe der Gewerbesteuererklärung sowie der Bearbeitungsdauer in den Finanzämtern und bei den statistischen Ämtern weist sie keine hohe Aktualität auf. Die Statistik über die Gewerbesteuer liefert keine Daten zum Gewerbesteueraufkommen. Letzteres beziffert die Höhe der Gewerbesteuer in dem Jahr, in dem sie eingenommen wurde.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

2016 wurden in NRW fast 77 Millionen Liter Spirituosen hergestellt

Im Jahr 2016 stellten in Nordrhein-Westfalen neun Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt 76,9 Millionen Liter Spirituosen her; das waren 1,9 Millionen Liter (+2,6 Prozent) mehr als 2015. Der Absatzwert von industriell hergestelltem Wodka, Likör, Korn u. Ä. lag mit 87,9 Millionen Euro etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Bundesweit wurden im Jahr 2016 Spirituosen im Wert von 1,0 Milliarden Euro (+5,7 Prozent) produziert; der Anteil NRW an der gesamten deutschen Spirituosenproduktion betrug 8,5 Prozent. Im Jahr 2016 produzierten 59 NRW-Betriebe 4,4 Milliarden Liter (-2,6 Prozent gegenüber 2015) nichtalkoholische Erfrischungsgetränke (z. B. Mineralwasser, Fruchtsäfte, Cola, Limonade). Die Produktionsmenge nichtalkoholischer Getränke war damit 57-mal so hoch wie die der Spirituosenhersteller.

Rein rechnerisch kamen auf ein Glas (2cl) produzierten Schnaps 1,1 Liter nichtalkoholische Erfrischungsgetränke. Mit 1,43 Milliarden Euro (-4,1 Prozent) übertraf

der Absatzwert von Erfrischungsgetränken den von Spirituosen um das 16-fache. Der Bierausstoß stieg im Jahr 2016: 32 nordrhein-westfälische Betriebe stellten 1,83 Milliarden Liter (+2,4 Prozent) alkoholhaltiges Bier im Wert von 1,42 Milliarden Euro her.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Kraftfahrzeuge auch im Jahr 2017 wieder wichtigstes Exportgut

Im Jahr 2017 wurden nach vorläufigen Ergebnissen Kraftwagen und Kraftwagenteile im Wert von 234,4 Milliarden Euro aus Deutschland exportiert. Damit waren Kraftwagen und Kraftwagenteile im Jahr 2017 wieder Deutschlands wichtigste Exportgüter. Auf den Rängen zwei und drei folgten Maschinen mit einem Wert in Höhe von 183,6 Milliarden Euro und chemische Erzeugnisse im Wert von 114,7 Milliarden Euro.

Importseitig waren im Jahr 2017 ebenfalls Kraftwagen und Kraftwagenteile mit 114,6 Milliarden die wichtigsten Handelswaren für Deutschland, gefolgt von Datenverarbeitungsgeräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen im Wert von 112,7 Milliarden Euro und Maschinen für 80,5 Milliarden Euro.

Die höchsten Exportüberschüsse wies Deutschland im Jahr 2017 bei den Kraftwagen und Kraftwagenteilen (119,8 Milliarden Euro), den Maschinen (103,0 Milliarden Euro) und den chemischen Erzeugnissen (36,0 Milliarden Euro) aus. Mehr Waren importiert als exportiert wurden vor allem bei Erdöl und Erdgas mit einem Importüberschuss von 49,8 Milliarden Euro sowie bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (21,2 Milliarden Euro).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Zivilschutz

Projekt Feuerwehrensache – Förderung des Ehrenamtes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen

Das Projekt Feuerwehrensache wurde vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (IM) gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen eV. (VdF NRW) aufgelegt, um das Ehrenamt in der Feuerwehr zu stärken und neue Mitglieder hierfür zu gewinnen. Als wegweisendes Zukunftsprojekt hatte es nicht allein die Konzeption einer Werbekampagne zum Ziel, sondern betrachtete die Feuerwehrwelt als Ganzes und ließ dabei nahezu keinen Aspekt auf der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten aus. Zum Auftakt des Projekts in 2012 wurden gemeinsam mit den Vertretern der Feuerwehren die zentralen Themenfelder identifiziert und danach drei Arbeitsgruppen gebildet:

1. Der Mensch in der Freiwilligen Feuerwehr
2. Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr
3. Die Freiwillige Feuerwehr in der Öffentlichkeit

In fünf Jahren entwickelten die Mitglieder der Arbeitsgruppen konkrete Pilotprojekte, die in Unterarbeitsgruppen bzw. den 73 teilnehmenden Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen getestet wurden. Jede Arbeitsgruppe wurde wissenschaftlich begleitet und die gewonnenen Erkenntnisse nachhaltig und objektiv aufbereitet.

Der 147 Seiten umfassende Abschlussbericht ist als PDF Dokument unter dem Link <http://www.mik.nrw.de/startseite/feuerwehrensache-stellt-abschlussbericht-vor.html> zu finden (Krüger Druck und Verlag, Merzig).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2018 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Fehring, Solmecke, Der Social-Media-Leitfaden für Kommunen, 2018, 152 Seiten, 31,80 Euro, ISBN 978-3-415-05207-9, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG.

Im Dialog zwischen Bürger und Verwaltung gibt es zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten für die sozialen Netzwerke: So können z.B. Ideen, Anregungen und Fragen sowie Informationen zu Projekten und Beteiligungsverfahren auf

direktem Weg ausgetauscht werden. Der Leitfaden zeigt Wege zum erfolgreichen Einsatz der sozialen Medien in den Kommunalverwaltungen auf.

- Auswahl und Aufbau der relevanten Netzwerke (Facebook – Twitter – Google+ – YouTube)
- Social Media richtig integrieren (Projektmanagement – Aufbau von Redaktionen – Erstellung interner Leitlinien – Social-Media-Monitoring)

- Wie gestalte ich den Social-Media-Auftritt rechtssicher (Impressum – Urheberrecht – Haftung)?

Besonders hilfreich sind die konkreten Anleitungen mit Screenshots und Tipps zum Aufbau eines eigenen Social-Media-Auftritts in den verschiedenen Netzwerken. Im Glossar sind die wichtigsten Fachbegriffe erläutert.

Der Ratgeber ist ein unverzichtbares Arbeitsmittel für Bürgermeister, Landräte, Hauptamtsleiter

sowie die Mitarbeiter der Presse- und Öffentlichkeitsabteilung.

Keper/Kunkel, **Handbuch Kinder- und Jugendhilferecht**, Rechtlicher Aufbau unter Darstellung aktueller Rechtsprobleme, 2017, 604 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-8293-1241-7, 89,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Mit dem Werk wird eine in der Literatur zum Kinder- und Jugendhilferecht bestehende Lücke geschlossen: Unter rechtlichen Gesichtspunkten werden bei einer klaren juristischen Struktur – insbesondere unter Darstellung der Tatbestandsvoraussetzungen, der Rechtsfolgenseite und des Verfahrensrechts – die wichtigsten Regelungen des SGB VIII dargestellt.

Unstrittiges wird knapp erläutert, in Literatur und Rechtsprechung kontrovers diskutierte Rechtsfragen werden ausführlich dargestellt. Unter Beachtung wichtiger Grundsätze des Verwaltungsrechts werden zudem Anregungen für den Erlass von Bescheiden gegeben.

Brandaktuelle Rechtsfragen (z. B. die Aufgabenerfüllung gegenüber Ausländern, das Tätigwerden bei einer Kindeswohlgefährdung, die Ombudstätigkeit im Kinder- und Jugendhilferecht, die Anwendung des Vergaberechts im SGB VIII) werden intensiv beleuchtet. Zudem werden derzeit in der Rechtsprechung nicht abschließend geklärte Fragen (wie z. B. die Rechtsfolgen bei Nichterfüllung des Anspruchs auf Förderung nach § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII oder die Übernahme einer Schulbegleitung nach § 35 a SGB VIII) diskutiert und Lösungsansätze entwickelt.

Der Datenschutz wird rechtssicher und praxisnah in all seinen Verästelungen im SGB I und SGB X behandelt und unter Einbeziehung des Bundeskinderschutzgesetzes von der strafrechtlichen Schweigepflicht abgegrenzt. Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaft werden mit all ihren Besonderheiten unter Einbeziehung der Eckpunkte zur Reform des Vormundschaftsrechts aufbereitet. Rechtsfragen der Schulsozialarbeit werden de lege lata und de lege ferenda auch unter Betrachtung des Schulrechts und der Trägerschaft eingehend behandelt.

Die Novellierung des SGB VIII wird bereits berücksichtigt.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 537. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Oktober/November 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag,

Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plüchhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn
Die Aktualisierung der Erläuterungen umfasst die §§ 1, 3, 31, 35, 41, 50-52 sowie 64 KrO NRW.

C 22 NW – Gesetzliche Bestimmungen über die Versorgungskassen in Nordrhein-Westfalen und deren Satzungsrecht

Von Joanna Baron-Steinberg, Justiziarin beim Kommunalen Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung in Wiesbaden/Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau
Die Einführung wurde ergänzt und die Texte auf den aktuellsten Stand gebracht.

F 18 NW – Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW)

Begründet von Klaus Mattiseck, Dipl.-Ing., Ministerialrat a. D. und Jochen Seidel, fortgeführt von Jochen Seidel, Dipl.-Ing., Ministerialrat und Stephan Heitmann, Dipl.-Ing., Regierungsvermessungsdirektor, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Neben redaktionellen Änderungen wurden die in den Anhängen 2 (AusbildungsVO höherer vermessungstechnischer Dienst – VAPhVD) und 3 (Chronologie der Gesetze und Verordnungen des Amtlichen Vermessungswesens für Nordrhein-Westfalen) abgedruckten Texte und Daten aktualisiert.

J 6 a – Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG)

Von Prof. Dr. jur. habil. Jens M. Schubert, Leiter des Bereichs Recht und Rechtspolitik der Bundesverwaltung der Gewerkschaft ver.di sowie apl. Professor für Arbeitsrecht und Europäisches Recht, Leuphana Universität Lüneburg, und Prof. Dr. rer. publ. Torsten Schaumberg, Professor für Sozialrecht, Fachhochschule Nordhausen
Die Änderungen durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wurden sowohl in den Text als auch in die Kommentierung eingearbeitet.

K 5a – Abfallrecht

Von Dr. Ralf Bleicher, Stadtdirektor a. D., Beigeordneter des Deutschen Landkreistages a. D. Der Beitrag wurde von dem neuen Autor, Herrn Dr. Bleicher, neu gefasst. Die Darstellung gibt einen Überblick über das Abfallrecht und erläutert die wichtigsten rechtlichen Aspekte und Vorschriften der Abfallentsorgung, z.B. das KrWG, die VerpackV, das ElektroG, das BattG, die DepV und weitere. Im Anhang sind die meisten dieser Vorschriften enthalten.

L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB

NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum

Mit dieser Lieferung liegt nun die fast vollständige Kommentierung des LWG NRW vor. Darüber hinaus enthält diese Lieferung Text und Kommentierung des AbwAG NRW. Die jeweiligen Stichwortverzeichnisse dazu sind ebenfalls Bestandteile dieser Lieferung.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse,

Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 538. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Januar 2018, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

E 4 NW – Förderprogramme für Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Von Christof Gladow, Dipl.-Volkswirt
Neben der Aktualisierung der beschriebenen Fördermaßnahmen werden weitere Programme aufgelistet, u. a. „Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durch das Land Nordrhein-Westfalen“, „Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen – progres.nrw – Programmbereich: Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen“, „Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“, „Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“ und „Förderung der Allgemeinmedizin in Gemeinden, in denen in Zukunft die hausärztliche Versorgung gefährdet ist“.

G 9 – Urheberrecht und kommunale Verwaltung

Von Dr. Klaus Ritgen, Referent beim Deutschen Landkreistag Berlin
Der Beitrag wurde neu bearbeitet und erläutert das Urheberrecht in Bezug auf die kommunale Verwaltung.

J 8 – Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Begründet von Regierungspräsident Heinz Grunwald und Ministerialdirigent Dr. Bernd Witzmann, fortgeführt von Ministerialrat Herbert Feulner
Der Beitrag wurde vollständig aktualisiert.

K 9 – Personalausweis- und Passrecht des Bundes

Die im Beitrag abgedruckten Texte wurden aktualisiert.